

## Besprechungen

### A. Allgemeines

WERNER BERGMANN/ULRICH WYRWA: *Antisemitismus in Zentraleuropa. Deutschland, Österreich und die Schweiz vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Geschichte kompakt). WBG, Darmstadt 2011, 144 S., 14,90 €.

Der Antisemitismus zählt zu den zentralen Themen der Geschichtswissenschaft. Ihm widmet „Geschichte kompakt“ einen Band. Die Darstellung soll, dem Reihenkonzept zufolge, den neuesten Stand der Forschung widerspiegeln und „als Arbeitsgrundlage für Lehrende und Studierende ebenso wie als anregende Lektüre für historisch Interessierte“ dienen (Vorwort der Reihenherausgeber). Werner Bergmann und Ulrich Wyrwa, beide ausgewiesene Kenner der Materie, sind der Aufgabe in hohem Maße gerecht geworden. Ihr Buch greift die wichtigsten Themen der Forschung auf, bettet die ereignisgeschichtlichen Vorgänge in die wirtschaftlichen und sozialen Wandlungsprozesse ein und verbindet sie mit dem geistig-ideologischen Geschehen sowie den politischen Machtverschiebungen. Der Text ist, von einigen Schwachstellen in den letzten drei Kapiteln abgesehen, verständlich und gut lesbar geschrieben sowie übersichtlich gegliedert.

Nach einer Einleitung (Kap. I) zum Begriff Antisemitismus und einem Rückblick auf den christlichen Antijudaismus (Kap. II) zeichnet die Darstellung die Entwicklung des Antisemitismus in sechs chronologisch angelegten Kapiteln nach. Zunächst (Kap. III) kommt die Judenfeindschaft im Zeitalter der Emanzipation in den Blick. Deutlich wird, wie die von der Emanzipationsschrift Christian Wilhelm Dohms angeleiteten aufgeklärt-liberalen Kräfte des gebildeten Bürgertums für die rechtliche Besserstellung der Juden kämpften, wie im Zusammenhang damit, aber in hohem Maße auch durch den sozioökonomischen Modernisierungsprozess bedingt, die Integration der Juden in die bürgerliche Gesellschaft stetig voranschritt, wie Emanzipation und Integration immer wieder auf den Widerstand von konservativ, romantisch und deutschnational eingestellten Kräften stießen, soziale Proteste mit antijüdischer Gewalt einhergingen, das Spektrum der Vorurteile breiter wurde, das Judenbild nationale und völkische Färbung annahm.

Gegenstand des vierten Kapitels ist die Entstehung des Antisemitismus als soziale und politische Bewegung. Im Mittelpunkt steht zunächst die Entstehung eigenständiger politischer Parteien im deutschen und im österreichischen Kaiserreich. Dann richtet sich der Blick auf das Eindringen des Antisemitismus in die Interessen- und Berufsverbände. Schließlich geht es um die Verbreitung antisemitischer Vorurteile und Verhaltensweisen im Alltag. So sehr der Antisemitismus auf allen diesen Gebieten an Boden gewann, gelang ihm gleichwohl nicht der Aufstieg zur dominierenden politischen Kraft. Das änderte sich im Ersten Weltkrieg (Kap. V), als mit der herannahenden Niederlage der Mittelmächte der Antisemitismus wieder auf die Tagesordnung zurückkehrte. Mit dem Zustrom von Ostjuden nahm nicht nur in Deutschland und Österreich, sondern auch in der Schweiz die Abwehrhaltung gegen Juden zu.

Diese Tendenz verstärkte sich in der Zwischenkriegszeit (Kap. VI). In Deutschland und Österreich, wo die Juden als Sündenböcke für die Kriegsniederlage erhalten mussten, begleitete eine zunehmend radikale antisemitische Propaganda den Kampf weiter Teile der Bevölkerung gegen die „Judenrepublik“. Parallel dazu gewannen in der Schweiz antisemitische Gruppierungen beträchtlichen Einfluss in der öffentlichen Meinung. Alles dies erhielt durch den „staatlichen“ Antisemitismus eine völlig neue Dimension (Kap. VII). Die NS-Machthaber gliederten die Juden Schritt für Schritt aus der „Volksgemeinschaft“ aus und vertrieben sie aus der Wirtschaft. Dasselbe geschah nach dem „Anschluss“ in Österreich. Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs setzte die systematische Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden ein. Zur Erklärung beziehen Bergmann und Wyrwa

eine gut begründete mittlere Position zwischen den „intentionalistischen“ und „funktionalistischen“ Interpretationen des Völkermordes. Der Holocaust hatte keineswegs das Verschwinden des Judenhasses zur Folge. Vielmehr lebten die alten Ressentiments fort, wenn auch, wie die vergleichende Betrachtung (Kap. VIII) herausstellt, mit großen Unterschieden im geteilten und im wiedervereinigten Deutschland, in Österreich und der Schweiz.

Gießen

HELMUT BERDING

WOLFGANG FISCHER: *Heimat-Politiker? Selbstverständnis und politisches Handeln von Vertriebenen als Abgeordnete im Deutschen Bundestag 1949 bis 1974* (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 157). Droste, Düsseldorf 2010, 479 S., 58,80 €.

Wolfgang Fischer hat in seiner Tübinger Dissertation ein Thema behandelt, welches vom Rezensenten in dessen 2004 erschienener Würzburger Habilitationsschrift („Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“ – Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972) wegen der verbändeorientierten Perspektive dieser Studie nicht erschöpfend behandelt werden konnte. Die Vertriebenenverbände verstanden sich von Anfang an als Lobby-Organisationen, die – nachdem die dauerhafte Implementierung einer eigenen Vertriebenenpartei, des Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), in das politische System der frühen Bundesrepublik nach wenigen Jahren gescheitert war – innerhalb der etablierten politischen Parteien für ihre Ziele warben. Der Schwerpunkt lag hierbei von Anfang an bei den großen Volksparteien CDU/CSU und SPD; die FDP und die damals noch existierende rechtskonservative Deutsche Partei (DP) spielten, trotz der Tatsache, dass auch sie über prominente Politiker aus dem Vertriebenenlager verfügten (etwa Erich Mende und Hans-Christoph Seebohm), nur eine untergeordnete Rolle. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass es kaum Affinitäten zum Links- und Rechtsextremismus gab, obgleich vor allem die seit 1949 neu entstehenden rechtsextremen Parteien sich den Vertriebenenverbänden anzudienen suchten. Insofern bestätigt die Arbeit von Fischer die 2004 formulierte These des Rezensenten, dass die führenden Vertriebenenpolitiker der frühen Bundesrepublik frühzeitig erkannten, dass eine Radikalisierung in eine Sackgasse führen musste und sie deshalb durchaus vorhandenen Tendenzen dazu energisch und im Ergebnis erfolgreich entgegentraten. Fischer hat sich bei seinen Untersuchungen neben der einschlägigen Literatur und gedruckten Quellen vor allem auf Material aus dem Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestags (Bonn/Berlin) sowie ausgewählten Nachlässen aus dem Bundesarchiv (Koblenz), dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München), dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik (Sankt Augustin), dem Archiv der sozialen Demokratie (Bonn), dem Archiv des Liberalismus (Gummersbach) und dem Archiv für Christlich-Soziale Politik (München) gestützt. Gegliedert ist die Studie in drei Teile: In einem ersten Abschnitt erfolgt eine biographisch-statistische Annäherung an das Thema, indem die individuelle und kollektive Identität von heimatvertriebenen Bundestagsabgeordneten untersucht wird. Hierbei wird auch eingehend herausgearbeitet, inwieweit es berechtigt ist, im konkreten Fall von heimatvertriebenen Abgeordneten zu sprechen; der Geburtsort ist hierbei nur ein Kriterium unter mehreren möglichen. Das zweite Kapitel bietet eine „parlamentarische Diskursanalyse“ der Vertriebenenpolitik mit dem Schwerpunkt Eingliederungs- und Lastenausgleichspolitik, das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Außen- und Deutschlandpolitik. Fischer arbeitet jeweils detailliert heraus, wie die heimatvertriebenen Bundestagsabgeordneten Einfluss nahmen auf den politischen Prozess. Er bestätigt hierbei anhand seines Quellenkorpus die Befunde der älteren Forschung, dass es den Vertriebenenorganisationen bzw. seit 1958 dem BdV als Dachverband nicht gelang, im Bundestag gleichsam eine „Einheitsfront“ der heimatvertriebenen Abgeordneten quer zu den politischen Parteien aufzubauen. Am ehesten gelang dies noch bei den sozialen Forderungen der Vertriebenen in den 1950er Jahren. Bei den Auseinandersetzungen um die neue Ostpolitik seit den 1960er Jahren scherten dann aber immer mehr heimat-

vertriebene Abgeordnete aus dem vom BdV und seinen Gliedorganisationen vorgegebenen Kurs aus. In gewissem Sinne konterkariert und partiell überlagert wurde der rein prozentual durchaus ansehnliche Vertriebenenanteil in den politischen Parteien letztlich durch die Funktionsmechanismen der modernen Parteiendemokratie. Im Konfliktfall galt die höhere Loyalität der Vertriebenenpolitiker in der Regel ihrer Partei. Prominente Übertritte im Gefolge des Regierungswechsels von 1969 bzw. der Paraphierung der Ostverträge wie etwa der von Herbert Hupka von der SPD zur CDU blieben deshalb die Ausnahme bzw. letztlich auch folgenlos für die weitere Entwicklung. Es lässt sich im Gegenteil zeigen, dass sich bei den heimatvertriebenen Abgeordneten immer mehr eine Kluft auftat zwischen denjenigen, die verbandspolitisch aktiv waren und denjenigen, die dies ablehnten. Bereichert wird der Band noch durch einen umfangreichen Anhang, bestehend aus Statistiken und Kurzbiographien. Bedauerlich ist, dass Wolfgang Fischer bei Letzteren seine aus der einschlägigen Literatur gewonnenen Daten nicht aktualisiert hat: So sind, um nur wenige Beispiele zu nennen, etwa Walter Becher, Philipp von Bismarck, Clemens Riedel, Olaf Baron von Wrangel und Siegfried Zoglmann zwischen 2003 und 2009 verstorben. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es sich bei dieser Studie um eine fleißige, gelungene Arbeit handelt, der die verdiente Beachtung zu wünschen ist.

Würzburg

MATTHIAS STICKLER

MICHAEL HOCHEDLINGER/THOMAS WINKELBAUER (Hg.): *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 57). Böhlau, Wien/Oldenbourg, München 2010, 542 S. (33 Abb.), 69,80 €.

Der Sammelband ist aus einer internationalen Tagung hervorgegangen, die im September 2008 vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien veranstaltet wurde, um die geplante dreibändige „Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit“ vorzubereiten und deren wissenschaftliche Einbettung in räumlicher, sachlich-materieller und in Hinsicht auf Forschungsfragen zu gewährleisten. Die diesem Zweck unmittelbar dienenden Sektionen mit insgesamt 20 Beiträgen dominieren den Band bei weitem und bieten vor allem eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Forschungs-, Handbuch- und Editionsunternehmen, versuchen aber auch die archaischen und disziplinären historischen und künftigen Voraussetzungen jener „Verwaltungsgeschichte“ zu klären (vorgestellt von Thomas Winkelbauer). Dass hierbei der Kernraum mit den österreichischen Erbländern, den böhmischen Ländern und Ungarn notwendigerweise im Vordergrund stehen wird, unterstreicht nachdrücklich die 100 Seiten starke, mit einer stupenden Fülle von Referenzen unterlegte Übersicht über die diesbezüglichen Forschungsleistungen und -lücken aus der Feder des Mitherausgebers Hochedlinger (Sektion IV). Dieser Bericht wird eingerahmt durch sechs teils sachlich-systematisch (Räte, Kanzleien, territoriale und lokale Verwaltung), teils regional ausgerichtete Darstellungen (Böhmen, Ungarn, Italien, Belgien) der Verwaltungsgeschichte bis in die jüngere Zeit. Ihr Verdienst besteht nicht zuletzt darin, dass die Forschung in üblicherweise schwer zugänglichen ostmitteleuropäischen Sprachen erschlossen wird. In der Überschau ergibt sich dem Leser die für alle Verwaltungsgeschichte stets zu reflektierende Einsicht, in welchem hohem Maße jene nach konkretem Gegenstand, Ausrichtung und Fragestellung vom jeweils herrschenden politischen System abhängig war bzw. wie die „großen“ Umbrüche die historische Disziplin auch institutionell veränderten und sie zumindest einer impliziten Ideologisierung aussetzten.

Letzterer Thematik hatte sich schon die erste Sektion unter der Frage nach der Forschungsgeschichte gewidmet: Wiederum Hochedlinger sowie Wolfgang Neugebauer und Olivier Poncet suchen unter allgemeiner, preußischer und französischer Perspektive die Begriffe Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zu klären, voneinander abzugrenzen und auf das nach wie vor lebhaft diskutierte Sujet frühmoderner Staatsbildungsprozesse zu beziehen. Hierbei treten zweierlei Phänomene hervor,

die im gesamten Band ihre Spuren hinterlassen haben und nicht zu unterschätzen sind: die Prägung durch innovatorische Forscherpersönlichkeiten oder durch schulenbildende Lehrstuhlinhaber und Archivdirektoren sowie die vorbildhafte Wirkung von Editionsunternehmen wie den „Acta Borussica“ und die Meinungsführerschaft beanspruchenden Forschungsforen wie „Schmollers Jahrbuch“. Die institutionalisierte Archivarsausbildung kann für derartige verwaltungshistoriographische Diffusionsprozesse geradezu als Medium gelten (Sektion II „Lehre“).

Dass die Sektion III „Wege der Forschung“ die Mitte des Bandes einnimmt, darf als ein Zeichen ihrer Bedeutung aufgefasst werden, verschafft doch allererst die gegenwartsbezogene, methodisch gesicherte und theoretisch reflektierte Beschäftigung mit historischen Gegenständen, die unter Verwaltungs- und Verfassungsgesichtspunkten betrachtet werden können, der diesbezüglichen Disziplin ihre Relevanz und Berechtigung. Um über eine herkömmliche Institutionengeschichte hinauszugehen und den Anschluss an in der Geschichtswissenschaft breiter diskutierte Problemfelder der Sozial- und Mentalitätsgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte und der Kulturgeschichte herzustellen, werden in der Sektion Vorgänge und Strukturen aufgegriffen, die in engem Zusammenhang mit Prozessen der frühmodernen Staatsbildung, der Formierung der Gesellschaft und der Modernisierung der Wirtschaft standen, welche bis vor wenigen Jahren noch etwas schematisch unter den Prozessbegriffen Verrechtlichung, Zentralisierung, Bürokratisierung, Professionalisierung sowie Entstehung des Finanzstaates verhandelt worden sind. Indem mittlerweile der zu Recht kritisierte Ansatz einer Sozialdisziplinierung von oben nach unten einer mehrseitigen Betrachtungsweise zwischen wechselseitiger Disziplinierung und Akzeptanz gewichen ist, so verweist dies auf die Feststellung von Aushandlungsprozessen als Konstitutiven von Herrschaft und Partizipation bzw. von Herrschaft als sozialer Praxis, aber auch auf die Problematik der oftmals unterstellten, indes nur scheinbar mangelnden Durchsetzungsfähigkeit frühneuzeitlichen Regierungshandelns. Dies wird sichtbar besonders unter alltagsgeschichtlicher Perspektive (Stefan Brakensiek) und in der Rolle der „guten Policey“ als allgemeinem Grundsatz der politischen Ordnung und als gesellschaftliches Organisationsprinzip (Karl Härter). Freilich fallen damit nur Schlaglichter auf einen Sachkomplex, der in der Geschichtswissenschaft wieder an Boden gewinnen sollte. Dafür müsste aber die Diskussion bestimmter Fragenkomplexe konsequent fortgeschrieben und andere reaktiviert werden – wie der hier ausgeblendete Klientelismus oder die staatsbildende Selbstorganisation regional verhafteter Stände. Ebenso könnte die nur angeschnittene Debatte über den „Mythos Absolutismus“ auf eine breitere materielle Grundlage gestellt werden. Ob dies in eine „Kulturgeschichte der Verwaltung“ münden muss, bleibe dahingestellt. Auch wenn der vorliegende Band eine derartige Weiterführung nur bedingt leisten konnte und wollte, bereitet er dafür eine tragfähige und differenzierte Basis.

Paderborn

FRANK GÖTTMANN

ISABELLA LÖHR: *Die Globalisierung geistiger Eigentumsrechte. Neue Strukturen internationaler Zusammenarbeit (1886–1952)* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 195). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010, 342 S. (5 Abb., 6 Tab.), 59,95 €.

Vorliegende Dissertation wurde von Isabella Löhr bei Prof. Dr. Hannes Siegrist als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kulturwissenschaften an der Universität Leipzig eingereicht.

Die Verfasserin geht in ihrer Untersuchung den Fragen nach, welche Entwicklung von dem frühen nationalen Rechtsschutz für das Urheberrecht von Autoren zu der globalen Ausdehnung dieser Autorenrechte führte, wobei besonders die aus globaler Perspektive betrachteten Fragen, wie die Verrechtlichung und wie die Organisation der kulturellen Verflechtung institutionalisiert wurden, welche Akteure hierbei eine besondere Rolle spielten und welche Konsequenzen diese Entwicklung für die geistigen Eigentumsrechte zeitigte, im Mittelpunkt stehen (S. 29). Der Begriff des Autors

wird hierbei synonym für jeden Werkschaffenden, der urheberrechtlichen Schutz genießt, verwendet, wobei ein Schwerpunkt der Arbeit auf dem Buchhandel liegt (S. 13, 29 f.).

Die weitgehend chronologische Gliederung des Werks stellt bereits die entscheidenden Zäsuren der Entwicklung heraus. Im ersten Teil der Untersuchung beschreibt die Autorin zunächst die Entwicklung hin zum globalen Autorenschutz (S. 37 ff.), wobei folgende Etappen nachgezeichnet werden: Zwischen 1750 und 1850 verrechtlichte sich die Beziehung des Autors zu seinem Werk hin zum Urheberrecht, wobei von der Verfasserin als maßgebliche Faktoren die Nationalisierung und Verrechtlichung aller Bereiche von Politik über Wirtschaft bis Kultur aufgezeigt werden. Hierbei betont sie die zunächst gegebene nationale Beschränkung der urheberrechtlichen Befugnisse des Autors und zeichnet eingehend nach, wie der Schutz der Autoren gewährleistet werden sollte, wenn mit ihren Büchern zwischen verschiedenen Staats- und Rechtsgebieten gehandelt wurde, wobei insbesondere der Entwicklungsschritt, den die Berner Konvention darstellt, ausführlich untersucht wird (S. 67 ff.). Auch die Behandlung des geistigen Eigentums in den Pariser Friedensverträgen nimmt in diesem Zusammenhang breiten Raum ein (S. 85 ff.).

Sodann wendet sich die Autorin der Frage zu, wie es um die internationalen Autorenrechte in den 1920er-Jahren bestellt war. Die Verfasserin zeigt die verschiedenen Ansätze, Interessen und Interessenkonflikte auf und hebt deren Bedeutung für die Entwicklung der geistigen Eigentumsrechte hervor, wobei sie ihren Ausgangspunkt von der Berner Konvention des Jahres 1928 nimmt (S. 117 ff.). Hierbei werden im Vergleich zuerst die nationalen Perspektiven unterschiedlicher Staaten auf die Problematik herausgearbeitet, wobei insbesondere die Sonderrolle Nord- und Südamerikas auch anhand von Statistiken zu Umfang von Buchproduktion und -handel gründlich ausgeleuchtet wird.

In einem weiteren Abschnitt untersucht die Verfasserin sowohl die neuen Konzepte, die der Völkerbund für den internationalen Schutz geistiger Eigentumsrechte bot (S. 161 ff.), als auch die Organisationsform, die sich hierzu herausbildete (S. 173 ff.). Um nur zwei wichtige von mehreren angesprochenen Aspekten herauszugreifen, seien hier die Weltkonvention zum Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums (S. 213 ff.) sowie deren Rezeption in einzelnen Staaten, u. a. in Frankreich genannt (S. 229 ff.). In diesem Zusammenhang sei auch auf den konzisen Beitrag von Isabella Löhr mit dem Titel „Der Völkerbund und die Globalisierung geistiger Eigentumsrechte in der Zwischenkriegszeit“, in: UFITA 2008, S. 67–90, hingewiesen.

Abschließend wird von der Autorin kurz die Entwicklung umrissen, die von der Organisation für geistige Zusammenarbeit zur UNESCO und dem Welturheberrechtsabkommen von 1952 führte. Zusammenfassend werden nicht nur die Ergebnisse vorliegender Studie nochmals in konzentrierter Form präsentiert (S. 265 ff.), sondern die Untersuchung wird auch in die Forschungen zur Globalisierung (S. 276 f.) und zum Völkerbund (S. 275) eingeordnet, wobei auch darauf hingewiesen wird, welche Erkenntnisse vorliegende Arbeit für die Erforschung globaler Rechtssetzungsprozesse bietet (S. 272).

Die Ausführungen werden durch einen Anhang, in dem sich neben einer Übersicht über die Internationale Buchproduktion zwischen 1890 und 1950 auch eine Auflistung der Mitglieder der Kommission für geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes zwischen 1922–1939 findet, abgerundet. Durch das Personen- sowie das Sach- und Ortsregister lässt sich das Werk auch unabhängig von der durch die Autorin gewählten, gut durchdachten Gliederung bequem erschließen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass nach den historischen Forschungen zum nationalen Schutz geistiger Eigentumsrechte, wie sie zum Beispiel durch Beiträge von Elmar Wadle (*Geistiges Eigentum, Bausteine zur Rechtsgeschichte*. Weinheim 1993/München 2003) und Thomas Gergen (*Zwischen französischem droit d'auteur und deutscher Privilegientradition: Praxis und Entwicklung des badischen Urheberrechts im 19. Jahrhundert*, in: UFITA 2011, S. 131–158) vorangetrieben wurden, Isabella Löhrs Werk anschaulich und in einem großen Bogen die globale Dimension dieser Thematik darstellt.

GEORG SCHMIDT: *Wandel durch Vernunft. Deutschland 1715–1806* (Neue Deutsche Geschichte 6). Beck, München 2009, 512 S. (2 Karten), 24,90 €.

Schmidts eindrucksvolles Werk gliedert sich in drei Teile. Die „Einleitung“ (S. 9–19) reflektiert den Stellenwert und das Fortwirken des Zeitalters der Vernunft in der deutschen Geschichte. Der anschließend breit skizzierte erste Teil „Beginn des 18. Jahrhunderts“ (S. 21–101) stellt die politische Verfasstheit des Heiligen Römischen Reichs in den Mittelpunkt, die im Rückblick auf das 16. und 17. Jh. entwickelt wird. Fragen dabei sind Arndts „Was ist des Deutschen Vaterland?“ oder die nach der „deutschen Freiheit“. Eigenwillige, Schmidts Lesern nicht unbekannt Akzente sind hier die politisch geformte „Reichsnation“ und die deutsche Freiheit der Frühen Neuzeit; Letztere, so die bestreitbare Aussage, „transportierte emanzipatorische Vorstellungen“ (S. 84) auch bei den Bauern und Bürgern, galt nicht nur für die Libertät der Fürsten. „Koordinaten des Politischen“ sind in diesem ersten Teil eingebettet in die historisch wirksamen Kräfte der Ökologie, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.

Ein zweiter Teil unter dem Titel „Politisches Handeln und politische Kultur“ (S. 102–251) bietet den politischen Verlauf, die dynastischen und diplomatischen Aktionen, Bündnisse, Kriege und Friedensschlüsse des Reichs und Europas. Dabei werden die evidenten Zäsuren 1715, 1740, 1763, 1785 übernommen, 1806 ist der Endpunkt. Nipperdey kontrastierend, formuliert Schmidt kapriziös „Am Ende war Napoleon“, eine Anspielung darauf, dass um 1800 ein noch lebensfähiges Reich gewaltsam zerschlagen wurde. Über die politische Kultur der Aufklärung freilich habe das Reich über Kosellecks „Sattelzeit“ hinaus weit ins 19. Jh. hineingewirkt. Die politisch Handelnden treten in der Darstellung gegenüber den politischen Prozessen und Ereignissen zurück. Bemerkenswert sind gerade deshalb die ausgeprägt negativen Bewertungen zu Friedrich II. und Joseph II. Friedrich II. wird bezeichnet als „ruhmsüchtiger Politiker“ und „skrupelloser Akteur“, dessen „preußische Staatsräson“ „alle Rechts- und Konventionsbrüche legitimierte“ (S. 139).

Der dritte Teil „Von der Aufklärung des Verstandes zur gesellschaftlichen Pluralisierung“ (S. 252–394) subsumiert unter dem offenen Begriff „struktureller Wandel“ Diverses: Demographie, Bildung, Landwirtschaft, Gewerbe, Finanzen und Umwelt. Die gesellschaftliche Entwicklung orientiert sich an den einzelnen Ständen und Schichten, fasst aber, dem Wandel in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s gemäß, die gesamtgesellschaftlichen „Transformationskonflikte“ zusammen. Der Abschnitt „Vernunft und Gefühl“ (S. 325–393) beinhaltet Wissenschaft, Aufklärung, Religion, aber auch Medien, Öffentlichkeit und bürgerliches politisches Denken. Schmidt lässt das „neue Denken“ und „die frühe politische Aufklärung“ mit Leibniz, Thomasius und Wolff beginnen und nimmt noch die Romantik in seinen weiten Begriff von Aufklärung hinein. Alle Schichten und Lebensbereiche seien vom Licht der Vernunft erfasst worden. Das ist mitunter bemüht beschrieben bis hin zur „angeblichen“ Praxis evangelischer Pfarrer, die „an Weihnachten über die Vorteile der Stallfütterung predigten“ (S. 330). Der Weimarer „Museum“ steht bei Schmidt im Zeichen der Aufklärung. Er wird, auch dies eine diskussionswürdige Perspektive, eingeordnet in den national-kulturellen Mittelpunkt „Weimar-Jena“.

Überblickswerke wie die Neue Deutsche Geschichte wenden sich dem gleichen, schon oft behandelten Stoff zu. Es ist daher nicht einfach, Redundanz zu vermeiden. Aber Schmidt bezieht einen sehr individuellen, auch gegenwartsnahen Standpunkt, und er legt kein Handbuch vor, das den Stoff lexikalisch ordnen und möglichst wenig Vorwissen voraussetzen muss, wie es jüngst Johannes Burkhardt und Walter Demel, der Textgattung folgend, im „Gebhardt“ getan haben. Vielmehr präsentiert der Autor – auf fachlich und stilistisch hohem Niveau – das „Jahrhundert der Aufklärung“ als eine „Art Laboratorium oder Referenzraum der Gegenwart“ (S. 17). Intellektuell anregend deutet er die deutsche Geschichte dieses Jahrhunderts im Hinblick auf ein zeitgemäßes nationales Verständnis und widerspricht dabei dezidiert der Sonderwegs-These, nach deren Logik die deutsche Verspätung im 18. Jh. beginnt. In dieser Perspektive sind die Zäsuren dann nicht 1800 oder 1815, auch nicht 1945 oder 1990, sondern die 1830er- und die 1970er-Jahre. In der Zeit dazwischen dominierte der Nationalstaat mit seinen autoritär-totalitären Strukturen, seinen Gewissheiten und Katastrophen. Zuvor und danach hingegen waren elementar das „Prinzip des Aushandelns vor demjenigen autori-

tativer Entscheidungen“ (S. 14), die Öffnung nach außen und die Relativierung des Nationalen. Schmidt will offenbar eine Brücke zu positiven Traditionen deutscher Vergangenheit schlagen, die er in der Frühen Neuzeit erkennt, sagt das aber nicht ausdrücklich.

Das Buch ist fachlich exzellent, besonders in den Teilen zur politischen Geschichte und zum politischen System des Reichs, dessen Tiefenstruktur fortgesetzt Rückblicke zum 16. Jh. verdeutlichen. Dem politischen Prozess misst der Autor, profunder Kenner der Reichsgeschichte der gesamten Frühen Neuzeit, die primäre historische Wirkungskraft bei. Allerdings versteift er sich wie in seinen früheren Publikationen auf den Begriff Reichsstaat, den er zeitgenössischen Diskussionen der Reichspublizisten entnimmt. Das Reich als Staat zu bezeichnen, ist irreführend. Denn seine Eigentümlichkeit war ja die Offenheit, die Schmidt sonst rühmt, was heißt, dass das Reich im Kern ein rechtlich geordneter Verband von Fürsten und kleineren Reichsständen war und eben kein Staat wie Frankreich oder Preußen. Die Vorzüge des Reichsverbands arbeitet das Buch musterhaft heraus: das repressionsarme Nebeneinander von Mächtigen und Mindermächtigen, die Kontrolle der Mächtigen durch andere Herrschaftsträger, die Unbestimmtheit der Verfassung. Streiten mag man über die These, dass die Verfassung dem Despotismus der Duodezfürsten einen Riegel vorschob. Die spürbare Sympathie gegenüber dem Reich gerät dem Autor freilich zur Reichseuphorie, wenn die Abwägung der Überlebens- und Zukunftsfähigkeit für das Ende des 18. Jh.s weitgehend ausgeklammert wird.

Der Umfang ist angesichts der heute bevorzugten 200-Seiten-Bücher vom Verlag großzügig bemessen. Er böte Raum zu Anschaulichkeit und zum Erzählen, also einer Gestaltung, um sich einem breiten Publikum zuzuwenden, aber dieses Ziel ist offenbar nicht federführend. Der Darstellung liegt an einer verdichteten Faktendurchdringung, die durch behutsame Abstraktion, Bewertung und in manchen Passagen durch eine Reihung plastischer Zitate aufgelockert wird. Der Autor hat an Fachleute als Leser gedacht. Dies belegen nicht zuletzt die Fußnoten auf 48 Seiten und das Literaturverzeichnis auf 39 Seiten. Der Stil ist prägnant und ausgewogen bildhaft, ob von der „unüberwindlichen Schlucht“ der Epochenäsur von 1800 (S. 16) die Rede ist oder der Satz „Die Vernunft schuf neue Ressourcen“ (398) ein weniger geglücktes Beispiel präsentiert. Das gelungene Werk bietet nicht nur einen lesenswerten Überblick über ein spannendes Jahrhundert deutscher Geschichte, sondern regt in seinen Grundgedanken, Bewertungen und Sichtweisen zu vielfältigen Diskussionen an.

Bonn

MAXIMILIAN LANZINNER

HOLGER ZAUNSTÖCK: *Das Milieu des Verdachts. Akademische Freiheit, Politikgestaltung und die Emergenz der Denunziation in Universitätsstädten des 18. Jahrhunderts* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 5). Akademie, Berlin 2010, 410 S. (8 Abb.), 79,80 €.

Ziel des Buches ist es, durch die Untersuchung von Denunziationsaktivitäten einen Beitrag zur Beantwortung der Frage nach der Funktionsweise von Herrschaft, Macht und Ordnung in konfliktvollen frühneuzeitlichen Gesellschaften zu leisten. Der Autor erforscht das Phänomen am Beispiel der Universitätsstädte Leipzig, Jena, Göttingen, Helmstedt, Wittenberg, Rostock, Erlangen, vor allem der preußischen Universität Halle. Unter Rückgriff auf historisch-anthropologische Methoden und Fragestellungen untersucht er – nachgezeichnet wird ein Entwicklungsweg der Denunziation in der universitären Gesellschaft von 100 Jahren, beginnend mit dem Ende des 17. Jh.s –, wie sich im Prozess der Entstehung, Durchsetzung und Wirkung von Denunziationen neue Vorstellungen von gesellschaftlicher Ordnung und universitärer Disziplin herausgebildet und wie die Erfahrungen von Denunzianten und Denunzierten auf Handlungen und Wahrnehmungen der beteiligten Personen zurückgewirkt haben. Der gewählte Zugang ermöglicht es dem Autor, Fragen nach alltäglicher Herrschaftspraxis mit der Untersuchung von neuem Politikverständnis zu verknüpfen und staatliche Herrschaft im Hinblick auf die mentalitätsgeschichtliche Verarbeitung zu erforschen. Die Lebens-

welten der oben genannten Universitätsstädte werden als Observatorium benutzt, um zu verstehen, auf welcher Basis die frühneuzeitliche Gesellschaft einen Weg in die „Moderne“ fand. Wie Holger Zaunstöck in seiner Habilitationsschrift immer wieder betont: Es wird nicht *die* Geschichte dieser Entwicklung erzählt, sondern nach *einem* Entwicklungsweg geforscht (S. 51).

Zaunstöcks Buch stützt sich überwiegend auf ungedrucktes Aktenmaterial in Archiven. Diese Annäherung erlaubt es dem Autor, den Stoff in souveräner Weise zu beherrschen. Das Buch ist stringent geschrieben und klar strukturiert. Zaunstöck sieht den Ausgangspunkt für „seine“ Geschichte der Denunziation in der Duellbekämpfung seitens der Obrigkeit um 1700 (Kap. 1). Neben der Herausbildung denunziatorischer Muster im Zuge der Duelledikte sieht er eine weitere Grundlage für die Denunziationspraxis im 18. Jh. in den Verbotsersuchen gegen die studentischen Geheimgesellschaften durch die Obrigkeiten zwischen 1740 und 1760 (Kap. 2); in diesem Umfeld wurde immer wieder denunziert (Kap. 3). In zwei weiteren Kapiteln beschreibt der Autor, wie am Ende des 18. Jh.s neue Wege im Kampf um die Praktiken akademischer Freiheit erschlossen wurden – „eine Praxis, die auch auf den Erfolg der bisherigen Bemühungen um einen Informationstransfer mittels Denunziationen hin gelesen wird“ (S. 39). Tatsächlich stellt Zaunstöck die Frage, ob die zahlreichen Angebote der Obrigkeit („Denunziationspolitik“) in den Universitätsstädten erfolgreich angenommen wurden und kommt zu dem Schluss: „Die Studenten- und Universitätsgesellschaft des 18. Jahrhunderts befand sich nicht im Denunziationsfieber.“ (S. 350) Dennoch sieht er dieses „Milieu des Verdachts“ von der Denunziation geprägt, wenn auch vor allem „von der Angst davor“ (ebd.). Den obrigkeitlichen „Angeboten“ stand also eine „Denunziationsresistenz“ des studentischen Milieus entgegen, in dem erfolgreich das tradierte Freiheitsideal mit seinem spezifischen Ehrbegriff bis in das 19. Jh. hinein behauptet wurde.

Mit seinem spannenden Buch leistet Zaunstöck einen wichtigen Beitrag zur Denunziationsforschung – im ausführlichen Einleitungskapitel (S. 13–58) würdigt er ganz besonders die Pionierarbeiten und positioniert sein Thema in die methodischen Grundlagen der Disziplin. In politik-, kultur- und mentalitätsgeschichtlicher Annäherung an das Thema Denunziation beschäftigt er sich in überaus verdienstvoller Weise mit der wichtigen, klaren und unter Denunziationsforschern inzwischen klassischen Frage der aktiven Mitwirkung der Bevölkerung am Aufbau stabiler Herrschaft. Seine Fragestellung ist aus mehreren Gründen sinnvoll: a) aus der Forschung über die aktive Partizipation „von unten“ an der Stabilisierung von Machtbeziehungen ergibt sich die Notwendigkeit, diese Interaktion vor Ort zu untersuchen. Dies ist bislang nur vereinzelt geschehen. Mit seiner Untersuchung der Verhältnisse an Universitätsstädten wie Halle hat Zaunstöck eine Lücke gefüllt; b) die Entwicklung staatlicher Herrschaft ist im Kontext der Moderne eng mit der Entstehung von individuellen und kollektiven Identitäten verknüpft. Studien über Identitätsfindungen von Bevölkerungsgruppen hinsichtlich sozialer, politischer oder geschlechtsspezifischer Selbstverortungen liegen bislang kaum vor. Zaunstöck hat diesen Prozess anhand der Lebenswelt der frühneuzeitlichen universitären Gesellschaft erfasst; c) die Bedeutung des Themas ‚Denunziation‘ wurde für Deutschland bislang vor allem in Bezug auf Studien zum 20. Jh., insbesondere zu den „zwei Diktaturen“ (NS-Staat/DDR), gesehen. Das Phänomen anhand von anderen „Krisenzeiten“ und „Krisenorten“ zu untersuchen, wie Holger Zaunstöck es tut, ist sinnvoll, um deutlich zu zeigen, dass die gegenseitige Kontrolle, auf der die Stabilisierung und Durchsetzung von Herrschaft teilweise basiert, nicht die Eigenschaft von „Diktaturen“ allein ist.

Berlin

CHRISTIANE KOHSER-SPOHN



## B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

GÉRARD BÖKENKAMP: *Das Ende des Wirtschaftswunders. Geschichte der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Bundesrepublik 1969–1998*. Lucius & Lucius, Stuttgart 2010, 569 S., 59,00 €.

Der Autor grenzt seine Arbeit bewusst von den Ansätzen herkömmlicher Sozial- und Wirtschaftshistoriker ab, die, wie er unterstreicht, „in der Regel eher an gesamtgesellschaftlichen Tendenzen als am politischen Tagesgeschehen und den wechselnden Konstellationen des politischen Entscheidungsprozesses interessiert“ sind. Ungeachtet der Unterstellung, dass Historiker die tagtägliche Empirie meiden, fordert der Autor den Rezensenten damit geradezu auf, den Anspruch des kontextuellen Feingefühls an den Ergebnissen zu messen. Hier kann man einerseits schon feststellen, dass eine akribisch zusammengestellte und zwischendurch auch lesenswerte Darstellung des bundespolitischen Ablaufs angeboten wird, mit einleuchtenden Beispielen des langwierigen Taktierens im Bundeskabinett, im Bundestag usw. Andererseits – und das ist gerade das größte Hindernis dafür, das Dargelegte ernstzunehmen – findet man in diesem Buch eine seltsame Selektivität bei der Thematik, beim Aussieben der Quellen und ihrer Handhabung. Was ins Auge sticht, sind die klaffenden statistischen Lücken in einer Arbeit, die zweifellos erhärtete Aussagen über Politikbereiche in einem geschichtlich bedeutsamen Zeitraum an den Mann bringen möchte: In diesem 569 Seiten-langen Buch findet man keine einzige Tabelle, kein einziges Schaubild, keine Hinweise selbst auf „Lange Reihen“ und Trends in der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik, die diese anschaulich und wirksam illustrieren könnten; wohl aber in der Bibliographie 14 Seiten mit genauen Angaben über jedes Heft von *Der Spiegel*, *Die Zeit*, *Wirtschaftswoche* usw., die als Informationsquellen herangezogen wurden – Angaben, die schon in der einheitlich nummerierten Serie von 2.604 Fußnoten zu lesen sind! Dafür beschränkt sich die eigentliche „wissenschaftliche“ Bibliographie auf ganze dreieinhalb Seiten und verrät dabei entweder eine besorgniserregende Ignoranz der Breite und der Vielfalt des Forschungsfelds oder eine noch besorgniserregendere Vernachlässigung von Hunderten von renommierten deutschen Wissenschaftlern in den angesprochenen Forschungsbereichen. Mit anderen Worten: In dem Buch findet kein richtiger Diskurs statt mit entsprechend seriöser Gewichtung der Argumente und der Evidenz, sondern eine sehr lange und enttäuschende Abhandlung, die sich hauptsächlich vom Wirtschaftsjournalismus nährt und die nur dazu dient, die vorgefassten Meinungen rechtsliberaler Skeptiker zu stärken.

Der Aufbau der Arbeit verrät sowohl den ideologischen Ausgangspunkt als auch die daraus folgende Selektivität bei der Themenauswahl. Aus zeitlich bequemen, aber politisch unerklärlichen Gründen werden aus 30 Jahren drei distinktive Epochen gemacht: die Jahre 1970 bis 1980, die Jahre der „sozial-liberalen“ Koalition, laufen unter der Überschrift „Das Jahrzehnt der Illusionen“; 1980 bis 1990 (nicht 1981 oder wohl besser 1982 bis 1990) tragen den ominösen Titel „Jahrzehnt der unvollkommenen Konsolidierung“; der letzte Teil, 1990 bis 1998 (also doch politisch abgegrenzt!), heißt „Die Bewältigung der Deutschen Einheit“. Alle drei Teile werden von einer unerbittlichen rechtsliberalen Skepsis gegenüber dem Staat als wirtschafts- und sozialpolitischem Akteur und von einer eindeutigen Ablehnung der Staatsverschuldung getragen. Der Verteufelung des (keynesianischen bzw. sozialdemokratischen) Staats steht ein unkritisches Vertrauen in die Effektivität der autonomen Geldpolitik gegenüber; angesichts der neueren, katastrophalen Erfahrungen mit dem Rückzug des Staats aus der Marktsteuerung (etwa Deregulierung, Privatisierung) sowie der Fehlleistungen aller europäischen Zentralbanken bei der Geldmengensteuerung (private Geldschöpfung im Banken- und Schattenbankensystem) hätte man eine gewisse Relativierung solcher scheinbar eisernen Sicherheiten erwartet.

Hier fehlt aber auch der Blick in die Bereiche der Politik, die auf regionaler und lokaler Ebene stattfinden, d. h. wo 60 Prozent der Staatsausgaben getätigt werden; es fehlt ebenfalls der Blick auf die Außenwirtschaftspolitik, u. a. auf die EG/EU-Beziehungen, auf die Strukturpolitik, auf die nationale und internationale Vermachtung der Märkte, auf die grundlegenden Veränderungen der globalen politischen Ökonomie, die eben ausschlaggebend für die wirtschaftliche, fiskalische und gesellschaftspolitische Entwicklung waren. Das sind schwere Versäumnisse, die das Buch schließlich als sinnvolle Quelle für Forschung und Lehre uninteressant machen, es sei denn, man behandelt die

Probleme der Selektivität in der journalistischen Aufarbeitung der Zeitgeschichte als Forschungsobjekt.

Loughborough

JEREMY LEAMAN

KERSTIN BRÜCKWEH (Hg.): *The Voice of the Citizen Consumer. A History of Market Research, Consumer Movements, and the Political Public Sphere* (Studies of the German Historical Institute London). Oxford U. P., Oxford u. a. 2011, 304 S. (4 Abb., 7 Tab.), 75.00 £.

Vor knapp 50 Jahren wurde ein deutscher Sozialwissenschaftler, der sich mit Konsumphänomenen beschäftigte, noch von dem Wirtschaftsjournalisten Willi Bongard mit den Worten bedacht: „Dr. Reinhold Bergler zählt zu den wenigen Wissenschaftlern in der Bundesrepublik, die sich nicht zu fein sind, sich mit menschlichem Konsumverhalten auseinanderzusetzen.“ (Männer machen Märkte. Mythos und Wirklichkeit der Werbung. Oldenburg 1963, S. 103). Nur langsam etabliert sich die Bereitschaft, der Konsumthematik auch außerhalb der Betriebswirtschaftslehre eine Relevanz zum Verständnis sozialer, politischer und kultureller Phänomene zuzusprechen. Insofern stellt der vorliegende Sammelband, der eine historisierende Analyse politischer Öffentlichkeiten in westlichen Konsumgesellschaften vornimmt, eine wichtige und lobenswerte Forschungsleistung dar.

Die dreizehn Beiträge basieren auf einer Konferenz des German Historical Institute London mit dem Titel „Consumers in the Public Sphere: Conceptualizing the Political Public in a Consumer Society“. Zu drei thematischen Komplexen zusammengefasst, werden die einzelnen Arbeiten von einer einleitenden, umfassenden Diskussion der Herausgeberin Kerstin Brückweh zum Zusammenhang des Politischen und des Konsums sowie einem kritisch-produktiven Ausblick (Heinz-Gerhard Haupt) eingerahmt.

In dem ersten Themenbereich erfolgt eine Fokussierung auf die Produktion von Wissen über Konsumenten und Bürger mittels Markt- und Umfrageforschung. Hier überzeugt die Fokussierung des Sammelbandes auf die von der ansonsten stark amerikanisch geprägten sozialwissenschaftlichen Konsumforschung vernachlässigten Länder Großbritannien, Deutschland und Frankreich. Mittels dichter Kontextualisierung und Historisierung wird die enge Einbettung der Marktforschung in die jeweiligen landes- und zeitimmanenten Zusammenhänge herausgearbeitet. In der kontextualen Sichtweise von Methodik, institutioneller Entwicklung, Ideologie und Verwendungsweisen der Markt- und Umfrageforschung wird ein immenses Erkenntnispotential zur Deutung politisch-gesellschaftlicher Prozesse moderner Gesellschaftsformen aufgezeigt. Die Alltagsnähe des Konsums mediiert nicht nur abstrakte politisch-ideologische Prozesse, sie macht sie überdies individuell und materiell erfahrbar und reproduzierbar. In dem darauffolgenden Kapitel werden politische Aspekte des Konsums mittels organisierter Konsumentenbewegungen diskutiert. Hier zeigen sich die Stärken, aber auch Schwächen der gewählten Vorgehensweise: Die Aussagekraft der historisierenden Fallstudien wird umso schwächer, je stärker sie einen Anspruch zum Verständnis aktueller marktlicher und politischer Kontexte formulieren. Diese Tendenz manifestiert sich auch in dem abschließenden Kapitel, das etwas lose Beiträge zum Datenschutz, zur politischen Strategie der Verwendung des Konsumbegriffes und zu resonanten Metamustern der politischen und markenbezogenen Kommunikation vereint.

Das Grundproblem wird bereits in der Einleitung angesprochen, aber in den einzelnen Beiträgen nicht immer zufriedenstellend gelöst. Begrifflichkeiten wie Konsum bzw. Konsument (wie auch die gegenübergestellten Konzepte des Politischen und der Bürger) bedürfen einer Differenzierung zwischen ideologischer, historischer und wissenschaftlicher Nutzungsweise. Wird in der historischen Betrachtung diese Kontextualisierung überwiegend vorgenommen, fehlen diese Formen der Selbstreflexivität und Kontextualisierung oftmals bei der eigenen Anwendung. Dies hat dann zur Folge, dass z. B. eigene sozialwissenschaftliche Befragungen nicht auf ihre performativen Eigenschaften

überprüft werden. Des Weiteren wird vernachlässigt, dass ein Konzept wie Konsumkultur nicht nur normativ „neoliberal imaginiert“ oder sozialwissenschaftlich kritisiert, sondern auch deskriptiv-analytisch verwendet werden kann. Davon abgesehen handelt es sich aber bei dem vorliegenden Band um einen wichtigen Forschungsimpuls, der die politisch-historische Analyse moderner Gesellschaftsformen durch die Einbindung des Konsums produktiv erweitert. Für die Weiterentwicklung ist Heinz-Gerhard Haupt in seinem Ausblick zuzustimmen. Er weist auf Multiplizitäten der Konsumenten- und Bürgerrollen hin und schlägt eine Analyse sozio-kultureller Mikrostrukturen der Konsumenten und ihrer Praktiken vor. Bei dieser Richtungsvorgabe ist zu hoffen, dass hierzu auch die Arbeiten der „Consumer Culture Theory“ stärkere Berücksichtigung finden werden, die genau in diesem Forschungszusammenhang angesiedelt sind.

Odense, Dänemark

MATTHIAS BODE

THOMAS DERES/JOACHIM OEPEN/STEFAN WUNSCH (Hg.): *Köln im Kaiserreich. Studien zum Werden einer modernen Großstadt* (Geschichte in Köln, Beihefte 2). SH, Köln 2010, 158 S. (24 Abb.), 19,80 €.

In die Linie der 1977 von Karlbernhard Jasper vorgelegten Studie zur ‚industriellen Urbanisierung‘ in Köln kann diese Publikation gestellt werden, die vertiefte Einblicke in ausgewählte Aspekte der Geschichte Kölns im Deutschen Kaiserreich von 1871 vermittelt. Weitgehend vereint sie überarbeitete Vorträge eines Kolloquiums zu Ehren von Everhard Kleinertz, bis 2004 Leiter des Historischen Archivs der Stadt Köln. Auf die für dieses so bedeutende Archiv desaströse Kölner Kulturpolitik wird im Vorwort verwiesen: Personalabbau unter Kleinertz, so dass der archivische Kernbereich in Gefahr war; Einsturz am 3. März 2009. Ausgewiesene Experten, die noch im alten Archiv arbeiten konnten, stellen in diesem Sammelband ihre Forschungsergebnisse vor.

Ernst Heinen konzentriert sich auf das (insbesondere höhere) katholische Bürgertum während und nach der Revolution von 1848, eingehend auf die Genese sowohl der 1854 gegründeten Gesellschaft „Colonia“ als auch der 1863 gegründeten „Bürgergesellschaft“. Mit dem Beitritt der „Colonia“ zur „Bürgergesellschaft“ war, so Heinens Fazit, „die Segregation des katholischen Besitz- und Bildungsbürgertum von der liberalen, die Stadt weitgehend dominierenden Gesellschaft endgültig zementiert. Auch die gesellschaftliche Trennung von der Masse der einfachen Katholiken blieb in der Folge eine Konstante in der Entwicklung der Stadtgesellschaft.“ (S. 27) Die Vorgeschichte und die vielfältigen Konsequenzen der Niederlegung der Stadtmauer ab 1881 beschreiben und analysieren Hildegard Brog und Thomas Mergel. Für die noch ausstehende Gesamtwürdigung der Kölner Stadtverordneten im ‚langen‘ 19. Jh. leistet Ulrich S. Soénius einen wertvollen Beitrag durch Analyse der Unternehmer im Kölner Stadtrat während des Kaiserreiches. Bis zur Jahrhundertwende analysiert und verzeichnet Thomas Deres die Beigeordneten als vernachlässigte „zweite Ebene hinter dem Oberbürgermeister in der Stadtverwaltung“ (S. 79). Die politische Dimension der Neugotik (wortgewaltigster Promoter in Deutschland: August Reichensperger) exemplifiziert Sybille Fraquelli anhand des Engagements ‚Kölner Gotiker‘ vor dem Bau des Berliner Reichstagsgebäudes sowie eines vom Kölner Architekten Wiethase konzipierten Mietshauses am Heumarkt (mit eindrucksvoller Relief-Interpretation). Wenn Klara van Eyll präzise die Geschichte des ‚First Class‘-Hotels Disch von 1848 bis 1928 nachzeichnet, so wird speziell auch die (vorteilhafte bzw. nachteilige) Bedeutung der jeweiligen Unternehmensführung deutlich. Köln war im Ersten Weltkrieg zwar nicht Kriegsschauplatz, doch von den Kriegsfolgen sehr betroffen: Gabriele Oepen-Domschky informiert dazu über Forschungszugänge und -ergebnisse; zudem stellt sie das umfangreiche, im städtischen Auftrag erstellte Manuskript „Köln im Ersten Weltkrieg“ des Gymnasiallehrers Heinrich Reuther vor (mit Informationen zu Autor, Erstellung, Hauptergebnissen, Stärken und Defiziten).

Eindrucksvolle Abbildungen (leider nur schwarz-weiß) illustrieren die Aufsätze. Fazit: Für die

Erhellung der ‚Modernisierung‘ Kölns werden in diesem Sammelband ausgewählte relevante Aspekte prägnant präsentiert.

Köln

MICHAEL KLÖCKER

DETLEV HUMANN: *„Arbeitsschlacht“*. *Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933–1939* (Moderne Zeit 23). Wallstein, Göttingen 2011, 808 S. (49 Abb., 30 Tab.), 49,90 €.

Zur Arbeitsbeschaffungspolitik des NS-Regimes liegt eine längere Reihe von Studien vor, und deswegen mag man sich fragen, ob es einer Weiteren bedarf. Wie Detlev Humann jedoch zu Recht betont, gibt es bislang erstaunliche Lücken. Das gilt vor allem für die Notstandsarbeiten – und damit die wichtigste und größte Form direkter Beschäftigung für Erwerbslose nach 1933. Außerdem sind die verschiedenen Maßnahmen – die von besagten Notstandsarbeiten über den Arbeitsdienst und die Landhilfe bis hin zu flankierenden Bestimmungen wie dem „Arbeitsplatztausch“ oder dem Kampf gegen „Doppelverdiener“ reichten – noch nie quellennah und tiefenscharf in einer Arbeit gebündelt worden.

Aufbauend auf einem beeindruckend reichen Quellenkorpus hat sich Humann nun diese Aufgabe gestellt und fragt vor allem danach, wie die NS-Beschäftigungspolitik funktionierte. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Verwaltungsgeschichte der beteiligten Behörden, wobei es Humann durch eine Vielzahl von Akten regionaler und lokaler Instanzen gelingt, die inneren Inkonsistenzen, Reibungen und Probleme der NS-Beschäftigungspolitik überzeugend herauszuarbeiten. Besonderes Augenmerk legt er auf den Zwangscharakter vieler Maßnahmen sowie auf die Vermittlung dieser Politik durch die nationalsozialistische Propaganda als dem Versuch, Widerstand, Konflikte und Unzulänglichkeiten zu übertünchen oder zu überwölben. Die wirtschaftshistorische Bedeutung der Arbeitsbeschaffung wird dagegen weitgehend auf Grundlage der bestehenden Literatur diskutiert.

Eine derart quellengesättigte Gesamtschau der NS-Arbeitsbeschaffungspolitik lag bislang nicht vor. Humanns Kapitel zu den Notstandsarbeiten und zur Landhilfe sind künftig eine unumgängliche Lektüre für jeden, der sich für diese Programme des Regimes interessiert. Überzeugend zeigt er etwa, dass die Notstandsarbeiten weniger Arbeitsbeschaffungs- als Beschäftigungsmaßnahme gewesen seien, und insgesamt wird der Zwangscharakter der nationalsozialistischen „Arbeitsschlacht“ deutlich.

Weniger überzeugend ist dagegen, dass Humann auch den gut erforschten Elementen der Arbeitsbeschaffungspolitik der 1930er Jahre viele hundert Seiten widmet. Weitgehend zuverlässig trägt er hier die vorhandene Literatur zusammen und illustriert das Bekannte durch neues Material. Zugleich setzt er die problematische Festlegung der bisherigen Forschung fort, sich vor allem auf reichsweite Maßnahmen zu konzentrieren. Angesichts eines weitgehend institutionenzentrierten Zugriffs gerät zudem gelegentlich die Fragestellung aus dem Auge. Probleme der Propaganda werden ohne Bezüge zur neueren Mediengeschichte abgearbeitet, und viele der interessanten Abbildungen haben lediglich illustrierenden Charakter. Wichtiger noch: Interpretativ ergeben sich in vielen Kapiteln kaum neue Erkenntnisse; vielmehr zeichnet sich die Studie durch einen ziemlich deskriptiven Zug aus. Zu übergreifenden neueren Debatten, wie jene über das NS-Regime als „Gefälligkeitsdiktatur“ oder zur Aussagekraft des Begriffs „Volksgemeinschaft“, liefert die Studie spannendes Material, ohne ihre Früchte jedoch zu ernten. Es handelt sich um eine Kärnerarbeit, die als solche Anerkennung verdient. Ob angesichts der Erträge der Aufwand berechtigt war, sei dagegen dahingestellt.

Maastricht

KIRAN KLAUS PATEL

DANIEL JÜTTE: *Das Zeitalter des Geheimnisses. Juden, Christen und die Ökonomie des Geheimen (1400–1800)*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011, 420 S., 54,95 €.

Diese Heidelberger Dissertation des im Jahr ihrer Drucklegung erst 27-jährigen Harvard-Fellows Daniel Jütte untersucht nach einer ausführlichen Einleitung die Betätigung der Juden auf dem Gebiet der „geheimen Künste“ und der weißen Magie sowie, in Zusammenhang damit, ihre Vertrautheit mit Handelsgütern wie etwa Salpeter bzw. Schwarzpulver oder auch „Einhorn“ im definierten Zeitraum vor dem Hintergrund höfischer Patronageverhältnisse. Es handelt sich um ein gut durchdachtes und auch bei der Behandlung schwieriger Einzelaspekte überzeugend argumentierendes Werk zu einem relativ vernachlässigten Thema aus dem Bereich der christlich-jüdischen Beziehungen einerseits sowie der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturgeschichte andererseits mit Schwerpunkt auf der Geschichte Italiens bzw. Venedigs und des Reiches. Der Autor demonstriert anhand zahlreicher Beispiele die Aufstiegs- und Geschäftschancen, die sich Juden aufgrund ihrer Aura als Nachfahren König Salomos mit gleichsam angeborener „Arkankompetenz“ (S. 19) in einer Epoche darbieten, in der Geheimnisse aller Art positiv gewertet wurden und auf das begierige Interesse nicht nur der Mächtigen stießen, für die Arkanpolitik zur Staatsräson gehörte. Als besondere „ökonomische Nische“ erwies sich dabei „der Alltag der Alchemie“ (S. 57). Wichtig ist Jütte die Korrektur der verbreiteten Vorstellung, dass die Juden aufgrund einer ganz anders geprägten Wissenskultur keinen Anteil an der sogenannten „Neuen Wissenschaft“ im Übergang zur Moderne gehabt hätten. Zur Überwindung dieser einseitigen Betrachtungsweise plädiert er für eine erweiterte Forschungsperspektive, in der „die naturkundliche, okkulte und technologische Expertise von Juden in all ihren Facetten [...] als ein Phänomen *sui generis*“ (S. 334) gewürdigt werden müsse.

Im Zentrum der Darstellung (S. 171–305) steht die Geschichte des Hofjuden, Ingenieurs und Universalgelehrten Abramo Colorni aus Mantua (um 1544–1599), der in Italien lange Jahre in Diensten der Gonzaga und Este gestanden hatte, bevor er nördlich der Alpen zunächst von Kaiser Rudolf II. und schließlich von Herzog Friedrich I. von Württemberg engagiert wurde. Gegen die 2010 in Mailand erschienene Colorni-Biographie von Ariel Toaff erhebt Jütte manch kritischen Einwand, gestützt auf die Auswertung zahlreicher Archivalien und ungedruckter Handschriften (vgl. z. B. S. 236, Anm. 341). Colorni ist für Jütte der Prototyp eines „professore de’ segreti“, der lange entweder als Scharlatan oder abenteuerlicher Exot verkannt oder aber als Renaissance-Genie à la Leonardo verklärt wurde.

Gemessen an ihrem geringen Bevölkerungsanteil spielten die Juden, Jütte zufolge, „eine übertragende Rolle in [der] Ökonomie des Geheimen“ (S. 323), was er allerdings nur fünf Zeilen später zur „beträchtliche[n] Rolle“ abgeschwächt hat, ohne diese Diskrepanz bemerkt zu haben. Einige weitere kleine Kritikpunkte seien angefügt: Eine Lieblingswendung des Autors, „Faszination für“ (auch im Klappentext), ist kein korrektes Deutsch; in aller Regel aber weiß Jütte hervorragend zu formulieren und den interessierten Leser trotz gelegentlicher Redundanzen bis zum Schluss zu fesseln. Die Belege jüdischer Technik- und Montanspezialisten im spätmittelalterlichen Deutschland (S. 103) ließen sich ergänzen um den jüdischen Bergmeister Salman, der im Juni 1429 das Recht erlangte, auf dem Selberg in der Nordpfalz nach Erzen zu graben. Sachlich falsch ist Jüttes (einem Irrtum Moses Ginsburgers geschuldete) Auffassung, der Frankfurter Ingenieur Kipspan sei ein Jude gewesen (S. 106, 110). Auch mag ein angeblicher Fall von Wachspuppen-Magie durch Trierer Juden zwar in der Tat „bereits“ in den „in der Frühen Neuzeit“ gedruckten Annalen von Hirsau zum Jahr 1059 überliefert sein (so S. 129), aber doch nur sekundär. Der berühmte Fall betrifft vielmehr das Jahr 1066 und ist eine spätestens im frühen 12. Jh. erhobene Anschuldigung. Solche punktuellen Schwächen konnten freilich die Freude des Rezensenten über dieses reife Werk ebensowenig trüben wie die Nichterwähnung seines eigenen, im Verlauf der Darstellung mehrfach herangezogenen Aufsatzes zu jüdischen Alchemisten im Verzeichnis der benutzten Literatur.

Trier

GERD MENTGEN

FRANK KONERSMANN/KLAUS-JOACHIM LORENZEN-SCHMIDT (Hg.): *Bauern als Händler. Ökonomische Diversifizierung und soziale Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten (15.–19. Jahrhundert)* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 52). Lucius & Lucius, Stuttgart 2011, 213 S., 49,00 €.

Der vorliegende Sammelband geht auf eine Tagung des „Arbeitskreises für Agrargeschichte“ zurück, die 2006 zum Thema „Bauern als Händler“ in Göttingen abgehalten wurde. Er will nähere Einblicke in konkrete Bedingungen und Praktiken von Bauerngruppen gewähren, die im Handel mehr oder weniger regelmäßig tätig waren. Die einzelnen Studien wollen zugleich Beiträge zur Sozialgeschichte der Bauern präsentieren, die in den letzten Jahrzehnten im Rahmen einer neu konzipierten deutschen Agrargeschichte in den Vordergrund getreten ist. Im Einleitungskapitel befassen sich die beiden Herausgeber mit begrifflichen und konzeptionellen Problemen einer Sozialgeschichte von Bauern. Diese allgemeine Einführung zum Thema ist vorwiegend aus der Perspektive der neuzeitlichen Agrargeschichtsforschung geschrieben und wird den neuen Konzepten zur Sozialgeschichte der Bauern im Mittelalter nicht gerecht. Die Überlegungen von Reinhard Wenskus zum Begriff und zur historischen Wirklichkeit der Bauern (1975) werden zwar kritisch beleuchtet, aber ein überzeugendes Gegenkonzept zum Bauernbegriff wird keinesfalls vorgelegt. Der von Konersmann vertretene Terminus „Bauernkaufmann“ ist unpräzise und bringt in heuristischer Hinsicht offenbar keine Vorteile. Das wichtige Thema der Kommerzialisierung und Marktexpansion in ländlichen Gesellschaften wird vorwiegend im Kontext spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Wirtschaftsphänomene behandelt, wobei der grundlegende Einschnitt des Hochmittelalters wenig beachtet wird. Der Prozess der Urbanisierung und das Aufblühen der Stadtwirtschaft im 12. und 13. Jh. bildeten nämlich die grundlegende Voraussetzung für die Marktanbindung der bäuerlichen Betriebe und die Entstehung einer Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land.

Auf die acht vorgelegten Einzelstudien zur wirtschaftlichen und sozialen Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten in den verschiedenen Regionen des deutschen Reiches sowie in Dänemark, der Schweiz und Ungarn kann hier nicht detailliert eingegangen werden. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt untersucht kenntnisreich und kompetent die Handelsaktivitäten von Bauern in den holsteinischen Elbmarschen, während Frank Konersmann Agrarproduktion, ländliches Gewerbe und Handelspraktiken von bäuerlichen Oberschichten im linksrheinischen Südwestdeutschland während des 18. und 19. Jh.s analysiert. Niels Grüne erforscht Vertriebsaktivitäten und handelspolitisches Engagement badisch-pfälzischer Gewerbepflanzenbauern im frühen 19. Jh. und bereichert damit ebenfalls unsere Kenntnisse zur südwestdeutschen Wirtschaftsentwicklung. Erwähnenswert sind die beiden Aufsätze zur Wirtschaftsentwicklung im Schweizer Raum: Stefan Sonderegger untersucht detailliert die Stadt-Umland-Beziehungen im Territorium von St. Gallen im Spätmittelalter, während Daniel Schläppi sich mit der ökonomischen Praxis von Schweizer Bauern zwischen Subsistenzwirtschaft und Marktintegration in der Epoche von 1750 bis 1830 befasst. Die vorgelegten Beiträge und das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis bereichern zweifellos unser Wissen von den Marktverhältnissen im ländlichen Raum während der vorindustriellen Epoche und werden der Forschung neue Anstöße zum Studium der Prozesse der ländlichen Wirtschaft und Gesellschaft geben.

Gießen

WERNER RÖSENER

YAVUZ KÖSE: *Westlicher Konsum am Bosphorus. Warenhäuser, Nestlé & Co. im späten Osmanischen Reich (1855–1923)* (Südosteuropäische Arbeiten 138). Oldenbourg, München 2010, 574 S. (37 Tab., 12 Schaubilder, 3 Grafiken, 89 Abb.), 69,80 €.

Die im Zuge der Industriellen Revolution aufkommende Massenproduktion führte unter anderem auch zu neuen Methoden, die nunmehr viel zahlreicheren Produkte an den Mann oder an die Frau zu bringen. Gleichzeitig kam die Entstehung von Massenmärkten in den wachsenden Großstädten ihrem Absatz entgegen. Letztere entstanden seit dem 19. Jh. auch im Osmanischen Reich, weshalb

es nicht zu überraschen braucht, dass die in West- und Mitteleuropa hergestellten Industriewaren auch dort abzusetzen versucht wurden, und zwar mit Methoden, die ebenfalls zuerst in West- und Mitteleuropa entwickelt worden waren. Dazu zählten sowohl die in größeren Städten Verbreitung findenden Warenhäuser als auch die Versuche einzelner Großunternehmen, mit ihren Waren direkt auf den einzelnen Märkten Fuß zu fassen, anstatt ihren Vertrieb – wie es früher vielfach der Fall gewesen war – dem Großhandel zu überlassen.

Wie derartige Versuche im Einzelnen stattfanden, wie leicht oder schwierig es war, sie zu realisieren, wird von Yavuz Köse für das späte Osmanische Reich am Beispiel westlicher Warenhäuser speziell in Istanbul sowie der beiden frühen multinationalen Konzerne Nestlé und Singer untersucht. Nach einem ausführlichen Überblick über den Forschungsstand und eine Beschreibung der traditionellen Marktstrukturen in diesem Teil der Welt analysiert er auf der Basis umfangreicher und detaillierter Quellenstudien zum einen angebotsseitig die Entwicklung der Warenhäuser und der Vertriebsorganisationen für Kindernahrung, Kondensmilch, Schokolade und Nähmaschinen, zum anderen nachfrageseitig die Reaktion und das Verhalten potentieller Kunden. Er zeigt, mit welchen Mitteln die westlichen Warenhäuser – die schon bald von hier allerdings weniger behandelten einheimisch-muslimischen Unternehmen kopiert wurden – ins Geschäft zu kommen und wie sowohl Nestlé als auch Singer ihre Produkte anfangs über unabhängige Vertreter, in der Folge jedoch über eigens angestellte Verkäufer sowie über eigene Filialen zu vertreiben suchten. Dabei setzten die Warenhäuser und Nestlé mehr auf Werbung im öffentlichen Raum und in den Medien, während sich Singer stärker auf eine unmittelbare, sogar von Haus zu Haus gehende Kundenwerbung und -betreuung stützte. Sie bedienten sich dabei vielfach der Methoden und Strategien, die sich bereits in ihren Heimat- und anderen europäischen Ländern bewährt hatten, waren aber durchaus bereit und in der Lage, diese zur Förderung des Geschäftserfolges den lokalen Bedürfnissen und Konsumgewohnheiten anzupassen.

Es lag daher für den Verfasser der Studie nahe, immer auch auf etwaige Unterschiede und Gemeinsamkeiten sowohl zwischen den west- und mitteleuropäischen Ländern und dem Osmanischen Reich auf der einen als auch zwischen der dortigen muslimischen Mehrheit und den griechischen, armenischen und jüdischen Minderheiten auf der anderen Seite einzugehen. Auf diese Weise ergibt sich ein vielschichtiges Bild nicht nur von den Bemühungen westlicher Unternehmen, mit ihren Produkten in diese Region Eingang zu finden, sondern auch von der beginnenden Transformation der osmanisch-türkischen Gesellschaft, zumindest was ihr Konsumverhalten betrifft. Darüber hinaus kann Köses Untersuchung, die mit zahlreichen Tabellen, Grafiken und Abbildungen im Text wie im Anhang versehen und illustriert ist, auch als Modell für ähnliche mikroökonomische Studien zu anderen Ländern und anderen Unternehmen angesehen und empfohlen werden.

Innsbruck

FRANZ MATHIS

KARL BORROMÄUS MURR U. A. (Hg.): *Die süddeutsche Textillandschaft. Geschichte und Erinnerung von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart* (Franconia 3). Wißner, Augsburg 2010, 521 S. (175 Abb., 14 Tab.), 29,90 €.

Anfang des Jahres 2010 wurde das Staatliche Textil- und Industriemuseum Augsburg eröffnet. Der vorliegende Band dient der geschichtlichen Standortbestimmung dieser neuen Landesinstitution. Demgemäß legt das Buch seinen Schwerpunkt auf Bayern, behält jedoch den süddeutschen Kontext und die international vernetzte Textillandschaft stets im Auge.

Der Zugriff auf das Thema erfolgt in den drei Teilen des Buches jeweils aus einer anderen Perspektive. Der erste Teil gibt in sechs Beiträgen einen historischen Überblick über die Entwicklung der süddeutschen Textillandschaft von der Frühen Neuzeit bis in das 20. Jh., Teil II behandelt in acht Einzelbeiträgen soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einzelaspekte der süddeutschen Textillandschaft, Teil III thematisiert in neun hervorragend illustrierten Beiträgen das kulturelle Gedächtnis des Textilen in Sammlungen, Museen und anderen Institutionen.

Wolfgang Wüst verdeutlicht in seinem Beitrag über die Entwicklung der süddeutschen Textil-landschaft 1500–1800, dass das süddeutsche Textilrevier bereits seit dem Spätmittelalter mit einem überregionalen Wirtschafts- und Handelsnetz verflochten war, immer wieder territoriale und politische Grenzen sprengte und geeignet war, agrarische Sozialhierarchien „auszuhebeln und schließlich genossenschaftliche wie bündische Ziele und Kooperationen freizusetzen“ (S. 11). Dabei zeigt er Forschungsdesiderate bezüglich der ländlichen Gewerbestruktur, insbesondere das Wechselspiel von Kooperation und Konkurrenz (städtische Bannzonen, Garnbündnisse, marktregulierende Initiativen der Reichskreise) auf. Wüsts Beitrag belegt einmal mehr die zentrale Rolle des Verlagssystems für die Ökonomisierung des vormodernen Lebens.

Weitere Beiträge im ersten Teil des Buches befassen sich mit der Entwicklung der bayerisch-schwäbischen Textilindustrie im „langen“ 19. Jh. (Karl Borromäus Murr), der süddeutschen Textilindustrie im 20. Jh. (Karl Lauschke), der Textilherstellung in der Region Oberfranken (Richard Loibl), der Finanzierung der deutschen Textilindustrie im 19. und 20. Jh. (Jürgen Schneider) sowie der oberitalienischen Textilindustrie im 19. und 20. Jh. (Andrea Leonardi).

In Teil II beschäftigt sich Arnd Kluge mit der zünftigen und nichtzünftigen Handweberei in Oberfranken und relativiert dabei in mancherlei Hinsicht den schlechten Ruf der Zünfte, die sich immer wieder den notwendigen Veränderungen angepasst hätten. Ursula Karbacher thematisiert in ihrem Beitrag die Rolle St. Gallener Sticker als Auftraggeber im ländlichen Schwaben, das ein Niedriglohngelände war. Stephan Deutinger verfolgt die ambivalente Bedeutung Englands als Leitbild der Frühindustrialisierung. Einerseits war es ein bewundernswertes Vorbild für viele Unternehmer, andererseits diente es konservativen Kreisen in München und dem bayerischen König jedoch auch als warnendes Menetekel vor den unerwünschten sozialen und politischen Folgen einer forcierten Industrialisierung. Inez Florschütz („Architektur und Arbeit – Die Fabrik als Ort der Frühindustrialisierung“) und Gregor Nagler („Reise in die Industrielandschaft – Eine Analyse am Beispiel des Augsburger Textilviertels“) stellen in ihren Beiträgen die architektonischen Zeugnisse der Textilindustrie in den Mittelpunkt. Florschütz arbeitet heraus, dass die Entwicklung des Fabrikbaus als Ort der Frühindustrialisierung gleichermaßen von baulichen und künstlerischen Faktoren wie auch von wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftspolitischen Faktoren bestimmt wurde. Nagler beschreibt das Augsburger Textilviertel als Beispiel einer sich planlos verdichtenden Industrielandschaft. Wolfgang Wüst („Fabrikordnungen zwischen sozialer Disziplinierung und patriarchalischer Fürsorge“) analysiert bayerische Fabrikordnungen, die deutlich werden lassen, welcher Disziplinierungsaufwand mit der Durchsetzung des Fabrikbaus verbunden war und auf welche Weise die Unternehmer ihre Wert- und Normvorstellungen der Arbeiterschaft aufzuoktroieren versuchten. Nirgendwo wird die Fabrik als sozialer Ort der Moderne greifbarer. Werner Blessing gelingt es in seinem Beitrag „Industrielle Lebenswelten um 1900: Unternehmer und Arbeiter in der oberfränkischen Textillandschaft“, ein facettenreiches Bild der Lebensverhältnisse der beiden Klassen der Industriegesellschaft bis in die Weimarer Republik zu zeichnen. Dabei wird deutlich, dass für Oberfranken mit seiner Mischform von industrieller Modernität und herkömmlicher Produktionsweise auf dem Lande von einem langen Nebeneinander von Klassengesellschaft im Wirkungskreis der Fabrikschlote und „vorindustrieller, lokal schichtübergreifender Dorfkultur“ – und damit von einer komplexen Sozialkonfiguration – auszugehen ist, die sich von den Verhältnissen in der Schwerindustrie und im Metallgewerbe deutlich unterscheidet. Karl Borromäus Murr („Ästhetisierung und Ideologisierung der Arbeit. Nationalsozialistische Festkultur in schwäbischen Textilbetrieben“) arbeitet in seinem Beitrag die offensichtliche Diskrepanz zwischen der Propagierung einer nationalsozialistischen Idealwelt und der tristen wirtschaftlichen und sozialen Realität in der nach 1933 marginalisierten Textilindustrie heraus und bezweifelt vor diesem Hintergrund die Wirksamkeit der salbungsvollen Betriebsgemeinschaftsideologie der Nationalsozialisten.

Alles in allem ist mit diesem gelungenen Buch das wissenschaftliche Fundament für das Tätigkeitsfeld des Staatlichen Textil- und Industriemuseums Augsburg gelegt und das Terrain für weitere Forschungsarbeiten abgesteckt. Der lange historische Zuschnitt und die Vielzahl der behandelten Aspekte und Perspektiven machen deutlich, welche zentrale Rolle die Textilindustrie für die Industrialisierung (nicht nur) Bayerns spielte. Wenn es um die Ökonomisierung des Alltags und die Ent-



wicklung von Marktproduktion seit der Frühen Neuzeit geht, kommt der Textilindustrie die Rolle einer Leitindustrie zu. Makroökonomisch-quantitativ angelegte Leitsektoranalysen lassen diese wichtige Erkenntnis allzu oft in den Hintergrund treten.

Osnabrück

HANS-WERNER NIEMANN

JOACHIM RADKAU: *Die Ära der Ökologie. Eine Weltgeschichte*. Beck, München 2011, 782 S. (21 Abb.), 29,95 €.

Genügen 630 Textseiten, um ein Thema wenigstens annähernd erschöpfend zu behandeln? Joachim Radkau beweist mit seinem neuen Buch, dass dies nicht so sein muss und Masse manchmal auch Klasse ist: Die zahlreichen Fragen, die er aufwirft, die Ansatzpunkte für weitere Forschungsarbeiten, die er umreißt, sowie die unzähligen Stellen, an denen er durch das Hinterfragen sattsam bekannter Darstellungen zum Denken anregt, zeigen, dass hier nicht nur eine Meisterleistung der Geschichtsschreibung vorliegt, sondern auch ein engagierter Beitrag zu aktuellen und zukünftigen Debatten über Umweltbelange.

Vier Teile strukturieren den Band. Radkau zeigt zunächst, wie schwierig es ist, die Umweltbewegung fass- und darstellbar zu machen. Denn deren sich bei näherer Betrachtung entpuppender schillernder Charakter mache die *eine* Geschichte unmöglich. Die weltweit seit etwa 1970 entstehenden Umweltbewegungen seien zudem nicht aus sich heraus oder aus ökologischen Gegebenheiten heraus erklärbar, sondern nur als Ergebnis wirtschaftlicher, politischer, kultureller und gesellschaftlicher Entwicklungen und Diskurse sowie globaler, regionaler und lokaler Umweltveränderungen verständlich. Radkau konzentriert seine Darstellung deshalb auf „konstante Leit motive und typische, immer wieder kehrende Spannungsbögen“ (S. 13).

Den methodischen Überlegungen folgt eine ‚Vorgeschichte‘ der modernen Umweltbewegung vom 18. Jh. bis etwa 1970. Diese beinhaltet die Essenz von Radkaus Buch „Natur und Macht“ (München 2000) sowie einer Vielzahl seither veröffentlichter einschlägiger Arbeiten. Hier wie auch sonst im Buch beeindruckt die große Menge verarbeiteter Literatur sowie die Fähigkeit des Verfassers, sich nicht in diesem Dickicht bedruckter Seiten zu verlieren. Anschließend diskutiert er die Frage, ob um 1970 mit der „Ära der Ökologie“ eine neue historische Epoche begann, und kommt nach sorgfältiger Abwägung zahlreicher Pro- und Contra-Argumente zum Schluss, dass dies der Fall sei. Schon allein die Fülle entsprechender Ereignisse – dargestellt in einer die Jahre 1965 bis 1972 umfassenden Chronologie (S. 124–133) – spreche dafür, dass „eine wirkliche Wende“ stattgefunden habe (S. 136).

Auf den folgenden rund 450 Seiten dokumentiert der Verfasser seine Neugier, Diskussionsfreudigkeit, klare Urteilsfähigkeit und umfassendes Wissen. Dem Credo folgend, es gebe nicht *die* Geschichte der Umweltbewegung, beleuchtet Radkau darin zahlreiche Ereignisse und Entwicklungen, Personen, Verbände und Strukturen aus unterschiedlichen Perspektiven, die seit 1970 die Umweltbewegung(en) prägten. Verwiesen sei hier auf das Waldsterben und die Atomdebatte, Rachel Carson, Greenpeace und die internationalen Klimaschutzkonferenzen – Stichworte, die nur einen Bruchteil der behandelten Themen benennen. Obwohl immer zu spüren ist, dass der Verfasser nicht nur viele der dargestellten Entwicklungen aufmerksam verfolgt und teils mitgestaltet hat, sondern auch entschlossen Partei für den Umweltschutz ergreift, verfällt er nie in einen mahnenden Ton oder nimmt unbegründet Standpunkte ein. Im besten wissenschaftlichen Stil wägt er Argumente ab und diskutiert sie ausführlich.

Radkaus Buch kann auf den ersten Blick als eine Sammlung von Anekdoten und Erzählungen erscheinen. Doch schnell entpuppt es sich als eine (oder *die*?) angemessene Art, Geschichte(n) der Umweltbewegung zu schreiben. Immer wieder rekurriert er auf sein Ziel, charakteristische Leit motive und Spannungsbögen herauszuarbeiten. So macht er deutlich, dass Wald- und Wasserschutz sowie die Gesundheitsvorsorge zu den weltweit wichtigsten, weil immer wieder aufs Neue ins Zen-

trum von Umweltdebatten gestellten Themen gehören. Noch interessanter aber sind grundlegende, der Umweltbewegung offenbar immanente und stetig wiederkehrende Widersprüchlichkeiten, die bisher wenig diskutiert werden. Dazu gehören der Kontrast zwischen dem globalen Anspruch vieler Akteure und der Notwendigkeit, lokal oder regional zu handeln; das Problem, im ökologischen Sinne alles als vernetzt denken zu wollen, aber gleichzeitig wenige oder nur ein Ziel verfolgen zu müssen, um erfolgreich sein zu können; sowie der Wille, neue Entwicklungen, Gedanken und Bewegungen einzubeziehen, aber gleichzeitig auf Institutionalisierung und Bürokratisierung angewiesen zu sein.

Negativ anzumerken bleibt zweierlei: Zum einen gibt es kein Literaturverzeichnis, in dem sich die im recht unpraktischen Endnoten-Apparat angeführten Arbeiten wiederfinden ließen. Zum anderen fehlt ein Sachregister. Da die Kapitelüberschriften kaum erahnen lassen, welche interessanten Geschichten Radkau zu erzählen hat, muss der Leser auf der Suche nach bestimmten Aspekten lange blättern, bevor er diese findet. Das jedoch birgt die Gefahr in sich, dass man zwar ein dickes Buch im Regal stehen hat, es aber nur selten zur Hand nimmt – ein Schicksal, das der „Ära der Ökologie“ nicht im Geringsten zu wünschen ist.

Freiburg

MARTIN BEMMANN

KARL HEINZ ROTH/JAN-PETER ABRAHAM: *Reemtsma auf der Krim. Tabakproduktion und Zwangsarbeit unter der deutschen Besatzungsherrschaft 1941–1944* (Schriften der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts). Nautilus, Hamburg 2011, 576 S. (26 Abb., 8 Karten, 4 Organigramme, 16 Tab.), 39,90 €.

Seit der Deutsche Bundestag am 2. August 2000 das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ verabschiedet hat, ist die zuvor kontrovers geführte Debatte um die späte Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit während der NS-Herrschaft zum Erliegen gekommen. Unter den Historikern besteht indessen Einvernehmen darüber, dass sich die Interessenlagen von staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren bei der Zwangsarbeit überschneiden und diese systemstabilisierend gewirkt hat. Die kurze Forschungskonjunktur hat jedoch Leerstellen hinterlassen, besonders was die okkupierten Länder anbelangt. Angesichts der Relationen kann dieser Umstand durchaus überraschen: Hat das nationalsozialistische System im Reichsgebiet etwa zwölf bis 13 Millionen Zwangs- und Sklavenarbeiter eingesetzt, waren es in den besetzten Gebieten mindestens 36 Millionen Menschen, die zur Arbeit gezwungen wurden.

In Anbetracht dieser exorbitanten Dimension kann eine Fallstudie der regionalen Tabak-Zwangsarbeit Aufschluss geben über die spezifischen Rahmenbedingungen von Widerstand, Kollaboration und Terror. Eine vielversprechende Forschungsoption, die Interesse weckt, welches das Autorengespann – dies vorweg – in vorbildlicher Weise befriedigen kann. Dies wohl auch deshalb, weil sich die Quellsituation, nicht zuletzt aufgrund des durch den Haupterben Jan Philipp Reemtsma für die Forschung zugänglich gemachten Firmenarchivs, außerordentlich ergiebig darstellt. Zudem haben die Autoren zahlreiche Archive im In- und Ausland konsultiert, darunter das Militärarchiv Freiburg im Bundesarchiv, dessen Überlieferungen zur Rekonstruktion der militärhistorischen Komponente der Zwangsarbeit beitragen.

Eine sozialhistorische Einbettung des Themenkomplexes gewährleistet die Oral-History-Methode, die sich in diesem Fall auf die Erfahrungsberichte von 300 Zeitzeugen sowie rund 50 Interviews stützen kann. Die qualitative Materialbasis ermöglicht eine dichte Beschreibung der konkreten Arbeitsverhältnisse im tabakwirtschaftlichen Produktionszyklus. Bei der Implementierung der oft im Familien- oder Dorfverbund geleisteten Zwangsarbeit konnten die Okkupanten die bereits etablierten unfreien Arbeitsverhältnisse der stalinistischen Ära nutzen: Kolonnenarbeit, Tagewerke, Normsystem sowie Naturallohn. Entsprechend den Vorgaben der Qualitäts- und Leistungssteigerung wurde das Regulativ jedoch wesentlich modifiziert.

Avancierte der Zigarettenkonzern – nicht zuletzt aufgrund fragwürdiger, gerichtsrelevanter Vorgehensweisen (u. a. bei der Subventionierung und in puncto Steuerabgaben) – schon vor 1933 zum De-facto-Monopolist in der Branche, geriet das Unternehmen danach unter Druck, zumal die Exponenten des NS-Herrschaftsapparats die Tabakindustrie aus volksgesundheitlichen Gründen zu verstaatlichen beabsichtigten. Zwar prosperierte Reemtsma in Anbetracht des steigenden Zigarettenverbrauchs, doch von Seiten der nikotinabstinenten politischen Spitze der NS-Diktatur drohte eine partielle Enteignung bzw. Umstrukturierung in Gestalt eines staatlichen Tabakmonopols. Reemtsma reagierte auf diese Konstellation durch eine mit der Vierjahresplanbehörde abgestimmte Diversifizierung zu einem transnationalen Mischkonzern, in dem der Zigarettenkonzern in die Peripherie des besetzten Europas verlagert wurde. In den Jahren 1941–1944 wurden auf dem eng umrissenen Gebiet der Krim etwa 20.000 Menschen zur Arbeit auf den Tabakfeldern und den Verarbeitungsbetrieben gezwungen.

Die Einverleibung und Nutzbarmachung der Schwarzmeer-Halbinsel erfolgte in strategischer Aufgabenteilung mit dem sekundierenden Wirtschaftsstab Ost der Wehrmacht. Als zentraler Akteur trat der Reemtsma-Zigarettenkonzern entweder durch das Tabakreferat des Wirtschaftskommandos auf, oder er agierte direkt durch die Beteiligungsgesellschaft KORAN. Ungeachtet der kurzen Besatzungsdauer operierte das Koalitionsregime von Militär und Unternehmen äußerst lukrativ. Von der Unternehmensgeschichte ist die forcierte Ostexpansion der Firma Reemtsma bislang nahezu völlig ausgespart worden. Nun haben die beiden Autoren mit „Reemtsma auf der Krim“ eine empirisch fundierte, in der Analyse stets abwägende Untersuchung vorgelegt, die aufgrund einer innovativen Methodenkombination wichtige neue Erkenntnisse über die Verzahnung von Politik, Wirtschaft und Unternehmen bei der Zwangsarbeit erbringt. Für die künftige Forschung sind damit hohe Maßstäbe gesetzt.

Berlin

HARTMUT RÜBNER

WALTER SPERLING: *Der Aufbruch der Provinz. Die Eisenbahn und die Neuordnung der Räume im Zarenreich* (Campus Historische Studien 59). Campus, Frankfurt a. M./New York 2011, 481 S. (22 Abb., 5 Karten), 49,90 €.

Es hat eine lange Tradition, die Geschichte Russlands als die Geschichte eines starken, allmächtigen Staates und einer passiven, ihrem Schicksal ergebenden Bevölkerung zu schreiben. Bis heute prägt diese Erzählung den westlichen Blick auf die russische Gesellschaft, wie Meinungsumfragen und die Berichterstattung der hiesigen Presse immer wieder deutlich machen.

Die historische Forschung bemüht sich seit längerem darum, das Bild zu erweitern und zu differenzieren. Genannt sei nur das Konzept der „lokalen Gesellschaft“, mittels dessen Entwicklungen zivilgesellschaftlicher Strukturen in Form einer liberalen lokalen Öffentlichkeit und städtischer Selbstverwaltung im Russländischen Reich des 19. Jh.s aufgezeigt und damit Dietrich Geyers für das 18. Jh. getroffenes Diktum von der russischen Gesellschaft als einer „staatlichen Veranstaltung“ das Bild einer Gesellschaft als lokale Veranstaltung entgegengesetzt wurde. Die Studie Walter Sperlings, der seine 2009 an der Universität Bielefeld eingereichte Dissertationsschrift zugrunde liegt, knüpft an diese Forschungen an und geht gleichzeitig über sie hinaus.

Ausgangspunkt der Arbeit Sperlings ist ein an sich klassisches Thema der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: das Vordringen der Industrialisierung in Gestalt der Eisenbahn in die vermeintlich vormodernen Lebenswelten der russischen Provinzen von der Mitte des 19. Jh.s bis 1917. Es wird jedoch rasch klar, dass er diese Dimensionen seines Themas zwar berücksichtigen, in erster Linie aber einer kulturgeschichtlich inspirierten Fragestellung folgen wird: Es geht ihm darum, wie die Menschen in den Dörfern und Städten des ländlichen Russlands auf die Veränderungen reagiert haben, die der Ausbau des Schienennetzes mit sich brachte. Im Mittelpunkt stehen die Individuen

und die Wege, auf denen sie ihre Interessen angesichts der Veränderungen ihrer Umwelt artikuliert haben, weshalb Sperling seine Arbeit als eine „Erkundung über das Handeln *in* der und *durch* die Moderne“ (S. 11) charakterisiert.

Hauptschauplatz der Untersuchung sind die Gouvernements Jaroslavl' und Saratov. Damit wird die Heterogenität des Russländischen Reichs berücksichtigt, waren beide Regionen doch trotz der sie verbindenden Lage an der Wolga sehr unterschiedlich: Das nordöstlich von Moskau gelegene Jaroslavl' steht für die Kerngebiete, aus denen sich das spätere Imperium entwickelt hat, während Saratov bis ins 19. Jh. ein Grenzgebiet blieb und von den Zeitgenossen als ‚Außenposten der Zivilisation‘ vor der ‚asiatischen Steppe‘ angesehen wurde.

Basierend auf einer beeindruckenden Vielzahl von Archivalia, gedruckten Quellen sowie zeitgenössischen Abbildungen entwickelt Sperling ein hochinteressantes Panorama. Er zeichnet nach, wie gezielt und hartnäckig die lokalen Eliten ihr soziales, kulturelles und symbolisches Kapital in die Waagschale warfen, um bei den entscheidenden Stellen in Sankt Petersburg sowie bei den Verhandlungen vor Ort Gehör zu finden; er zeigt, in welchem Ausmaß die Vermessung des Landes die Wahrnehmung desselben durch seine Bewohner veränderte; und er bleibt nicht bei den adligen und bürgerlichen Eliten stehen, sondern beleuchtet auch die zwischen dem Einreichen von Bittschriften und der Anwendung von Gewalt changierenden Handlungsmöglichkeiten der bäuerlichen Bevölkerung. Die vermeintlich graue und von Apathie geprägte russische Provinz erscheint damit in einem deutlich anderen Licht: Sie war ein Ort des Handelns und Aushandelns verschiedenster Interessen.

Die Erschließung der russischen Weiten war kein allein von oben administrierter Vorgang, sondern ein vielschichtiger Prozess, der ohne die Beteiligung der betroffenen Menschen nicht durchsetzbar gewesen wäre. Walter Sperling hat dies auf überzeugende und höchst anregende Weise deutlich gemacht, in einer Arbeit, die sowohl intellektuell als auch sprachlich ein wirkliches Lesevergnügen bereitet.

Mainz

HANS-CHRISTIAN PETERSEN

GEORG STÖGER: *Sekundäre Märkte? Zum Wiener und Salzburger Gebrauchtwarenhandel im 17. und 18. Jahrhundert* (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 35). Oldenbourg, München 2011, 298 S. (14 Abb.), 39,80 €.

Ausgehend von dem Begriff Gebrauchtwarenhandel lässt sich vordergründig schlussfolgern, dass es sich dabei um eine periphere Erscheinung im Wirtschafts- und Gesellschaftsleben während des Behandlungszeitraums handelte. Die Ausführungen machen jedoch deutlich, dass ihm essentielle Bedeutung zukam, was auch seine komplexen Strukturen verständlich macht. Erkennbar werden lassen das die folgenden Hinweise: „In ökonomischer, räumlicher und personeller Hinsicht ist eine nicht trennbare ‚Koexistenz‘ von Neu- und Gebrauchtwarenmärkten zu konstatieren: Neuwarenhändler/-produzenten waren in Transfers gebrauchter Waren eingebunden, genauso wie Gebrauchtwarenhändler auch neu angefertigte Produkte verkauften. Die Verbindungen des Gewerbes zum spezialisierten Gebrauchtwarenhandel waren vielfältig und sind als alltägliches – wenn auch partiell konflikthafte – Neben- und Miteinander zu erachten: Zur räumlichen Nähe der Verkaufslokalitäten kam eine ähnliche soziale Herkunft der Händler, da zahlreiche Tandler eine gewerbliche Ausbildung durchlaufen hatten [...] [S]o konnten Gewerbetreibende als Zeugen für Gebrauchtwarenhändler fungieren oder Tandler und Handwerker konzentriert gegen gemeinsame Konkurrenten vorgehen. Genauso waren Gewerbetreibende direkt in Transfers gebrauchter Gegenstände eingebunden: etwa durch die Inzahlungnahme alter Waren im Tausch gegen neue Produkte oder eine (zumindest partielle) Bezahlung in Gebrauchtwaren oder Altmaterialien.“ (S. 37) Die Ausführungen verdeutlichen jedoch nicht nur die Vielfältigkeit, die sich mit dem Begriff Gebrauchtwarenhandel verbindet, sondern auch die ihm inhärente soziale Problematik. Sie wird u. a. erkennbar anhand der für die „Tandelmärkte“

erteilten „Verkaufsberechtigungen“. Sie konnten gewährt werden, um „Mittellosen Bürgern auch anderen armen Notleidenden und ansonsten in die Verpflegung verfallende Personen nach beschaffenen Umständen ihre [ge]ringe Waaren auf dem Tandelmarkt zu verkaufen, und dadurch diesen Verpflegung Würdigen die Gelegenheit zu selbst eigener Erwerbung der erforderlichen Nahrung an die Hand [zu geben].“ (S. 85) Die „Verkaufsberechtigten“ umfassten „Personen mit körperlichen Gebrechen (sogar Blinde), Invaliden oder altersbedingt Erwerbslose“, aber auch „Soldaten und deren Angehörige“ bzw. „unzureichend versorgte Individuen“ (ebd.). Das Tandlergewerbe scheint einträglich gewesen zu sein, zumindest in Wien, denn die „Verkaufsberechtigungen“ für Gebrauchtwaren „konnten erhebliche Vermögenswerte darstellen: Gewerbeberechtigungen wurde [daher] in Heiratsverträgen und Verlassenschaften ein realer Wert zugemessen, auch konnten Gewerbe als [relativ wertbeständige] Geldanlage oder zur ökonomischen Absicherung dienen.“ (S. 101)

Die Hinweise verdeutlichen, dass der Gebrauchtwarenhandel ein einträglicher Geschäftszweig war, wiewohl ihm Krisenerscheinungen nicht fremd waren. Der unterhaltsame Charakter, der dem Gebrauchtwarenhandel eigen war, findet in der folgenden Feststellung seinen Ausdruck: „Es giebt auch Leute, die aus blossem Zeitvertreib dabey gegenwärtig sind, ohne etwas zu kaufen, sondern blos aus der Absicht, sonderbare Sachen zu sehen, und sich an den komischen Auftritten, die da vorkommen, zu belustigen, welche die Habsichtigen, die Trödler, die Raritätensammler, die Gemälde-Liebhaber etc. dabey spielen, wie sie einander necken, überbiethen, zanken, und dann plötzlich ihren Gegner bevorthellen.“ (S. 58)

Georg Stöger ist es gelungen, ein in der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsgeschichte bisher kaum beachtetes Phänomen gründlich recherchiert und gewürdigt zu haben.

Mainz

KONRAD FUCHS

CLAUDIA STRIETER: *Aushandeln von Zunft. Möglichkeiten und Grenzen ständischer Selbstbestimmung in Lippstadt, Soest und Detmold (17. bis 19. Jahrhundert)* (Westfalen in der Vormoderne 7). Aschendorff, Münster 2011, 360 S., 48,00 €.

Es mag die Vertreter einer dezidiert wirtschaftshistorisch ausgerichteten Handwerksgeschichte vielleicht ein wenig schmerzen, wenn Claudia Strieter es einleitend als einen Gewinn bezeichnet, dass nach Abels Zeiten der Anschluss an „neuere sozial- und kulturgeschichtliche Ansätze gefunden“ sei (S. 17), doch ihre Versiertheit, aus den veränderten Forschungsperspektiven neue quellengesättigte Erkenntnisse zu gewinnen, steht am Ende der Lektüre ihrer preisgekrönten Münsteraner Dissertation außer Zweifel. Dabei zieht sie vor allem Eingaben an die Obrigkeiten und deren Reaktionen darauf heran, um die „prinzipielle Verwandelbarkeit von Normen in der Frühen Neuzeit“ (S. 25) zu erhellen. Dies liegt ganz auf der Linie der neuen Politikgeschichte, die sich mit Verve der Dynamik von Kommunikationsprozessen zuwendet.

Um diese genau in den Blick nehmen zu können, steckt die Verfasserin in einem ausführlichen ersten Teil den Handlungsrahmen ab. Dabei geht Strieter auf landesherrliche Politik in diesem Teil Westfalens ein, wobei die Hohenzollern deutlicher durchzugreifen suchten als die Grafen zur Lippe. Letztere herrschten in Detmold, die Preußen in Soest, im benachbarten Lippstadt waren beide in einem Kondominium verbunden. Schon solche politischen Konstellationen bieten hinreichende Vergleichsmöglichkeiten, die systematisch in den Ausführungen zur Stadt- und Korporationsgeschichte wie zur wirtschaftlichen Bedeutung herausgearbeitet werden. Die drei Mittelstädte besaßen ähnliche gewerbliche Strukturen, d. h. ein ausgeprägtes Zunftwesen, eine Produktion für regionale Absatzmärkte, fast ohne Exportgewerbe und Manufakturen, nur Detmold nahm mit seinem zunftbefreiten Hofhandwerk eine Sonderstellung ein. Bereits bei der Beschreibung der Zünfte und des Bürgerrechtes wird erkennbar, was im Laufe der Ausführungen an Bedeutung gewinnen wird: Korporative Ordnung und Interessenartikulation waren von Dynamik, Inszenierung, Konflikt, aber auch Konsensfindung gezeichnet.

Dass der zweite, deutlich kürzere Teil sich der Reichszunftordnung von 1731 zuwendet, ist naheliegend, führte doch die Umsetzung dieser reichsrechtlichen Bestimmungen, die nicht zuletzt von Brandenburg aus mächtig vorangebracht worden waren, zu durchaus unterschiedlichen Reaktionen in den deutschen Territorien, so ist es nicht verwunderlich, dass die preußische Regierung diesbezüglich wesentlich energischer war als die lippische, die zwar die Ordnung publizierte, sich aber in den Weiterungen nicht überanstrengte.

Ein besonderer Forschungsgewinn liegt im dritten Teil, der sich auf rund 100 Seiten dem Leitthema „Aushandeln von Zunft“ zuwendet. Gemeint ist damit die Gewährung bzw. Ausformung von Privilegien, die Fixierung von Grenzen und die Gestaltung von ökonomischen, jurisdiktionellen oder geselligen Praktiken. In keiner Stadt gab es eine „einfache Befehls- und Gehorsamsstruktur“, waren doch „die Betroffenen überall an der Normgebung beteiligt, und zwar sowohl initiativ als auch reaktiv“ (S. 320). So betrachtet kann von einer Sozialdisziplinierung weiter Teile des Bürgertums und von einer durchgreifenden absolutistischen Herrschaftsform nicht die Rede sein; solche alten Forschungsvorstellungen zu erschüttern, gelingt der Verfasserin sowohl durch eine Fülle von Beispielen als auch durch eine stringente Gedankenführung bestens. Gewiss gab es hierarchische Unterschiede, doch so wie es die Interessen an einer Lenkung von oben gab, so wirkten nicht minder die Gestaltungsinteressen von unten. Die daraus erwachsende kommunikative Interaktion verhinderte ein einseitiges Machtmonopol, weil stets die reale Chance gegeben war, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, was die Verfasserin – mit Blick auf Max Weber – deutlich aufzeigt.

Den Auswirkungen der Debatten über zünftische Normen und Gebräuche auf die lokale Praxis wendet sich der vierte, wiederum etwas knapper gehaltene Teil zu. Es geht dabei um die beständigen Themen des Handwerksdiskurses im 18. Jh., wie er sowohl innerhalb des Handwerkes als auch über das Handwerk geführt wurde: Strieter beginnt mit der beruflichen Qualifikation und dem Berechtigungswesen, um sich dann dem Thema der marktgestaltenden Macht der Zünfte zuzuwenden, das sie mit einem geschickten Exkurs zur neuesten Forschungsdiskussion verbindet. Die sozialen, rituellen und juridischen Dimensionen der Zünfte verbindet sie mit weiteren Elementen korporativer Repräsentation und Selbstverwaltung. Auf diese Weise schafft sie eine durchwegs geglückte Verbindung von konkreter Anschauung und theoriegeleiteter Reflektion, die in der Zusammenfassung nochmals verdichtet wird.

Strieters Studie ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Handwerksgeschichte, sie trägt vielmehr aus einer kommunikationsgeschichtlichen Perspektive Wesentliches zum Verständnis frühneuzeitlicher Ordnungen bei. Sie differenziert ihre Aussagen stets nach den besonderen lokalen und sozialen Besonderheiten, verliert dabei aber nie den Blick auf das Verallgemeinerbare, das längst nicht immer so gut begründet ist wie hier.

Wilnsdorf bei Siegen

RAINER S. ELKAR

THOMAS WELSKOPP: *Amerikas große Ernüchterung. Eine Kulturgeschichte der Prohibition*. Schöningh, Paderborn 2010, 660 S., 49,90 €.

Mit *Amerikas große Ernüchterung* legt Thomas Welskopp (Universität Bielefeld) das umfassendste deutschsprachige Werk über die Phase des bundesweiten Alkoholverbots in den USA von 1920 bis 1933 vor. Auf über 600 Seiten untersucht der Autor die Auswirkungen der Prohibition und will dabei zugleich „ein Panorama der amerikanischen Gesellschaft und Kultur in den 1920er und 1930er Jahren bieten, bei dem es um weit mehr geht als um den Alkohol und sein Verbot“ (S. 7). Dies gelingt ihm auf sehr informative und oft spannende Weise; das Werk bietet von nüchternen ökonomischen Daten bis hin zu amüsanten Anekdoten eine große Bandbreite historischer Analyse.

Das Buch beginnt zunächst mit einer konzisen, doch ausdifferenzierten Zusammenfassung der Hintergründe der bundesweiten Prohibition, angefangen mit den Wurzeln in der evangelikalen Tem-

perenzbewegung bis hin zur akribisch geplanten und letztlich erfolgreichen Kampagne der *Anti-Saloon League*. Der Autor versäumt es dabei nicht, die teils widersprüchlichen Strategien der „schein-heiligen Allianz“ von evangelikalen und progressiven Befürwortern der Prohibition sowie die teils rassistischen und xenophoben Feindbilder zu untersuchen, die der nationalen Prohibition den Boden bereiteten.

Der Hauptteil ist thematisch in sechs Oberkapitel zu den Themen Recht, Ökonomie, Kultur, Gesellschaft, Medien und Politik der Prohibition eingeteilt. Der Autor versucht hier den offensichtlichsten Kritikpunkt – die schiere Länge des Buches – zu entkräften, indem er dem Leser empfiehlt, seinen thematischen Interessen zu folgen. Das funktioniert nicht immer. So sind zum Beispiel die umfangreichen Informationen über das Gangstertum über die Kapitel zu Recht, Ökonomie, Gesellschaft und Politik verteilt. Auch passen nicht alle Unterkapitel notwendig zu ihrem übergeordneten Thema. Nur eines der drei Unterkapitel im Abschnitt Medien handelt wirklich von der medialen Berichterstattung und Meinungsmache zur Prohibition, die anderen Abschnitte befassen sich z. B. mit den Rollen des Ku-Klux-Klan oder der Eugenikbewegung.

Besonders gut gelungen ist das Kapitel zur Ökonomie der Prohibition, das die teils überraschenden neuen Produktions- und Distributionswege der vormals legalen und der neuen illegalen Alkoholindustrie untersucht. Die „Königsdisziplin“ war Bier: Hier konnten regionale Märkte nur dann entstehen, wenn die Nachfrage hoch genug, die Kundschaft zahlungskräftig genug und die Behörden korrupt genug waren. Legale Brauereien gingen dazu über, mit Hopfen gewürzten Malzsirup zu verkaufen, angeblich zum Backen (!); im Beipackzettel wurde ausdrücklich vor dem Zusatz von Hefe und der dann einsetzenden Fermentierung gewarnt. Hochwertige, eingeschmuggelte Spirituosen wiederum wurden nur in den seltensten Fällen pur verkauft; selbst wer viel Geld ausgeben konnte, erhielt meist nur stark gepanschte Ware. Die Weinindustrie Kaliforniens wuchs sogar während der Prohibition, teils ebenfalls durch den Verkauf von Rohstoffen zur heimischen Herstellung.

Auch die anderen Kapitel bieten viel Interessantes, wie zum Beispiel das Beziehungsgeflecht zwischen Konsumenten und ihren persönlichen Alkoholschiebern. Thematisch ist wirklich fast alles abgedeckt, lediglich eine komparative Perspektive auf die Temperenz- und Prohibitionsbewegungen in anderen Ländern fehlt, hätte aber auch jeden sinnvollen Rahmen gesprengt.

Das Buch basiert auf der sorgfältigen Synthese der existierenden Literatur; leider finden sich die Literaturhinweise nur in den Anmerkungen, eine Bibliographie fehlt. Letztlich stellt *Amerikas große Ernüchterung* ohne Frage das deutschsprachige Standardwerk dar, an dem keine Untersuchung der Prohibition in Zukunft vorbei kommt. Auch in englischer Sprache gibt es nur sehr wenige aktuelle und vergleichbare Werke (z. B. Daniel Okrent: *Last Call. The Rise and Fall of Prohibition*. New York 2010), so dass auch eine englische Übersetzung wünschenswert wäre.

München

MARKUS HÜNEMÖRDER

### C. Sozialgeschichte

JOACHIM BÄHLCKE/THOMAS WINKELBAUER (Hg.): *Schulstiftungen und Studienfinanzierung. Bildungsmäzenatentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern, 1500–1800* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 58). Böhlau, Wien/Oldenbourg, München 2011, 407 S. (25 Abb.), 49,80 €.

Der Band versammelt die 17 Beiträge einer Wiener Tagung vom September 2007 zu dem bisher eher wenig untersuchten Problemkreis von frühneuzeitlichen Schulstiftungen und Studienfinanzierung, ergänzt um drei weitere Aufsätze. Grundsätzlich ist die Quellenbasis als unzureichend und heterogen einzuschätzen, sodass die Beiträge der fünf Sektionen keinem vorgegebenen, einheitlichen Konzept

folgen, dennoch möglichst vergleichend angelegt sind; angesichts der Fülle an Informationen der Aufsätze muss sich der Rezensent auf Grundzüge beschränken.

Einleitend skizziert Anton Schindling souverän den bisher erforschten Komplex der Konfessionalisierung vornehmlich im Gebiet des späteren Deutschland, verweist auf Desiderate, während sich Stefan Ehrenpreis neben der Konfessionpolitik der Finanzierung des Schulwesens widmet, auf den Vorbildcharakter jüngerer französischer Forschungen verweist, aber auch Grenzen der Übertragbarkeit nennt, um abschließend englische Finanzierungsmodelle vorzustellen. Begriffsgeschichtlich untersucht Jonas Flöter „Stiftungswesen“ und „Mäzenatentum“, und diese Mehrbegrifflichkeit lässt sich wohl auch zukünftig nicht vermeiden. Sektion eins beschließt eine Analyse kollektiver Identitäten des österreichischen und böhmischen Adels und ihrer Veränderungen von Thomas Winkelbauer, wobei besonders in Böhmen 1620 sicherlich eine tiefe Zäsur markiert. Anschließend begannen zudem Rivalitäten um Ämter, und die Funktionsträger lassen sich in der Folge verstärkt als landesherrliche Beamte charakterisieren. Evangelische Schulen thematisiert Sektion zwei anhand von Böhmen und Mähren sowie von Schlesien. Drei Beispiele für vom Adel getragene Gymnasien in Böhmen und Mähren verweisen auf finanzielle Probleme als zentrales Element ihres Niedergangs (Martin Holý). In Schlesien übernahmen wie sonst nach Einführung „der“ Reformation verbreitet Städte die Trägerschaft der Schulen, begründet nicht zuletzt mit dem gemeinen Nutzen. Dazu stieg die Zahl der Stiftungen zugunsten ärmerer Schüler deutlich, die anschließend Tätigkeiten in den Städten bzw. für die Gemeinwesen ausüben sollten. Eindeutig förderlich wirkte ein konfessionell geprägter Landespatritismus (Christine Absmeier). Einzelne Stiftungen stehen im Zentrum des dritten Teils, und mehrfach klingt an, dass die ehemalige Unterstützung von außerhalb der Familie eine eigene Stiftungstätigkeit wahrscheinlich anregte. Bei der Zielgruppe handelte es sich häufig um Schüler oder Studenten aus der Stadt oder der Region, wobei das Stiftungswesen insgesamt große regionale Unterschiede aufwies. Vorgestellt und analysiert werden bspw. die Bergeschen Stipendien oder die Stiftungen von Gregor Mätting in Bautzen; auf katholischer Seite ist Joachim Enzmilner, Graf von Windhag, zu nennen. Abschließend folgen Beiträge zu Ordensschulen und Entwicklungen im 18. Jh. Das dreigeteilte Ungarn blieb hingegen ein gemischtkonfessionelles Gebiet, und sowohl die katholischen als auch die protestantischen Elementarschulen wiesen große Leistungsunterschiede auf, verdeutlichen verbreitete Defizite. Das Fehlen einer Universität zwang Studierende in andere Länder, die Tyrnauer Jesuitenuniversität konnte seit ihrer Gründung 1635 diese Lücke nur eingeschränkt schließen (István Fazekas). Innerhalb der Jesuiten sahen sich Ungarn und besonders Kroaten diskriminiert, wobei Rom zunehmend an Steuerungseinfluss verlor (Regina Pörtner). Erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jh.s macht sich ein deutliches Eingreifen des Staats in das Schulwesen sowie die Adelskonvikte bemerkbar (Ingrid Kušniráková). Ein vielfältiges Bild zeigen Stiftungen zugunsten der Jesuitenschüler in Böhmen, wobei die Zahl der Gymnasien, Seminare und Konvikte zunahm. Ivo Cerman betont die Rolle des Adels für die Verbreitung des Gedankenguts der Aufklärung in böhmischen Elementarschulen. In Tirol erfuhren die Jesuiten zunächst die wichtigste finanzielle Unterstützung durch Mitglieder der landesfürstlichen Familie, bevor der Adel im 17. Jh. verstärkt als Geldgeber auftrat. Für die Piaristen kann Arthur Stögmann aufzeigen, dass diese sich im Unterricht wesentlich flexibler auf wechselnde Anforderungen und die Entwicklung der Schüler einstellten als die konkurrierenden Jesuiten, was nicht selten zu Behinderungen durch Letztere führte.

Die durchweg lesenswerten, aber teilweise sehr detailreichen Beiträge schlagen Schneisen in ein bisher nur randständig behandeltes Thema, und sie regen zu weiteren Forschungen an, die schließlich weiträumige Vergleiche ermöglichen.

Siegen

BERND FUHRMANN



DANIEL BELLINGRADT: *Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamiken, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reiches* (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 26). Steiner, Stuttgart 2011, 548 S. (17 Abb.), 72,00 €.

In seiner Berliner publizistik- und kommunikationswissenschaftlichen Dissertation unternimmt es Daniel Bellingradt, einen – wie er in der Einleitung reichlich oft betont – lange sträflich vernachlässigten Bereich frühneuzeitlicher Medienrealität zu untersuchen, nämlich die Flugpublizistik. Damit bezeichnet er das Sammelsurium von Einblattgedrucken, (illustrierten) Flugblättern, Flugschriften, Pamphleten, Predigten und auch obrigkeitlichen Mandaten und Edikten. Diesen typographischen Gattungen ist gemeinsam, dass sie anlassbezogen und schnell hergestellt und ebenso schnell an ein disperses Publikum vertrieben wurden, meist um auf wenigen Seiten perspektivische Informationen und Deutungen zu verbreiten (S. 14 f.).

Er rekonstruiert die mediale Dynamik verschiedener Konflikttypen im urbanen Raum am Beispiel des Kölner Pfarrwahlstreits zwischen Stadt und Bischof 1667–1671 und der Gülich-Revolution 1680–1686, eines innerlutherischen Pfarrwahlkonflikts in Hamburg 1702–1708, der erst durch militärische Intervention von Reichstruppen zu beenden war, und schließlich der Konfessionskonflikte in der preußisch-polnischen Stadt Thorn 1724 bzw., wie diese in den kursächsischen Städten Dresden und Leipzig wahrgenommen, publizistisch begleitet und mit lokalen konfessionellen Spannungen aufgeladen wurden.

Bellingradt konzentriert sich auf die mediale Dimension der Konflikte und insbesondere auf die Flugpublizistik. Detailreich schildert er die Dynamik der Veröffentlichung von Texten und auch Bildern, ihre Verbreitung und ihre Wirkungen (dokumentiert im vorbildlichen bibliographischen Anhang). Im Falle Hamburgs kann er 259 Publikationen nur zum Vokationsstreit (1702–1708) auflisten – die insgesamt zu anderen Konflikten 1678 bis 1708 erschienenen Titel schätzt er auf über 2.000 (S. 141). Die meisten dieser fast immer anonymen Drucke dürften in Hamburg, Altona und Umgebung primär für den lokalen Markt in rund 1.000, mitunter bis zu 3.000 Exemplaren hergestellt worden sein. Sie wurden verkauft oder auch verschenkt (S. 139), primär an die 5.000 Bewohner des betroffenen Kirchspiels, dann an die rund 15.000 routinierten Leser und die bis zu 30.000 interessierten Leser und Hörer in Hamburg und Altona (S. 243–250). Diese Druckschriftenkriege waren eingebettet, und das zeigt die Studie besonders schön, in orale und aktionale Formen des Konfliktaustrags. Teils stellten sie „protokollierte Oralität“ dar, indem sie Predigtmitschriften oder mündlich kursierende Gerüchte publizierten, teils bildeten sie den Ausgangspunkt für die „Reoralisierung“ (S. 305) der gedruckten Inhalte, indem die Flugdrucke in Wirts- und Zunfthäusern oder auf der Straße vorgelesen wurden und Anlass zur mündlichen „Anschlusskommunikation“ gaben. Gedruckte Meinungsäußerungen erschienen oft parallel zu aktional oder gar brachial vertretenen Interessen. Während die druckmediale Begleitung der Kölner Konflikte mit insgesamt 22 eruierten Titeln noch bescheiden ausfiel, so kann Bellingradt zu den konfessionell motivierten Konflikten von 1724 bis 1726 vor allem in Leipzig und Dresden 234 Flugdrucke namhaft machen. Obwohl die meisten der Flugdrucke gegen die kursächsischen (bzw. reichsweiten) Zensurnormen verstießen, führten die schlechte Organisation und die konfessionelle (d. h. lutherische) Voreingenommenheit der Zensoren sowie die ökonomischen Interessen des Druckgewerbes zu einem weitgehenden Versagen der Zensur gegen die mehrheitlich protestantischen Flugdrucke (S. 365 f.).

Sehr interessant ist der Seitenblick auf die periodische Presse. Während die Kölner (S. 100 f.) und die kursächsischen Drucke (S. 349) ein relativ beachtliches Echo in den Zeitungen auslösten, nahm die deutschsprachige europäische Presse (aus der Bellingradt eine repräsentative Auswahl durchsah) vom Hamburger Konflikt erst anlässlich der Reichsintervention Notiz (S. 142, 251).

Die große Leistung des Buches liegt in der gründlichen Untersuchung städtischer, konfliktbezogener Flugpublizistik mit zahlreichen detaillierten Aussagen zu Auflagen, Preisen, Nachdrucken, Raubdrucken, Vertriebswegen und Zensurproblemen. Allerdings konfliktiert in der engagiert geschriebenen Studie der Wille zum Fremdwort zu oft mit der Sprachlogik. Aus dem Vergleich der drei „urbanen Räume“ bzw. der einzelnen Konflikttypen ließe sich mehr herausholen (hier vermisst man ein Sachregister): Inwiefern sind interkonfessionelle Konflikte für die protestantische periodische

Presse interessanter als binnenkonfessionelle wie in Köln und Hamburg? Auch wird nicht klar, warum sich der Autor so sehr auf „die Zeit um 1700“ versteift, wo er hundert Jahre früher, als Habermas sie postulierte, eine „Öffentlichkeit“ feststellt, ohne aber zu sagen, was in Sachen Flugpublizistik „um 1700“ anders war als „um 1610“ oder „um 1650“?

Bern

ANDREAS WÜRGLER

HELMUT BRÄUER: *Kinderbettel und Bettelkinder Mitteleuropas zwischen 1500 und 1800. Beobachtungen – Thesen – Anregungen*. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010, 158 S., 24,00 €.

In seinem Buch widmet sich der Altmeister der deutschen Armutsforschung einem seltenen, aber wichtigen Thema: dem Bettel durch Kinder sowie der sozialen Lage der bettelnden Kinder. Für den Verfasser handelt es sich nicht nur darum, ein Thema der Sozialgeschichte Mitteleuropas zu erforschen, er sieht sein Buch als einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut (S. 9). Der Rezensent, der sich in seiner eigenen Armutsforschung demselben Ziel verpflichtet fühlt, kann ihm nur zustimmen.

Im ersten Abschnitt wird die Aktualität des Themas erörtert, während der zweite Abschnitt die verschiedenen Quellengattungen darstellt. Korrekt geht Bräuer nur zum Teil auf Distanz zu den normativen Quellen; selbstverständlich können wir nicht aus ihnen ersehen, ob die Verordnungen eingehalten wurden, aber schon die Tatsache, dass sie erlassen wurden, zeigt, dass die Gesellschaft ein Problem erkannte, das man durch die Gesetzgebung zu lösen versuchte. Zu Recht konstatiert der Verfasser auf Seite 21, dass aus der Sicht des späten 18. Jh.s die Armen- und Bettelkinder zum Bauern- oder Soldatenstande sowie zu den dienenden Berufen in der bürgerlichen Gesellschaft erzogen werden sollten. Das heißt, dass sie (wie Bräuer bemerkt) niemals einen gehobenen Platz in der Gesellschaft erreichen konnten, auch nicht, wenn ihre Intelligenz sie dazu berechtigte. Dies ist übrigens ein allgemeines europäisches Problem; schon im 15. Jh. setzte das Florentiner Ospedale degli Innocenti die Jungen in die Handwerkerlehre; sie kamen nicht in die Lehre bei einem Kaufmann oder wurden zu höheren Studien angehalten.

Im dritten Abschnitt geht der Verfasser auf die Ursachen des Kinderbettels ein. Mehrere Beispiele zeigen, dass – ebenso wie heute – eine Familie von Armut gefährdet war, wenn nur ein Elternteil vorhanden war (S. 30 f.). Dass man im 18. Jh. eine Armutsursache in der ungenügenden Bildung sah, lässt sich auch heute bestätigen; dafür sind wenige so weit gegangen wie der Florentiner Erzbischof S. Antonino († 1459), der wohl als Erster in der Unterbeschäftigung eine Armutsursache erkannte. Für eine arme oder von Armut bedrohte Familie konnte der Bettel der Kinder notwendige zusätzliche Einkünfte bedeuten.

Im vierten Abschnitt über den Kinderbettel und die Obrigkeit stellt Bräuer fest, dass die konfessionelle Zugehörigkeit eine untergeordnete Rolle spielte (S. 41); die Einsperrung der Bettler, die man in Nordeuropa vor allem nach der Reformation nachweisen kann, findet man schon um 1400 in Norditalien (B. Geremek in der Festschrift für Fernand Braudel, 1973).

Im fünften Abschnitt versucht der Verfasser, den Kinderbettel aus der Sicht der Kinder zu beschreiben; seine Vertrautheit mit den Quellen vieler Ortschaften erlaubt ihm, zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Ohne es zu wollen, wurden die Kinder in den Bettel als Lebensform geschoben: So zeigt z. B. die Dresdener Liste der Bettelkinder aus dem Jahre 1685 deutlich, dass die Eltern dem „Arme-Leute-Milieu“ angehörten, in dem die Einkünfte durch Arbeit nicht ausreichten. Hier war der Kinderbettel eine notwendige, ergänzende Einnahmequelle (S. 63). Die Erblichkeit der Armut, die Torsten Fischer für Lyon und Aberdeen im 17.–18. Jh. feststellen konnte, lässt sich so auch in Dresden und Wien nachweisen. Wichtig ist es, dass Bräuer das übliche Vorurteil bestreitet, nach dem arme Familien viele Kinder hatten (S. 67). Im Gegenteil, die Kopenhagener Steuerlisten von 1645 zeigen, dass Steuerzahler einen größeren Haushalt besaßen als diejenigen, die keine Steuern zahlten, ein Ergebnis, das Sölvi Sogner in ihrer Untersuchung norwegischer Landgemeinden im 18. Jh. bestätigen konnte.

Wenig lässt sich über die Beziehungen der Kinder zu ihren Eltern sagen, diese Frage ist vor allem für die besitzenden Schichten untersucht worden; zu Recht weist der Verfasser daher auf diese Forschungslücke hin. Welche Möglichkeiten hatte ein auf sich selbst gestelltes Bettelkind? Hier schlossen sich Bettelkinder zu Gruppen zusammen und bildeten so ein Netzwerk, in dem man sich gegenseitig helfen konnte.

Es ist bekannt, dass die Hexenprozesse auch dazu dienten, sozial auffallende Personen zu beseitigen. Marginalisierte Menschen wie Bettler und Vaganten waren besonders gefährdet, und die Kinder bildeten keine Ausnahme; „gnadenweise“ wurden sie nicht verbrannt, sondern geköpft. Zu Recht macht Bräuer darauf aufmerksam, dass die Bettelkinder nicht nur bettelten, sondern auch – wenn möglich – arbeiteten (S. 111). Für ein solches Kind waren beide – die Arbeit und der Bettel – Einnahmequellen. So ist es nachvollziehbar, dass die Bettler die Anklage des Müßigganges zurückwiesen, denn für sie war auch der Bettel Arbeit.

Der Merkantilismus sah die Arbeitslosigkeit als Ressourcenverschwendung, daher sollten die Arbeitslosen beschäftigt werden und einen Beruf erlernen, der ihnen das Leben ohne Unterstützung ermöglichen konnte. Für Kinder kamen oftmals die Kombination von Zucht- und Waisenhaus in Frage. Wenn aber die Kinder nur Zwirn spinnen sollten, erwarben sie lediglich sehr einfache Fähigkeiten, die ihnen niemals ein wirtschaftlich unabhängiges Leben sichern, jedoch die Produktionskosten der Institution senken konnten.

Das kleine, aber sehr reichhaltige Buch beleuchtet die zahlreichen Facetten des Kinderbittels, den der Verfasser zu Recht als einen zentralen Teil der Armut betrachtet. Die Studie ist wohl dokumentiert und stellt wichtige Fragen; sie kann sowohl dem Sozialhistoriker als auch dem sozial Interessierten mit Nachdruck empfohlen werden.

Kiel

THOMAS RIIS

EVA HAHN/HANS HENNING HAHN (Hg.): *Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte*. Schöningh, Paderborn u. a. 2010, 839 S., 88,00 €.

Die Autoren des hier vorzustellenden Bandes sind durch viele einschlägige Veröffentlichungen ausgewiesen und in den vergangenen Jahren vor allem als Kritiker des Bundes der Vertriebenen und dessen Projekt eines Zentrums gegen Vertreibungen hervorgetreten. Auch zu den Zielsetzungen der 2008 durch die damalige Große Koalition errichteten Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ haben sie sich wiederholt ablehnend geäußert. In den Kontext derartiger im Kreuzungspunkt von Wissenschaft und Wissenschaftspolitik angesiedelter Diskurse gehört auch dieses Buch, welches, so die Intention der Autoren, erstens eine Geschichte des Erinnerns an die Vertreibung, aber zweitens auch der Vertriebenen sein soll. Hahn und Hahn nehmen hierbei für sich in Anspruch, zählige Legenden, Fehlinformationen und Irrtümer zu dekonstruieren, die sich im deutschen kollektiven Gedächtnis festgesetzt hätten und dafür verantwortlich seien, dass in der Bundesrepublik heute, auch und v. a. wegen des erinnerungspolitischen Wirkens der Vertriebenenverbände, mehrheitlich ein falsches, tendenziell rechtslastiges Bild von Flucht und Vertreibung vermittelt werde. In einem ersten Teil werden eine „Galerie der Erinnerungsbilder“ nach 60 Jahren vorgestellt, in einem zweiten Teil „Verdrängte Erinnerungen“ behandelt, in einem dritten Teil die „Gründerzeit des Erinnerns“ in der unmittelbaren Nachkriegszeit untersucht und in einem vierten Teil die „Vielfalt des Erinnerns“ dargelegt. Es folgt noch ein umfangreicher Anhang, in dem ausführlich das seit langem kontrovers diskutierte Thema der Opferzahlen (und hierbei insbesondere der als Folge von Flucht und Vertreibung umgekommenen Deutschen) in den Blick genommen wird. Entstanden ist auf diese Weise eine voluminöse Studie, die, fokussiert auf den deutschsprachigen Raum, sowohl die Forschungs- als auch die Wirkungsgeschichte untersucht. Man findet in dem Band viel lesens- und auch nachdenkenswertes, allein schon die Fülle des Materials machen ihn zu einem nützlichen Nachschlagewerk.

Diesem Verdienst stehen allerdings auch einige Fragezeichen gegenüber: So verwundert es, warum die Autoren nur am Rande auf grundlegende Fragen der Erinnerungskultur wie etwa dem Verhältnis von „kognitiver Geschichte“ und „emotionalem Gedächtnis“ eingehen. Vergeblich sucht man Bezüge auf wichtige einschlägige Veröffentlichungen wie etwa die von Aleida Assmann oder Hans Günter Hockerts. Problematisch ist auch die Fokussierung des Bandes lediglich auf deutschsprachige Veröffentlichungen, ist doch gerade die jüngere Forschung eingebettet in transnationale Zusammenhänge und insofern im rein nationalen Rahmen gar nicht mehr analysierbar. Besonders auffällig ist, dass keine wirkliche Auseinandersetzung mit den Thesen des US-amerikanischen Historikers Norman Naimark stattfindet, den Hahn und Hahn noch 2006 in der ZfG scharf attackiert hatten. Dieses Defizit ist umso bemerkenswerter, als Naimark zu den maßgeblichen Verfechtern des von den Autoren vehement abgelehnten bzw. unter Apologieverdacht gestellten (vgl. S. 103 ff.) vergleichenden Ansatzes in der modernen Zwangsmigrationsforschung gehört und die deutsche Forschung nicht unmaßgeblich beeinflusst hat. Auffällig ist auch, dass die Autoren in „einer rechtshaberisch auftrumpfenden Attitüde“ – so K. Erik Franzen am 18.3.2011 in der Frankfurter Rundschau – durchweg harsche Urteile über Arbeiten fällen, die zu anderen Ergebnissen kommen als sie selbst. Wer die bisherigen Veröffentlichungen von Hahn und Hahn kennt, wird sich nicht wundern, dass von ihnen etwa der US-amerikanische Völkerrechtler Alfred de Zayas polemisch in die Rubrik „Erika Steinbachs Historiker“ eingereiht wird. Doch befremdet es schon, wenn allen Ernstes Detlef Brandes unterstellt wird, er habe in seinen wichtigen Büchern ungenau gearbeitet und die Geschichte des Zweiten Weltkriegs bilde bei ihm nur einen nebulösen Hintergrund für seine Suche nach den Ursachen der Vertreibung (S. 98–103). Ähnlich harsch wird auch die in den 1950er Jahren unter der Leitung von Theodor Schieder, immerhin Hans Henning Hahns akademischer Lehrer, herausgegebene „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“ als „misslungenes Werk“ und „unerschöpfliche Quelle von Gräueltaten“ abgetan (S. 475). Mathias Beer ist hier 1998 in einem Beitrag für die VfZ auf der Basis eigener Forschungen zu wesentlich abgewogeneren Urteilen gekommen. Auf der anderen Seite werden von den Autoren ausgerechnet die in der Hochzeit des Kalten Krieges entstandenen, dem „Revanchismus-Diskurs“ verpflichteten Publikationen aus der DDR gelobt (S. 581 ff.). Auf die zeitgenössischen Hintergründe der Revanchismus-Kampagnen der DDR, wozu Heike Amos in den letzten Jahren grundlegend gearbeitet hat, wird hierbei nicht eingegangen. Die Bewertung des Bandes muss deshalb insgesamt zwiespältig ausfallen: Unabhängig davon, wie man zu den Schwerpunktsetzungen, Schlussfolgerungen und Bewertungen der Autoren steht, handelt es sich um eine nützliche Bestandsaufnahme, die für einschlägig arbeitende Historiker eine Fundgrube darstellt. Es hätte dem Werk aber gut getan, anstelle einer vielfach polemisch zuspitzenden Argumentation, die sich eines breiten Pinsels bedient, einen mehr erklärenden bzw. verstehenden Ansatz zu wählen. Fraglich erscheint auch, ob die einschlägige Forschung der letzten Jahrzehnte wirklich so defizitär war, wie die Autoren behaupten. Den von Hahn und Hahn immer wieder beschworenen differenzierten Blick auf das Thema vermisst man an vielen Stellen des Buches, das vielmehr deutliche Züge einer Streitschrift trägt.

Würzburg

MATTHIAS STICKLER

HANS GÜNTER HOCKERTS: *Der deutsche Sozialstaat. Entfaltung und Gefährdung seit 1945* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 199). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011, 367 S., 59,95 €.

Vor gut dreißig Jahren veröffentlichte Hans Günter Hockerts seine grundlegende, auf breiter Quellenbasis geschriebene Habilitationsschrift „Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland“, an der großen elfbändigen „Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945“, die bis 1994 reicht, wirkte er als Autor und Herausgeber mit. Der vorliegende Band enthält aber nicht, wie man nach dem Titel vermuten könnte, eine das genannte Thema fortführende und abschließende

Darstellung, vielmehr ausgewählte Aufsätze, die im „Zeithorizont ihrer Entstehung“ belassen wurden. Diese nehmen Fragestellungen der Habilitationsschrift wieder auf, weiten sie teilweise aus und führen sie fort. Die 14 Aufsätze behandeln in vier Abschnitten die sozialstaatliche Gründung der Bundesrepublik, die Entfaltung des westdeutschen Sozialstaats, die DDR als gescheiterte Alternative und die Gefährdung des Sozialstaats nach dem Boom. Der Schwerpunkt liegt jeweils bei der gesetzlichen Renten- bzw. Altersversicherung – neben der Rentenreform von 1957 werden vor allem die Rentenreformen von 1972 und von 1997 bis 2007 dargestellt und erörtert. Andere Bereiche des Sozialstaats – etwa die gesetzliche Krankenversicherung – werden hingegen kaum behandelt. Grenzüberschreitend hat Hockerts seine bilanzierende Übersicht zur Politik der Wiedergutmachung in diese Sammlung aufgenommen.

Die Aufsätze sind in den letzten zwanzig Jahren entstanden, aber keiner ist veraltet bzw. durch andere Forschungsergebnisse überholt. Man liest sie gern wieder und nimmt dabei Redundanzen in Kauf. Sie enthalten prägnante Analysen der sozialpolitischen Entwicklungen, beziehen soziologische und politologische Fachliteratur ein, neben der Fachpresse auch die Tagespresse. Anders als in der Habilitationsschrift sind archivalische Quellen aber nicht herangezogen worden, die entscheidenden Linien herauszupräparieren kann aber auch interessanter sein als das letzte Detail zu ermitteln. Auch mit biographischen Angaben zu den Akteuren hält der Autor sich zurück, zu den Ausnahmen gehören seine zerstreuten Ausführungen über Wilfrid Schreiber, dessen bis in die jüngste Zeit überschätzte Rolle bei der Rentenreform von 1957 Hockerts bereits 1980 entmythologisiert hat. Schreibers vermeintliche Biographie (Karriere in der NS-Zeit) hat der Bremer Ökonom Winfried Schmähl erforscht und unlängst in der VSWG (Bd. 98, 2011, S. 424–441) publiziert.

Aus der 2010 erschienenen Festschrift für seinen in der historischen Sozialstaatsforschung gleichfalls wegweisenden Kollegen Gerhard A. Ritter hat Hockerts seine grundlegende Abhandlung über den Abschied von der dynamischen Rente aufgenommen. Diese erweist sich so recht als kritische Studie der Geschichtswissenschaft zur Sozialpolitik der Gegenwart! Kritisch setzt sie sich mit dem Einzug der demographischen Argumentation und des finanzindustriellen Lobbyismus in die Politik der Alterssicherung auseinander. Als entscheidenden „Fanfarenstoß“ dafür setzt Hockerts den Report der Weltbank von 1994 an, die, nach entsprechenden Ratschlägen für Länder Lateinamerikas, vor allem die kapitalfundierte Altersvorsorge empfahl. Glänzend analysiert Hockerts die Rahmenbedingungen in diesem „Zeitfenster“, die argumentativen Verschiebungen und kurzfristigen Fehleinschätzungen zu angeblich verbesserter Alterssicherung mit langfristigen Folgen. Die personellen Veränderungen in der Ministerialbürokratie und den Beratungsgremien (Sozialbeirat!) werden allerdings nur gestreift, hier hätten mehr Personen genannt, Karrieren und Karrierebrüche aufgezeigt werden können.

Der abschließende Beitrag des Bandes – bereits 2007 veröffentlicht – enttäuscht demgegenüber etwas. Da hätte man sich einen Ausblick gewünscht. Auch wenn der Historiker den Vorteil hat, mit Prognosen nicht gefordert zu sein und sie für seine Wissenschaft abwehren zu können, wäre doch eine Folgenabschätzung des Abschieds von der dynamischen Rente und dem Normalarbeitsverhältnis wünschenswert gewesen. Einen Abschnitt über die jenseits der Rentenversicherung im Sozialhilfegesetz (SGB XII) angesiedelte zunehmend „greifende“ Grundsicherung mit so klugen Abwägungen und Beobachtungen wie zur Rentenversicherung hätte man sich als Zugabe für diese Studien gewünscht, vielleicht auch noch eine eigenständige kritische Studie zu den langen Wellen der Sozialpolitik aus der Sicht des Historikers, die über die Zeitgeschichte hinausgreift. So aber bleibt es bei einem nützlichen Sammelband, der die mit dem Autor und Titel verbundenen Erwartungen nur begrenzt einlöst.

ROLAND J. HOFFMANN/KURT HEISSIG/MANFRED KITTEL (Hg.): *Odsun. Die Vertreibung der Sudetendeutschen. Dokumentation zu Ursachen, Planung und Realisierung einer „ethnischen Säuberung“ in der Mitte Europas, 1848/49–1945/46, Band 2: Von der Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ im März 1939 bis zum offiziellen Abschluss der Vertreibung Ende 1946*. Sudetendeutsches Archiv, München 2010, 891 S., 76,00 €.

Mit dem vorzustellenden Band wurde ein wichtiges Quellenwerk zur Geschichte von Flucht und Vertreibung zum Abschluss gebracht. Bereits vor zwölf Jahren war der erste Band erschienen, der den Zeitraum von 1848 bis März 1939 umfasste. Vorausgegangen war eine vom Sudetendeutschen Archiv im Jahr 1995 veranstaltete Ausstellung, bei der erstmals der tschechische Terminus „Odsun“ als Synonym für „Vertreibung“ Verwendung fand. Dies war umso bemerkenswerter, als die Sudetendeutsche Landsmannschaft dies vorher stets abgelehnt hatte, bedeutet „Odsun“ doch „Abschub“ bzw. „Abschiebung“, was angesichts der grausamen Realität der Vertreibung – das Tschechische kennt hierfür das Wort „vyhnání“ – als Verharmlosung erscheinen musste. Es zeigt sich an diesem Beispiel, wie selbstbewusste Aneignungen von Begriffen geeignet sind, semantische Umdeutungen zu fördern. Wer weiß etwa noch, um ein anderes Beispiel zu nennen, dass die viel problematisierte deutsche Bezeichnung „Vertriebene“ (englisch „Expellees“) ursprünglich von der US-amerikanischen Besatzungsmacht verordnet worden war, um die Endgültigkeit des Schicksals der Betroffenen zum Ausdruck zu bringen. Heute ist der Streit um den Terminus „Odsun“, der noch die Entstehung der Deutsch-Tschechischen Erklärung vom 24. Januar 1997 überschattete, weitgehend in Vergessenheit geraten. An den 1995 erschienenen Begleitband zur Ausstellung, der nur einen vergleichsweise knappen Quellenanhang enthalten hatte, schloss sich das Projekt einer ausführlichen Quellendokumentation zur Vertreibung der Sudetendeutschen und ihrer Vorgeschichte an, von der nun der hier zu besprechende zweite Band endlich vorliegt, der den Zeitraum von der Errichtung des „Reichsprotektorats Böhmen und Mähren“ bis zum Abschluss der Vertreibung der Sudetendeutschen Ende 1946 behandelt. Die Tatsache, dass der erste Band bis in die Mitte des 19. Jh.s ausholte, war um das Jahr 2000 geeignet, Apologieverdacht zu nähren, dies umso mehr, als das Werk ja im Dunstkreis der Sudetendeutschen Landsmannschaft erschienen war und damit für Teile der einschlägig forschenden Historiker von vorneherein als anrücklich galt. Waren diese Vorbehalte schon damals unberechtigt, so zeigt auch der zweite Band, dass die an der Herausgabe beteiligten Wissenschaftler – darunter der Regensburger Zeithistoriker Manfred Kittel, seit 2009 Direktor der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ in Berlin – um größtmögliche Objektivität bemüht waren. Keineswegs zeichnet die Auswahl der Quellen einseitig ein Bild bloßer (sudetendeutscher) Opferschaft. So finden sich etwa Dokumente wie eine Rede von Reinhard Heydrich vom 2. Oktober 1941, in welcher unverhohlen verkündet wird, „dass der Tscheche in diesem Raum letzten Endes nichts verloren hat“ (S. 235–238, hier 236), oder ein Tischgespräch Hitlers vom 6. Oktober 1941, in welchem dieser äußert, nach dem Krieg alle „rassisch nicht wertvollen Elemente aus dem böhmischen Raume auszusiedeln und nach Osten zu verpflanzen“ (S. 240 f., hier 241). Es wird insofern deutlich, dass durchaus ein Zusammenhang besteht zwischen der Enteignung und Vertreibung der mehr als drei Millionen Sudetendeutschen nach 1945 und der Gewaltpolitik des „Dritten Reiches“. Es ist zwar richtig, dass ein Unrecht das andere nicht legitimieren kann, doch wäre die Vertreibung nie möglich gewesen ohne die Kriegs- und Vernichtungspolitik des „Dritten Reiches“. Dieser Befund bedeutet allerdings nicht, dass es illegitim wäre, die Vertreibung der Sudetendeutschen in einen größeren historischen Zusammenhang einzuordnen, der über 1938 bzw. 1933 hinausreicht. Dies wird überaus deutlich in einem der letzten abgedruckten Dokumente, einer Botschaft Edvard Beneš' an die Bürger der Tschechoslowakei vom 8. November 1946, dem Jahrestag der Schlacht am Weißen Berge 1620, in der die böhmischen Stände von den Truppen der katholischen Liga besiegt worden waren. Darin heißt es, die „Abschiebung der Deutschen“ sei „ein Akt von außerordentlicher historischer Tragweite in dem Sinne, dass es staatsmännische und politische Irrtümer eines ganzen Jahrtausends [...] korrigiert, insbesondere bedeutet es die Wiedergutmachung der Schlacht am Weißen Berg“ (S. 802 f., hier 803). Dieses Argument spielt auf die im tschechischen Nationalismus weit verbreitete, historisch aber falsche Vorstellung an, dass die bürokratisch-absolutistische Umgestaltung der deutsch-böhmischen Erbländer

durch die Habsburger seit dem Dreißigjährigen Krieg eine Vorherrschaft der Deutschen begründet habe. Es ist Beneš und seinen Helfershelfern damals wohl nicht in den Sinn gekommen, dass die Tschechoslowakei durch die Vertreibung der Sudetendeutschen ärmer wurde und wertvolles innovatives Potential an (Rest-)Deutschland verlor. Der Band ist wiederum in deutscher und tschechischer Sprache verfasst und deshalb in beiden Staaten uneingeschränkt benutzbar. Er enthält neben den Quellen einen Abbildungsteil und ein Personenregister. Es wäre dringend zu wünschen, dass dieses Werk sowohl in Deutschland als auch in Tschechien die gebührende Aufmerksamkeit erfährt, da es eine vergleichbare Dokumentation bisher nicht gibt.

Würzburg

MATTHIAS STICKLER

JULIANE JACOBI/JEAN-LUC LE CAM/HANS-ULRICH MUSOLFF (Hg.): *Vormoderne Bildungsgänge. Selbst- und Fremdbeschreibungen in der Frühen Neuzeit* (Beiträge zur historischen Bildungsforschung 41). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2010, 297 S. (zahlr. Abb.), 37,90 €.

Mit der vorliegenden vorbildlich redigierten und ausgestatteten Neuerscheinung setzt der Arbeitskreis für die Vormoderne in der Erziehungsgeschichte (AVE) seine Bemühungen fort, der Geschichte des Schul- und Erziehungswesens vor der Aufklärung verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Thema der 12. Tagung des AVE im März 2009 in Bielefeld war die Rolle von Selbstzeugnissen bzw. Ego-Dokumenten bei der Erforschung der Bildungsgeschichte der Frühen Neuzeit, wobei neben dem methodischen und interpretatorischen Umgang mit diesen Quellen (insbesondere im Beitrag von Hans Rudolf Velten) vor allem das Verhältnis zwischen Bildungsinstitutionen und den individuellen Bildungsgängen ihrer Besucher sowie spezifische Bildungskarrieren des Adels thematisiert wurden.

Analog zu vorhergehenden Tagungsbänden liegt auch diesem Buch eine erkenntnisleitende Fragestellung zugrunde, die in einem breit angelegten Einführungsbeitrag von dem bekannten, in Amsterdam, Antwerpen und Nimwegen lehrenden Bildungshistoriker Willem T. M. Frijhoff entwickelt wird. Dieser plädiert für eine Perspektivverschiebung der Forschung, die sich nicht nur den institutionellen, obrigkeitlich gesteuerten Formen der Bildungsvermittlung, sondern auch der Bildungsaneignung durch die Individuen widmen sollte. Unter dem Schlagwort „Seitenwege“ fasst er unterschiedliche Formen der „Autonomisierung eines Individuums“ im vormodernen „Erziehungssystem“ zusammen, deren genauere Erforschung ein wichtiges „Korrektiv zu der übertriebenen Akzentuierung von sozialer Konformität“ darstelle (S. 33). Frijhoff verdeutlicht dies an zwei exemplarischen Gelehrtenbiographien, die „aufgrund autonome[r] Initiativen“ von vorgegebenen Normen und Erwartungen abwichen und deshalb als „Seitenwege“ zu charakterisieren seien.

Die folgenden Beiträge des Bandes greifen in unterschiedlicher Ausführlichkeit diese Kategorie auf und suchen in ihren jeweiligen Themengebieten nach solchen „Seitenwegen“. So untersuchen Katja Lißmann und Pia Schmid Formen der „Selbstkonstitution“ im Pietismus. Während Lißmann die Briefe Anna Magdalenas von Wurm, der späteren Ehefrau August Hermann Frankes als „schriftliche Selbstkonstitution“ bzw. „pietistischen Subjektentwurf“ (S. 79) deutet, behandelt Schmid die „Lebensläufe“ der Herrnhuter Brüderunität als ein „Zeugnis der Genese von Subjektivität im Medium religiöser Vergemeinschaftung“ (S. 95).

Im Mittelteil des Bandes fragen mehrere Autoren nach den Möglichkeiten und Grenzen individueller Selbstentfaltung im Rahmen vormoderner Bildungsinstitutionen. Serge Tomamichel stellt das Kolleg von Savoyen an der Universität Löwen vor und zeigt, dass es den Kollegiaten und deren Eltern gelang, das ursprünglich rein theologische Profil der Einrichtung weltlichen Ausbildungsinteressen anzupassen und „ein Leben nach ihren eigenen Maßstäben zu leben“ (S. 113). Auch Juliane Jacobi kommt am Beispiel der Werdegänge der Waisenkinder des Halleschen Waisenhauses im ersten Drittel des 18. Jh.s zu dem Befund, dass Förderabsichten und Bildungsziele vielfach nicht erreicht wurden, aber auch nur wenige „Seitenwege“ – im Sinne eines „Traditionsbruchs“ (S. 129) – unter

den Zöglingen auszumachen sind. Auch unter den um 1700 einem nachhaltigen Professionalisierungsprozess unterworfenen Lehrern an Gymnasien in Westfalen können Hans-Ulrich Musolff und Stephanie Hellekamps in ihrem konfessionell vergleichenden Beitrag nur ganz wenige „Seitenwege“ – hier verstanden als exzeptionelle Bildungswege und besondere didaktische Fertigkeiten (S. 147) – herausarbeiten. Zu anderen Befunden kommen Jean-Luc Le Cam, der die „Bildungsgänge in ratsverwandten Familien im Spiegel von Leichenpredigten“ aus 245 deutschen Städten für den Zeitraum 1520 bis 1720 untersucht hat, sowie Martin Holy, dessen Beitrag Ergebnisse einer größeren Arbeit zu den Privaterziehern des böhmischen und mährischen Adels im 16. und frühen 17. Jh. aufgreift. Während Le Cam die „Stärke des Individuums“ (S. 166) bei der Ausgestaltung des Bildungsweges herausstellt, zeigt Holy, dass sich auch im Rahmen der weitgehend „stereotypen Bildungsgänge“ der Erzieher des protestantischen Adels „die Individualität ihrer Träger ziemlich gut entwickelt habe“ (S. 186). Harald Tersch zeigt schließlich am Beispiel des Selbstzeugnisses des niederösterreichischen Sängerknaben, Kapellmeisters und Schulmeisters Balthasar Kleinschroth, dass selbst im Zeichen äußerer Bedrohung durch die Türkenkriege die Förderung der unter dem Schutz des Geistlichen stehenden Knaben nicht aussetzte und es sogar gelang, die zugrundeliegenden pädagogischen Konzepte an gewandelte äußere Anforderungen anzupassen und „Freiräume“ zu nutzen (S. 205).

Den Abschluss des Bandes bilden Beiträge zu Bildungswegen und -praktiken des Adels im 17. und 18. Jh. Die Bedeutung von Bildung als Mittel der fürstlichen Repräsentation, Distinktion und „Selbststilisierung“ (S. 241) untersuchen am Beispiel des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel Ulrike Gleixner – anhand des privaten Buchbesitzes der Fürstinnen – und Jill Bepler, die verschiedene nachgeborene Welfenprinzen und deren Bildungsgänge im Kontext dynastisch-familiärer Konkurrenz beleuchtet. Individuelle Handlungsspielräume und Abweichungen von vorgegebenen Normen bzw. Erwartungen diagnostizieren auch die beiden abschließenden Untersuchungen von Pascale Mormiche (zum Bildungsweg Louis III. de Bourbon-Condé) sowie Michaela Bill-Mrziglod, die sowohl die Tragweite als auch die Grenzen jesuitischer pädagogischer Konzepte am Beispiel der spanischen Adligen Luisa de Carvajal y Mendoza herausarbeitet.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Autorinnen und Autoren ungeachtet des einführenden Beitrags von Frijhoff recht unterschiedliche Vorstellungen von „Seitenweg“ vertreten. Ein enges Begriffsverständnis, das nur exzeptionelle Brüche oder herausragende Leistungen gelten lässt, steht einem recht weiten Begriff gegenüber, der bereits Variationen oder Abweichungen von den vermeintlichen oder tatsächlichen „Hauptstraßen“ der vormodernen Bildungswelt in diesem Sinne versteht. Es stellt sich die Frage, ob die modern gedachte Gegenüberstellung von „Erziehungssystem“ auf der einen und individueller Selbstverwirklichung auf der anderen Seite für die Frühe Neuzeit wirklich geeignet ist. Die für diese Epoche typische Vielfalt in der Bildungsvermittlung jenseits von festgefühten Institutionen tritt zudem vor allem auf dem Feld der elementaren Wissensaneignung zu Tage, das der vorliegende Band weitgehend ausspart. Gerade hier war aber die Freiheit der Eltern und Kinder mitunter bemerkenswert groß.

Leipzig

THOMAS TÖPFER

KATHARINA KELLERHALS: *Der gute Schüler war auch früher ein Mädchen. Schulgesetzgebung, Fächerkanon und Geschlecht in der Volksschule des Kantons Bern 1835–1897*. Haupt, Bern/Stuttgart/Wien 2010, 283 S., 29,90 €.

Die Arbeit mit dem in der Bildungsgeschichte noch seltenen Gender-Fokus zeichnet die Entwicklung der Berner Volksschule ab dem ersten Primarschulgesetz (1835) bis zum Unterrichtsplan (Lehrplan) von 1897 in vier legislatorisch definierten Phasen nach. Als Grundlage ihrer Dissertation nutzt die Verfasserin, die selbst über mehr als nur kursorische Schulerfahrung verfügt, neben den üblichen institutionellen und normativen Quellen aus den Archiven der kantonalen Behörden eine systema-



tische Auswertung der pädagogischen Zeitschriften nach schulpolitischen Debatten, womit zugleich die Intensivierung des Gender-Diskurses im Verlauf des 19. Jh.s nachgewiesen werden kann. Angesichts der für den Kanton Bern damals neuen katholischen Minderheit mit ihren eigenen Schultraditionen, insbesondere des Unterrichts der Mädchen durch professionalisierte Schulorden, als Subtext der Arbeit stets bemerkbar, wären komplementäre Quellen aus diesem Bereich zu wünschen, z. B. Chroniken aus den Konventen und Niederlassungen, wie sie dank der *Helvetia Sacra* zumindest erschlossen sind. Diese hätten die kantonale Perspektive in Hinblick auf die besondere Fragestellung zur Koedukation ergänzen und die Frage klären können, ob auch hier Reflexion von Stand und Status nachzuweisen ist, beziehungsweise ob eine Kommentierung der gelegentlich recht harschen kantonalen Vorgehensweise erfolgte, an deren Beginn offensichtlich die konfessionell begründete Frontstellung gegen die Geschlechtertrennung der Schulorden stand.

Denn Ausgangspunkt für das alte Bern war eine beinahe geschlechteregalitäre, kommunaler Willkür ausgesetzte Schule, die sich unter dem Druck föderaler wie ökonomisch-sozialer Zwänge des für den Kanton wirtschaftlich schwierigen 19. Jh.s nach Geschlechtern differenzierte. Dabei wird deutlich, dass die Entwicklung der Bildungsziele auf ein arbeitsteilig-bürgerliches Familienmodell hin sich aus dem Bildungssystem selbst speiste. Die durchgängige Auffassung von der besseren Bildbarkeit der Mädchen und die Emanzipationsbestrebungen von Pädagoginnen im Bündnis mit engagierten Bürgerinnen, wobei diese ihr Rollenverständnis und jene ihre Profession, das Handarbeiten, zur Norm erklärten, führten zur Durchsetzung eines obligatorischen Handarbeitsunterrichts für Mädchen, während die Jungen turnen mussten. Als problematisch erscheint in der Rückschau vornehmlich, dass das neue weibliche Fach sich inhaltlich durch die technische und soziale Entwicklung von der Lebenswirklichkeit abkoppelte. In Hinblick auf Gleichbehandlung wurde schließlich auch für die Jungen Berufsbildung gefordert, aber im Untersuchungszeitraum nicht mehr vollzogen.

Viele inhaltliche Probleme, die dabei auftauchen, finden sich unverändert in heutigen Debatten diskutiert: Klagen über die Überfüllung des Lehrplans, Schulzeitverkürzung (von neun auf acht Jahre), Finanzierungsprobleme, die Sorge um die Gesundheit der vom Alkohol geplagten Heranwachsenden, die Einführung von Bildungsstandards mit Austrittsprüfungen und schließlich interkantonale Vergleiche, die für Bern allerdings ungünstig ausfielen. Im Hintergrund wirkt natürlich die ewige Frage, ob Schule eher Hebel oder Bremse für wahrgenommene gesellschaftliche Veränderungen sein sollte.

Stärker Schweizer oder kantonale Besonderheiten sind dagegen das offenbar geringe Interesse am Geschichtsunterricht, der nicht instrumentalisiert wurde, die Abwertung des Religionsunterrichts und die Rücksicht auf regionale und kommunale Befindlichkeiten des Altberner Kantonsgebiets. Auffällig und geradezu fremd wirkt die demokratische Kultur der pädagogischen Debatte, die die Lehrerschaft als unmittelbar tangierte und besonders kompetente Gruppe (oft) integrierte, diese ernsthaft und offen publizistisch zu Wort kommen ließ. So gelesen als Geschichte eines möglichen Diskurses, öffnet die gut strukturierte Arbeit damit auch außerhalb des innovativen und mit Hilfe der Zeitschriften noch erfreulich multiperspektivisch wahrgenommenen Gender-Ansatzes einen Erwartungshorizont, der über die solide dargestellte Bildungsgeschichte hinausführt: Auf einem überschaubaren Feld zeigen sich die historischen Wirkungen gelebter demokratischer Beteiligung über die Repräsentativverfassung und über das Instrument der Volksabstimmung hinaus, so dass die Arbeit zugleich für die Mentalitäts- und Sozialgeschichte der Demokratie von Interesse zu sein vermag.

Bayreuth

STEFAN BENZ

THEKLA KEUCK: *Hofjuden und Kulturbürger. Die Geschichte der Familie Itzig in Berlin* (Jüdische Religion, Geschichte und Kultur 12). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011, 552 S. (20 Abb., 2 Stammbäume), 98,95 €.

Die Geschichte der Hofjuden und – im weitesten Sinne – die Geschichte des Bürgertums sind in den vergangenen zwei bis drei Jahrzehnten verstärkt und mit neuen Fragestellungen Gegenstand historischer Forschung gewesen. Thekla Keuck diskutiert einleitend den jetzigen Forschungsstand im Hinblick auf die beiden thematischen Schwerpunkte ihrer Arbeit – die Hofjuden als jüdische Wirtschaftselite im 18. Jh. und als Vertreter des sich herausbildenden modernen Bürgertums, einschließlich der angrenzenden Themenbereiche.

In der Darstellung geht die Verfasserin zunächst detailliert auf den Auf- und Ausbau des „familiären Netzwerksystems“ über fünf Generationen der Familie Itzig (1714–1854) ein, das zumindest in den ersten Generationen für die Wirtschaftstätigkeit ebenso hilfreich wie unerlässlich war. Im Aufbau der Untersuchung folgt hier aber nicht die für eine jüdische Existenz im 18. Jh. zentral wichtige, erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit, sondern die detaillierte Darstellung der Rechtslage von der preußischen Judenpolitik im 18. Jh. bis zum Emanzipationsedikt von 1812, wobei die aktive wie die passive Rolle der Itzigs in diesem Prozess von besonderem Interesse ist.

Die ökonomischen Anfänge der Familie Itzig, ihr Aufstieg durch die gewaltigen Transaktionen während des Siebenjährigen Krieges, auch ihre spätere frühindustrielle Unternehmertätigkeit und ihr wirtschaftlicher Niedergang mit dem Ende des absolutistischen Staates nehmen in dem Werk nur wenig Raum ein. Unmittelbar anschließend werden „Die Itzigs als Bildungsbürger“ bis weit ins 19. Jh. hinein dargestellt, die allerdings trotz umfangreichen Bildungserwerbs, wie alle Juden dieser Zeit, ohne die Konversion zum Christentum keine „Aufnahme im Bildungsbürgertum“ (S. 168) fanden.

Sowohl vom Umfang her als auch von der Vielfalt der Aspekte stellt das Kapitel „Vom Shtadlan zum Maskil“ den zentralen Teil der Arbeit dar. Es beinhaltet zum einen die Übertragung und Ausübung von zum Teil höchsten Gemeindeämtern durch Mitglieder der Familie Itzig in der zweiten und dritten Generation, basierend auf ihrem wirtschaftlichen Erfolg, ihr Wirken im jüdischen Vereinswesen und damit zum Teil verbunden in der Wohlfahrtspflege. Zum anderen wird ihre Hinwendung zur Haskala, der jüdischen Aufklärung, eingehend dargestellt und analysiert, mit der „der kulturelle Verbürgerlichungsprozess der Familie Itzig“ begann (S. 310). Ungewöhnlich ist in diesem Teil der Arbeit die Verwendung hebräischer Begriffe/Bezeichnungen in phonetischer Umschrift. Für den nicht mit der jüdischen Geschichte vertrauten Leser bedeutet das ein häufiges Nachschlagen im Glossar.

Abschließend wird der kulturelle Verbürgerlichungsprozess der Familie Itzig auf seine Tragfähigkeit überprüft. Parameter sind zunächst das repräsentative Wohnverhalten der Hofjuden, dann aber die aktive Mitarbeit an verschiedenen Aufklärungsgesellschaften und die Salons von Sara Levy und Fanny von Arnstein, Töchtern von Daniel und Miriam Itzig. „Die Itzigs waren Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Weltbürger, seit 1812 Staatsbürger; dennoch wurden sie von der Mehrheit der bürgerlichen Gesellschaft nie als Mitbürger akzeptiert.“ (S. 370) So das Fazit von Thekla Keuck, die für den Beginn des 19. Jh.s nur in „Konversion und Assimilation“ der Juden die Möglichkeit der allmählichen Akzeptanz sieht.

Wie häufig bei familiengeschichtlichen Darstellungen sind dem Band Übersichten in Stammbaumform beigelegt (1., 2. und 3. Generation sowie 3., 4. und 5. Generation). Ergänzend zum Stammbaum für die ersten drei Generationen der Familie Itzig hat die Verfasserin ein Personenverzeichnis erarbeitet, das alle auffindbaren personenbezogenen Daten (dies im weitesten Sinne), die Grabinschriften in hebräischen Lettern und deutscher Übersetzung, Todesanzeigen oder Nachrufe und – sofern möglich – Abbildungen der Grabsteine enthält. Da dieses Personenverzeichnis vom Umfang her fast 20 Prozent des Textteils (einschließlich der Anlagen) ausmacht, ist zu fragen, welche über die Informationen in der vorangegangenen Darstellung und über die Stammbäume hinausreichenden Erkenntnisse außer der Anschaulichkeit dadurch vermittelt werden.

Insgesamt ist es der Verfasserin aber in beeindruckender Weise gelungen, auf der Basis von Quellen aus deutschen, niederländischen, polnischen, österreichischen, israelischen und amerikanischen Archiven und breiter Kenntnis der Literatur sowie neuen Fragestellungen die Möglichkeiten und Grenzen jüdischer Existenz bis zur ersten Hälfte des 19. Jh.s aufzuzeigen.

WOLFGANG R. KRABBE: *Kritische Anhänger – Unbequeme Störer. Studien zur Politisierung deutscher Jugendlicher im 20. Jahrhundert*. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2010, 273 S., 49,00 €.

Das Buch behandelt Formen von politischen oder politisierten Organisationen Jugendlicher in der deutschen Geschichte des 20. Jh.s. Der Verfasser, durch vielfältige Studien zu politischen Jugendverbänden einschlägig ausgewiesen, beginnt mit politischen Ambitionen in der Jugendbewegung des Jahrhundertbeginns, fährt fort mit Jugendverbänden der Parteien und anderer politischer Organisationen in der Weimarer Republik, skizziert dann Hitlerjugend und Jugendwiderstand im „Dritten Reich“ und widmet sich in der zweiten Hälfte der Studie der Zeit nach 1945, konkret zunächst den Neugründungen in der frühen Nachkriegszeit, dann den Entwicklungen von FDJ im Osten und Parteijugendverbänden im Westen, bevor 1968er, K-Gruppen und RAF sowie die jüngeren Entwicklungen, von den Grünen bis zu rechtsextremistischen Strömungen, präsentiert werden. Vorwort und Schlusswort sind sehr knapp ausgefallen und wagen keine großen Thesen. Es bleibt als Bilanz die Beobachtung, dass der im 19. Jh. eingeleitete Kampf um politische Partizipation im 20. Jh. zu einer breiten Politisierung in der Jugend geführt hat und dass an der Wende zum 21. Jh. vor allem rechtsextremistische Jugendliche die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, dass man diese Gefahr aber, zumal im europäischen Vergleich, nicht überschätzen dürfe. Es wäre interessant gewesen zu lesen, ob und wie der Verfasser jüngste Entwicklungen – namentlich die Piratenpartei – in seine Geschichte der politischen Aktivitäten Jugendlicher einordnen kann.

Was die Altersgruppen angeht, die als Jugend zu fassen sind, so orientiert Krabbe sich an den Vorgaben der Verbände und Parteien, und das umspannt die Lebensphase vom zehnten bis zum 35. Lebensjahr. Er diskutiert allerdings nicht, was Jugendlichkeit im 20. Jh. ausmachte, ob neue Vorstellungen von Aufgaben der Jugend sich durchsetzten, ob man überhaupt diese zweieinhalb Lebensjahrzehnte unter einem Etikett fassen sollte. Nur punktuell, so bei der Weimarer Republik, wird der Zusammenhang von Generationalität und Politisierung etwas ausführlicher erörtert. Ähnliches gilt für die Frage einer Politisierung von Mädchen und weiblichen Jugendlichen. Nur konkret, so beim BDM, kommt zur Sprache, inwiefern die Mitwirkung in Jugendverbänden unabhängig von deren politischer Ausrichtung auch eine Lösung aus hergebrachten Autoritätsverhältnissen ermöglichte. Streng genommen ist allerdings der Titel des Buches etwas missverständlich: Behandelt werden nicht die Phänomene einer Politisierung und schon gar nicht die Jugendlichen selbst, sondern eben die Verbände und anderen Organisationen, in denen Jugendliche politischen Zielen nachgingen. Sehr unklar bleibt auch, ob es hier – abgesehen von dem politischen Interesse – im weitesten Sinn eine Einheit in Mentalität und Vorstellungswelten gab oder ob Jugendlichen eine Vielfalt von Optionen offenstand. Im Grunde würde man gern wissen, ob es jenseits der Tatsache, dass sich im 20. Jh. viele Jugendliche mit Politik beschäftigten, auch spezifische gemeinsame Motive gab, die auf einer anderen Ebene als der der Politik lagen, ob man das, was hier beschrieben wird, auf einen Nenner bringen kann. Das vorliegende Buch will allerdings keine Mentalitäts- oder Sozialgeschichte sein, sondern eine politische Geschichte. Es hat große Qualitäten als Zusammenschau und fundiertes Handbuch der organisierten politischen Jugend im 20. Jh.

Kassel

WINFRIED SPEITKAMP

PETER KRAUSE/ILONA OSTNER (Hg.): *Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990–2010*. Campus, Frankfurt a. M./New York 2010, 796 S., 58,00 €.

Mit dem vorliegenden voluminösen Band wollen die Herausgeber eine Bilanz der sozialwissenschaftlichen Forschung zum Zusammenwachsen des ehemals getrennten Deutschland in den zwanzig Jahren nach der Wiedervereinigung ziehen. Im Mittelpunkt der komparatistisch angelegten Beiträge stehen die Lebensbedingungen in West und Ost. Vor allem die Daten des Sozio-oekonomischen

Panels (SOEP), aber nicht nur diese, bilden die Grundlage der vorliegenden Analysen.

Der Band gliedert sich in vier Kapitel. Im ersten Kapitel führen vier Studien in Form von Überblicksartikeln durch die Leitthemen der Beschäftigung mit dem Vereinigungsprozess, wobei auch die sozialwissenschaftlichen Erwartungen der frühen 1990er Jahre immer mit einbezogen werden, was einen spannenden Blick sowohl auf die Prognosefähigkeit dieses Wissenschaftsgebietes als auch auf die Veränderung der Forschungsfragen erlaubt. Im zweiten Kapitel werden fünf verschiedene Stadien der Lebensverläufe in den Blick genommen, die jeweils in drei bis vier Darstellungen vergleichend für West und Ost untersucht werden: Es handelt sich um Kindheit und Jugend, Partnerwahl, Arbeitsmarkt und berufliche Integration, Übergänge in den Ruhestand sowie das Altern. Im dritten Kapitel werden lebenslaufübergreifende Querschnittsthemenfelder aufgegriffen, denen wiederum jeweils vier Einzelanalysen zugeordnet sind. Sie drehen sich um Lebensstandard und soziale Inklusion, soziale Integration und politische Beteiligung, Gesundheit, Wohnen und regionale Differenzierung sowie Lebensqualität, Zufriedenheit und Sorgen. Abschließend werden in einem Beitrag die Datenquellen zur Analyse der Lebensverläufe und Lebensbedingungen in West- und Ostdeutschland aufgezeigt.

Es soll hier nicht versucht werden, die 38 Beiträge vorzustellen. Man kann aber sagen, dass der vorliegende Band für Historiker der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Deutschlands nach 1990 insoweit eine Fundgrube darstellt, dass er eine Vielzahl von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zu dieser Problematik präsentiert und auf Weiterführendes verweist. Deshalb kann mit dem vorliegenden Band ein (großer) Teil der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung erschlossen werden, die sowohl als Grundlage der Geschichtsschreibung dienen kann, als auch ihrer eigenen Historisierung harrt. Jedoch ist noch einmal ausdrücklich hervorzuheben, dass die Beiträge nicht – wie in der klassischen Transformationsforschung – nur die Veränderungen im Osten in den Blick nehmen, sondern vielmehr auch der Frage nachgehen, welche Umbrüche es zeitgleich – verursacht durch die Folgen der Wiedervereinigung oder eben auch nicht – im Westen gegeben hat. Das ist nicht wenig, wenngleich vieles einer stärkeren historischen Kontextualisierung bedarf. Gleichwohl ist der Band allen zu empfehlen, die sich einer Wirtschafts- oder Sozialgeschichte Deutschlands nach 1990 zuwenden wollen.

Potsdam

ANDRÉ STEINER

MARIA MESNER: *Geburten/Kontrolle. Reproduktionspolitik im 20. Jahrhundert*. Böhlau, Wien/Köln/Weimar 2010, 302 S., 39,00 €.

Die gesellschaftlichen Bedingungen der Reproduktion, verstanden als das Gebären von Kindern und familiäre Betreuungsarbeit, sind vor allem im Bereich der ‚Gender Studies‘ in den letzten Jahrzehnten intensiv erforscht worden. Insofern ist das Vorhaben, eine theoretisch fundierte Geschichte der Reproduktionspolitik im 20. Jh. vorzulegen, sehr ambitioniert. Dieses Projekt führt Maria Mesner, österreichische Zeithistorikerin und Leiterin des Bruno Kreisky Archivs in Wien, anhand einer vergleichenden Untersuchung der USA und Österreichs durch. Das sind allerdings Vergleichsobjekte, die sich der interessierten Leserin nicht direkt aufdrängen, sie werden von Mesner im einleitenden Kapitel aber reflektiert erläutert.

Um das Thema analysier- und darstellbar zu machen, hat Mesner „Arenen“ konzipiert, an denen sie die Diskurse um Vergesellschaftung und Individualisierung des Fortpflanzungsverhaltens darstellen möchte. Diese Analysefelder sind erstens ausgesuchte Sexualberatungsstellen in Wien und New York City und zweitens ein Vergleich der Bedingungen weiblicher Erwerbsarbeit in den USA und Österreich im 20. Jh.; im dritten und letzten Teil des Buches analysiert sie dann vergleichend die nationalen „Abtreibungs“-Diskurse. Für die erste „Arena“ konstatiert Mesner Differenzen vor allem in der Beziehung zwischen den Beratungsstellen und dem Staat (in den USA waren Verhü-

tungsmittel verboten) sowie in den unterschiedlichen Perspektiven der AkteurInnen. Die Verantwortlichen in New York City wollten Mütterlichkeit als emanzipatorischen Faktor verankern, dagegen waren in Wien vor allem sozialreformerische Motive handlungsleitend. Das Verhältnis zum Staat spielte hier aufgrund der Rechtslage auch nicht eine so entscheidende Rolle.

Beim anschließenden Sprung in die „Arena“ der Geschichte weiblicher Erwerbstätigkeit und Reproduktion wird eine wesentliche Schwäche der Monographie deutlich. Ein Vergleich zweier so unterschiedlicher Staaten über einen so langen Zeitraum mit drei verschiedenen Themenschwerpunkten ist sehr komplex und führt in diesem Kapitel zu einem etwas atemlosen Lauf durch die Geschichte der weiblichen Erwerbstätigkeit. Mesner behandelt nebenbei noch die NS-Frauenpolitik und die Entstehung der Familienpolitik in den fünfziger Jahren in Österreich und den USA bis fast in die Gegenwart. Angesichts der Fülle der Forschungsliteratur, die sich mit der Verbindung von Reproduktionsaufgaben und Erwerbstätigkeit als dem Kernproblem der Frauenbewegung beschäftigt hat, bleiben die Ergebnisse dieses Kapitels aber zu sehr an der Oberfläche.

Die vorliegende Monographie lässt die Leserin daher ein wenig ratlos zurück. Sehr anregend und klug sind die einordnenden und eher synthetisierenden Kapitel, wie etwa das Schlusskapitel über Rationalisierung und Globalisierung und auch die Einführung, in der die Untersuchungskategorien eingehend erläutert werden. Auf der anderen Seite bleibt der Eindruck, dass Mesner zu viel erklären und eine Weltgeschichte der Reproduktionspolitik schreiben wollte. Am Ende bleibt bei diesem Versuch die Empirie ein wenig auf der Strecke, und die zahlreichen Thesen, die die Verfasserin formuliert, hängen häufig im luftleeren Raum. Es fehlen zusammenfassende Kapitel, die den empirischen Bereich deutlicher mit den theoretischen Teilen verbinden. Selbst im abschließenden Teil findet sich nur wenig Zusammenfassendes, stattdessen werden wieder viele neue Themen und Fragen angeschnitten. Nur auf den letzten beiden Seiten wird noch einmal deutlich, worum es der Verfasserin in der Gesamtperspektive geht: Die Traditionsbestände eugenischen Denkens seien zwar nicht mehr offen kommuniziert worden, die Vorwürfe seien jedoch dieselben geblieben: „dass soziale Probleme dadurch entstünden, dass die ‚falschen‘ Menschengruppen, also jene, die ‚anders‘, ‚arm‘ oder ‚ungebildet‘ seien [...] ‚zu viele‘ Kinder hätten.“ Reproduktionspolitik wohne die Ambivalenz von individueller Geburtenregelung einerseits und öffentlich-staatlicher Bevölkerungskontrolle andererseits grundsätzlich inne.

Insgesamt ist zu sagen, dass die Untersuchung zu viele Ziele und Fragen verfolgt. Auch wenn sie ihren eigenen Anspruch nicht immer erfüllen kann, sind dennoch viele anregende Passagen zu finden.

Düsseldorf

SILKE FEHLEMANN

KATRIN MINNER: *Was bleibt von der Stadt der Bürger? Stadtbilder in den Stadtjubiläen der Region Sachsen-Anhalt (1893–1961)* (Studien zur Landesgeschichte 22). Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2010, 400 S. (s/w-Abb.), 39,00 €.

Der Niedergang „des Bürgertums“ stand in der zeitgenössischen wie auch retrospektiven Wahrnehmung immer wieder zur Disposition – die Demokratisierung der Städte im Zuge der Revolution von 1918/19 wurde als eine Stufe in dieser Entwicklung ausgemacht, die nationalsozialistische „Revolution“ als eine nächste und für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg standen weitere Auflösungsphasen bevor. Die Frage nach der Konstanz bürgerlicher Milieus und Wertehorizonte bewegt die zeitgeschichtliche Forschung gerade im Hinblick auf die sozialkulturelle Einordnung gesellschaftlicher Schichtung in der DDR. Gab es Bürgertum in der DDR? Lassen sich Kontinuitäten über die Diktatur des Nationalsozialismus hinweg feststellen? Die Stadt als genuiner Ort von „Bürgertum“ steht bei dieser Forschungsperspektive im Zentrum.

Katrin Minner greift in ihrer Studie die Frage nach der gesellschaftlichen und kulturellen Wir-

kungsmacht von „Bürgertum“ auf. Am Beispiel von Stadtjubiläen in der Region des heutigen Landes Sachsen-Anhalt geht sie den Brüchen und Kontinuitäten bürgerlicher Geschichtsbilder nach. Die Methode des Vergleichs ist dabei weniger synchron auf die unterschiedlichen Kommunen und ihre jeweiligen Aktivitäten gelegt, sondern auf das Diachrone: Minner bezieht insgesamt 14 Städte ein, die in der Zeit des Kaiserreiches, der Weimarer Republik, des „Dritten Reiches“ und der DDR Stadtjubiläen feierten. Die empirische Grundlage ist sehr heterogen. Mittelstädte wie Wittenberg mit einem 600-jährigen Jubiläum zur Zeit des Kaiserreiches (1893), kleinere Städte wie Neuhallesleben, das seine 700-Jahrfeier zu Zeiten der Hyperinflation 1923 feierte, Städte wie Weißenfels und Bernburg (Jubiläen während der NS-Zeit) und die Großstadt Halle (1000-Jahrfeier 1961) spannen den Bogen über die Systeme hinweg. Die Chancen der regionalen Breite bergen Risiken: Im Längsschnitt werden Entwicklungen von Kommunen sehr unterschiedlicher Größe, sozialer und ökonomischer Struktur verglichen. Das Fallbeispiel aus der DDR – Halle – wird nicht in Bezug gesetzt mit Halle im Kaiserreich, sondern mit Wittenberg und Zerbst. Minner verweist zwar gelegentlich auf unterschiedliche gesellschaftliche und politische Strukturen, tut dies aber nicht systematisch. Manches erscheint dadurch in der Argumentation etwas beliebig, deskriptiv aneinandergereiht. Irritierend ist der Begriff des Bürgertums, den die Autorin zu Grunde legt. Für Minner firmiert vor allem das Bildungs- und – in zweiter Linie – das Besitzbürgertum unter dieser sozialen Formation. Den „alten“ Mittelstand, Handwerk, selbstständiges Gewerbe, Kaufleute etc. gruppiert sie allenfalls um das Bürgertum herum, wobei diese sozialen Schichten nicht nur stadtbürgerliche Kerne par excellence ausmachten, sondern auch, wie Minner selbst erwähnt, die soziale Trägerschaft der städtischen Festkultur.

Was Minner zu diesem Komplex präsentiert, bestätigt bisherige Forschungen zur Bedeutung der Stadt und des sie prägenden kulturellen Milieus. „Bürgerliche Bilder“, oftmals gezeichnet vom städtischen Bildungsbürgertum, idealtypisch verkörpert in der Person des Gymnasiallehrers, lassen sich in einer Kontinuität über die Systeme wiederfinden, die die vorhandenen Einfluss- und ideologischen Überformungsversuche überstand. Und dies selbst dann, als die soziale Trägerschaft, die Formation „Bürger“, allenfalls in inoffiziellen Nischen existent war. Minner zeigt dies anhand der inhaltlichen Ausformung der Festzüge, die den Kern der jeweiligen Jubiläumsfestivitäten bildeten. Es gab Ergänzungen und Erweiterungen der jeweiligen stadthistorischen „Erzählung“, aber die Fundamente blieben und bildeten weiterhin Säulen städtischer Identität. Die Frage nach der Wirkungsmacht städtischer Geschichte untersucht Minner nicht explizit, doch die Bedeutung von „Stadt“ wird angesichts ihrer quellengesättigten Studie deutlich. Die Jubiläen als zentrale Repräsentationen der Städte blieben städtische Angelegenheiten und dies auch in der Diktatur. Hier scheint ein gewisser Handlungs- und Deutungsspielraum auf, der von den jeweils Herrschenden nicht vollends okkupiert wurde. Nationalsozialistische Prominenz fehlte bei den Stadtjubiläen, bürgerliche Akteure spielten weiterhin eine, wenn auch veränderte Rolle. Dies gilt mit Abstrichen auch für die Zeit der DDR. Warum sich diese kommunalen Handlungsspielräume ergeben konnten, wie weit und warum die jeweils Herrschenden diese gar bewusst zuließen, bedarf noch vertiefter Erforschung. Minner bestätigt mit ihrer Studie die kulturelle und damit auch politische Bedeutung von Stadt in Gesellschaft und Staat über die Systemgrenzen hinweg. Ihre Studie ist zugleich ein grundlegender Beitrag zur Entwicklung von Bürgerlichkeit und Bürgertum.

Leipzig

DETLEV BRUNNER

CHRISTOPH NONN: *Kleine Migrationsgeschichte von Nordrhein-Westfalen*. Greven, Köln 2011, 166 S., 18,90 €.

Dies gut lesbare, informative kleine Buch wendet sich wie andere Publikationen, die in Zusammenarbeit mit Landeszentralen für Politische Bildung erscheinen, an einen breiten Leserkreis und kann auch sinnvoll im Schulunterricht verwendet werden. Es ist „public history“ im besten Sinne und verbindet Abwanderung mit Zuwanderung. In einer kurzen Einleitung, „Ein Land von Migranten“,

wird hervorgehoben, dass der Umgang einer Gesellschaft mit Zuwanderern auch sehr viel über sie selbst aussagt. Anschließend, im Teil „Aus Westfalen und dem Rheinland in die Neue Welt“, wird der historischen Erinnerung nachgeholfen: So wie sich Menschen in der Gegenwart gezwungen sehen, abzuwandern, waren Rheinländer, Westfalen und Deutschsprachige allgemein in der Vergangenheit gezwungen, ihr Auskommen anderswo zu suchen. Die folgenden drei Teile behandeln die Mobilisierung von Arbeitskräften durch die Industrialisierung; die Diskriminierungen, Vertreibungen und FremdarbeiterInnen „im Zeichen der Nation“, 1914–1940er Jahre; und Nordrhein-Westfalen als „Einwanderungsland“. Der Autor verquickt geschickt Nah- und Fernwanderungen seit den 1880er Jahren, also vom Umland in die Stadt, aus deutschsprachigen Regionen mit fremdem Dialekt, aus dem Osten des Reiches – z. B. Polen und Polinnen mit Reichsangehörigkeit – oder aus dem Habsburger Reich und Italien, aber auch – oft vergessen – aus England und Irland. Ebenso werden für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg die Zuwanderungen von Flüchtlingen aus dem Osten und „Gast“-ArbeiterInnen aus dem Süden und später der Türkei gemeinsam behandelt, beide gezwungen, sich einzugliedern, beide von Einheimischen, d. h. früher Zugewanderten, mit sehr ambivalenten Gefühlen betrachtet – „aufgenommen“ wäre zu positiv. Sehr geschickt werden menschliche Erfahrungen für jede zuwandernde Gruppe durch eine Person beispielhaft dargestellt. Gleichzeitig werden die allgemeinen Entwicklungen, im Rahmen der bundesrepublikanischen Zu- und Abwanderung insgesamt, auch quantitativ dargestellt.

Dem Autor gelingt es, die differenzierten Ansätze der Migrationsforschung allgemeinverständlich einzubeziehen, Begriffe einzuführen, konnotationsbeladene Termini wie „Nation“ in Frage zu stellen, aber nie die migrierenden Frauen und Männer aus dem Blick zu verlieren. So sind die Kritikpunkte nur kleiner Art: Gelegentlich wird die abwertende Bezeichnung „Asylant“ verwendet; bei der Diskussion von „Identität“ wäre ein Eingehen auf Zuschreibungen, Klischees, sinnvoll gewesen. Die Betonung der Kontinuität der Abwanderung von Rheinländern nach Nordamerika und Zuwanderung von Italienern und anderen ins Ruhrgebiet hätte vergleichend bei der Akkulturation, dem in Nordrhein-Westfalen „heimisch werden“, instruktiv wieder aufgenommen werden können. Der breiten Verwendbarkeit halber fehlen Anmerkungen völlig – dies ist bei Zitaten allerdings ärgerlich. Positiv zusammengefasst: Es ist dem Autor gelungen, die Gesamtheit von Migrationen in ihren vielfältigen Verwobenheiten darzustellen, statistische Daten mit den individuellen Lebensläufen von MigrantInnen zu verbinden, das gesamte Spektrum von Abwanderungsgründen bis zum Aufbau einer integrierten neuen Lebenswelt in der Ankunftsregion darzustellen. Der Band bringt keine neue Forschung, aber eine kluge Verknüpfung aller Ansätze und Fragestellungen, die wissenschaftlichen Einzelstudien meist nicht gelingt. Ein lesenswertes Buch und eine gute Einführung für FachhistorikerInnen, die migrierende Menschen noch nicht einbeziehen.

Salzburg

DIRK HOERDER

WERNER PARAVICINI/JÖRG WETTLAUER (Hg.): *Vorbild – Austausch – Konkurrenz. Höfe und Residenzen in der gegenseitigen Wahrnehmung* (Residenzenforschung 23). Thorbecke, Ostfildern 2010, 464 S. (85 S/W- u. Farbabb.), 69,00 €.

Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Höfe waren keine abgeschlossenen Systeme, sondern Knotenpunkte in weitverzweigten Netzwerken. Im Jahr 2008 nahm sich die Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften den Austauschprozessen zwischen Höfen an, indem sie in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission und der Kommission für Kunstgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien ein Symposium abhielt. Den Ertrag dieser Tagung dokumentiert der hier anzuzeigende Sammelband.

Die Beiträge der Publikation gliedern vier Leitfragen. Im ersten Abschnitt wird nach den handelnden Personen und den Medien der zwischenhöfischen Informationsbeschaffung gefragt. Hier führt Torsten Hiltmann zunächst die Herolde des 14.–16. Jh.s als wichtige Akteure vor. Sodann

wertet Tünde Radek mittelalterliche Chroniken auf ihre Aussagen zum Botenwesen zwischen deutschen und ungarischen Höfen aus. Auf den Zeichencharakter frühneuzeitlicher Schlossnamen verweist Volker Bauer, bevor dann Wolfgang Wüst Hofordnungen als „Medien politisch-kulturellen Normenaustausches vom 15. bis 17. Jahrhundert“ behandelt.

Den zweiten Abschnitt mit der Überschrift „Was man haben muss oder entbehren kann: Konkurrenz und Anpassung“ eröffnet Katrin Keller, die im ersten Teil besser aufgehoben gewesen wäre, beleuchtet sie doch anhand der Verbindungen zwischen Wien und Dresden im 17. Jh. vor allem Inhalte und Formen des zwischenhöfischen Informationsaustausches. Auch geht sie auf Korrespondenzen, Berichte und die Residenten der Fürsten ein, so dass wichtige Aspekte in diesem Beitrag immerhin kurz angesprochen werden, die man im ersten Abschnitt gern ausführlicher behandelt gesehen hätte. Die Setzung von Standards sowie die Prozesse von Konkurrenz und Anpassung thematisieren erst die folgenden Beiträge eingehender: Werner Rösener untersucht anhand südwestdeutscher Beispiele den Wandel der Hofstrukturen und des Hoflebens im ausgehenden Mittelalter, für den er vor allem dynastische Rivalitäten und intensive Austauschbeziehungen verantwortlich macht. Die Bedeutung der Hofkünstler für den Austausch zwischen Hof und Stadt sowie zwischen den Höfen untereinander stellt Matthias Müller heraus. Hofkünstler entwickelten Techniken und Kunstformen, mit denen Fürsten Statusdefizite kaschieren, sich am höfischen Tauschverkehr beteiligen und ihre Repräsentationsbedürfnisse befriedigen konnten. Heiko Lass widmet sich der Selbstdarstellung der Wettiner als Erzjäger des Reiches und zeigt dabei, wie die Dynastie hierdurch zu neuen Wegen der Repräsentation fand, diese etablierte und Ansprüche anderer Geschlechter abwies. Rivalität bestand jedoch nicht nur zwischen Fürstenhöfen, sondern auch zwischen jenen, die Aufträge von diesen erhalten wollten. Am Beispiel der Architekturwettbewerbe des 17. und 18. Jh.s erläutert Jörg Martin Merz, wie fürstliche Auftraggeber versuchten, das Konkurrenzprinzip zu nutzen, um eingefahrene Praktiken in der höfischen Baupolitik zu dynamisieren.

Mit dem dritten Abschnitt folgt ein Exkurs in die Baugeschichte und Ikonologie der Wiener Hofburg vom 13. bis zum 18. Jh., der – wie schon der Einleitungsbeitrag von Hellmut Lorenz – als eine Verbeugung vor dem Tagungsort gelesen werden kann. Mario Schwarz, Paul Mitchell, Renate Holzschuh-Hofer, Herbert Karner und Manuel Weinberger geben hier Einblicke in aktuelle archäologische und kunsthistorische Forschungen. Der in der Überschrift zu diesem Teil gewählten Frage nach der europäischen Wahrnehmung der Wiener Hofburg widmen sich diese Beiträge jedoch mehrheitlich nicht.

Auch im letzten Abschnitt, in dem nach den Vorbildern gefragt wird, an denen sich die höfische Welt orientierte, wird die Leitfrage von den Autoren meist eher nur am Rande berührt. Thematisiert wird hier zunächst Oswald von Wolkenstein als Mittler im spätmittelalterlichen Kulturtransfer im Beitrag von Christian Berger und Tomas Tomasek, sodann schildert Guido von Büren Hintergründe, Verlauf und dissoziierende Folgen der Reise Herzog Wilhelms von Jülich-Kleve-Berg nach Frankreich 1541; Carola Fey diskutiert Aspekte des Transfers in der europäischen Sakralkultur anhand von Reliquienschenkungen im 14. Jh.; Jaroslava Hausenblasová weist auf Gewichtverschiebungen zwischen verschiedenen Einflusszonen Habsburgischer Herrschaft im Aufbau des Hofes König Ferdinands I. hin. Lediglich Dominik Collet zeigt sich mit seinem Beitrag über fürstliche Sammlungen der Frühen Neuzeit und deren Tendenz zur Kanonisierung der Abschnittsleitfrage enger verbunden.

Kein Zweifel: Der vorliegende Band vereinigt in stattlicher Zahl grundlegende und anregende Beiträge. Wer sich über Medien und Vermittler, über Inhalte und Formen sowie über Konkurrenz als wesentlichen Faktor höfischer Selbstdarstellung, Transferprozesse und Kommunikation informieren will, wird dieses Buch aufmerksam zur Kenntnis nehmen (und dabei ein Register vermissen). Allerdings darf ein Sammelwerk auch danach streben, mehr zu sein, als die Summe seiner Teile. In dieser Hinsicht hätte der Band weiter gewinnen können, wenn die wichtigen und klug gewählten Leitfragen in den Beiträgen der beiden letzten Abschnitte intensiver diskutiert worden wären.



ANNA-MARIA PEDRON: *Amerikaner vor Ort. Besatzer und Besetzte in der Enklave Bremen nach dem Zweiten Weltkrieg* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 70). Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen, Bremen 2010, 404 S. (11 Abb.), 20,00 €.

RÜDIGER RITTER: *Vorort von New York? Die Amerikaner in Bremerhaven. Ergebnisse einer Studie am Museum der 50er Jahre Bremerhaven* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven 19). Wirtschaftsverlag NW, Bremerhaven 2010, 372 S. (122 Abb.), 24,80 €.

Wie sehr die deutsche Entwicklung nach 1945 an die amerikanische Politik gekoppelt war, zeigte sich am Ausgang des Kalten Krieges im Epochenjahr 1990 nochmals besonders deutlich. Ohne den entschiedenen Einsatz der Vereinigten Staaten wäre die Einheit Deutschlands damals kaum zu erlangen gewesen. Washington knüpfte die Wiedervereinigung allerdings an eine Bedingung, die ein aufmerksamer Beobachter knapp und treffend in die Formel „New Germany, Old NATO“ fasste. An den Vorgängen, die inzwischen mehr als zwanzig Jahre zurückliegen, ist dreierlei abzulesen: erstens der Wandel der deutsch-amerikanischen Beziehungen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges von scharfer Konfrontation hin zu enger Kooperation, zweitens die stets hegemoniale Stellung Amerikas gegenüber dem (west-)deutschen Partner und drittens ein Primat der militärischen Sicherheit, an dem die USA keinen Zweifel aufkommen ließen.

Fragen der Politik und Sicherheit im deutsch-amerikanischen Verhältnis während des 20. Jh.s erfreuen sich schon seit längerem einer historischen Aufarbeitung ebenso wie die vielfältigen wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Dimensionen der transatlantischen Beziehungen. Eindrucksvolle Belege dieser intensiven Forschungsanstrengungen sind beispielsweise die zwei Bände des 2001 von Detlef Junker herausgegebenen Handbuchs „Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges“ oder die diversen Publikationen, die aus groß angelegten Forschungsprojekten zur Amerikanisierung und ‚Westernisierung‘ während der neunziger Jahre hervorgegangen sind.

Es ist daher nicht einfach, in diesem Themenbereich Neuland zu betreten. Dies zu tun, beanspruchen aber die hier zu erörternden Schriften. Anna-Maria Pedron widmet sich in ihrer Mannheimer Dissertation der Geschichte der amerikanischen Enklave Bremen (im ansonsten britischen Gebiet) während der Besatzungsjahre zwischen 1945 und 1949. Rüdiger Ritter schließt gleichsam daran an, indem er als Ergebnis eines Forschungsprojekts des „Museums der 50er Jahre Bremerhaven“ die Geschichte der Hafenstadt – auch mit Seitenblicken auf Bremen – für die fünfziger und sechziger Jahre präsentiert. Ein Ausblick reicht sogar bis zum Abzug der amerikanischen Truppen am Beginn der neunziger Jahre.

Beide Studien verfolgen einen vorwiegend lokal- und mikrogeschichtlichen Ansatz, ohne aber makrohistorische Rahmensezungen außer Acht zu lassen, und richten ihren Fokus auf Fragen der transnationalen Beziehungen und des Kulturtransfers in den „Kontaktzonen“ Bremen oder auch Bremerhaven. Damit liegen sie im Trend einer Erforschung internationaler Geschichte, die sich Wechselwirkungen und Austauschprozessen in dichter Beschreibung zuwendet, auch um lineare Erzählungen, wie sie die Amerikanisierungsthese suggeriert, zu hinterfragen und das Verständnis der internationalen Beziehungen über die bi- und multilateralen Verflechtungen staatlich-politischer Akteure hinaus auszuweiten.

Indem Pedron wie Ritter nicht sogleich die lokalen Zonen des Kulturkontakts unter dem Vergrößerungsglas betrachten, sondern zunächst den Rahmen politischer Entscheidungen und Planungen der Alliierten für Deutschland und speziell Bremen/Bremerhaven abstecken, deuten sie an, dass sie ihren Zugang eher als einen ergänzenden denn als einen ersetzenden verstehen. Pedron untersucht sodann in ihrem ersten Hauptkapitel institutionalisierte und offizielle Kontakte, die sie an verschiedenen Orten festzumachen sucht: Rathaus, Hafen, Kaserne, Gericht und Amerika-Haus. Ihr zweites Hauptkapitel nennt sie – im Anklang an die richtungweisende Studie von Schildt/Sywottek zu den fünfziger Jahren – „Alltag im Wiederaufbau“. Wieder sind es Räume mit spezifischen Funktionen, die eine klare Gliederung ergeben: Kneipe, Straße und Wohnhaus. Auch wenn Ritter dem Kneipenleben ebenfalls ein eigenes Kapitel widmet, nimmt er keine strikt „spatiale“ Einteilung vor, sondern

wählt dafür zentrale Sachthemen wie *Reeducation/Reorientation*, die Amerikaner als Arbeitgeber, Jugendarbeit oder Musik als „Vehikel des Kulturtransfers“. Gerade um die informellen Begegnungsorte mit Leben zu füllen, stützen sich beide Autoren auf individuelle Erfahrungsberichte, wie sie sich Tagebüchern und Briefen, aber auch mündlichen Befragungen entnehmen ließen. Um die Authentizität hoch zu halten, finden sich hier wie dort ausführliche Zitate und auch Illustrationen. Mit weit mehr als hundert Abbildungen lässt Ritter nicht nur den musealen Ursprung seiner Studie erkennen, sondern leistet auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur „visual history“.

Beide Studien beschreiben letztlich, ob sie es wollen oder nicht, einen Prozess, wie aus Feinden mit der Zeit Freunde wurden. Zwischen Siegern und Besiegten entwickelte sich ein Vertrauensverhältnis, und aus der Besatzungsmacht wurde zunehmend – befördert durch den dezisionistischen Druck des Kalten Krieges – eine Schutzmacht. Als frühes Symbol dieses Wandels dient häufig die Berlin-Blockade, als erstmals nach Ende des Zweiten Weltkriegs in der westlichen Welt Sympathie für Deutsche wahrzunehmen war – für die Berliner Bevölkerung, deren Durchhaltevermögen und Freiheitswillen Bewunderung fand. Unvergessen ist in diesem Zusammenhang Ernst Reuters berühmte Rede vom September 1948 an die „Völker der Welt“, die eindringlich zum „standhaften und unzerstörbaren Einstehen für die gemeinsamen Ideale“ aufforderte. Doch die darin zum Ausdruck kommende geradlinige Ideengeschichte auf dem Weg zur Ankunft im Westen ist gerade Pedrons und Ritters Sache nicht.

Ihnen ist die Entmythologisierung dieser Geschichte ein Anliegen, die sich durch die Kleinteiligkeit ihrer Darstellungen fast wie von selbst ergibt. So kommen Brechungen und Zweideutigkeiten zum Ausdruck, die eine Meistererzählung nicht zulässt. Das größte Streitpotential zwischen Deutschen und Amerikanern erkennen sowohl Pedron als auch Ritter in Wohnungsbeschlagnahmungen in Zeiten räumlicher Not. Andere Spannungsfelder wie die Prostitution, Geschlechtskrankheiten und Vergewaltigungen beleuchten sie wenigstens kurz. Männlichkeitsrituale – etwa im Buhlen um deutsche „Fräuleins“ oder in der Kneipe als einem vergleichsweise nicht-hierarchischen Raum – bringen sie zur Sprache. Ob GI oder deutscher Arbeiter, hier wollten Männer, wie Pedron treffend schreibt, „trinkfest, standfest und handfest“ ihre Stärke demonstrieren. Es gelingt in beiden Schriften überzeugend, Ambivalenzen und Amalgamierungen herauszuarbeiten: Während die einen die amerikanische „Lässigkeit“, die Jazz- und Rockmusik, die lockeren Anmoderationen des AFN-Radios bewunderten, empfanden die anderen solch flache Hierarchien, U-Musik und Improvisation als Widerspruch zu der Tiefgründigkeit deutscher Kultur und einem auf Ordnung und Striktheit beharrenden Habitus. Gerade bei der jüngeren Generation trugen aber Formen der „unbeabsichtigten“ Umerziehung Früchte. Die Amerikaner wirkten hier, wie Ritter formuliert, als „Geburtshelfer“ und „Katalysatoren“ einer Lokalkultur, die eine eigene Jazz- und Rockszene ausbildete. Selbst Lebensmittel – von Coca-Cola bis Hersheys – fungierten als indirekte „Demokratievermittler“. Dabei erinnert Ritter jedoch daran, dass insbesondere ältere Deutsche eine „Schokoladen-Knechtschaft“ beklagten und die bettelnden Kinder auf der sog. „tobacco road“ als ebenso unwürdig wie undeutsch ansahen. Indem er auf Reibungen und Widerstände wiederholt hinweist, arbeitet Ritter einer glorifizierenden Überhöhung der „amerikanischen Zeit“ entgegen, wie er sie nicht zuletzt Zeitzeugengesprächen entnehmen konnte.

Die Stärke der zwei Arbeiten liegt, das sei zusammenfassend festgehalten, in der Schilderung einzelner Episoden und Szenerien, in der Fragmentierung von Leitthesen und Mythen. Pedron gesteht am Ende deutlich ein, das lokale Beziehungsgeflecht zwischen Deutschen und Amerikanern nicht auf einen Modus reduzieren zu können. Insofern leidet ihre Studie an einer gewissen Thesenarmut, die aber wohl in der Forschungsanlage selbst begründet liegt. Ihre wie Ritters Darstellung ist aber lesenswert und erkenntnisfördernd, weil sie lokale Interaktionen – auch und gerade in ihrer Widersprüchlichkeit – genau erfasst. Es stellt sich indes die Frage nach der Notwendigkeit des theoretischen Überbaus, der sich insbesondere in Qualifikationsschriften wie Resultaten von Projektforschung regelmäßig finden lässt. Ritter deutet dies – wohl unfreiwillig – selbst an, wenn er einerseits Barthes, Geertz und Halbwachs in einer intellektuellen Riege defilieren lässt, andererseits gleich zweimal an Rankes „wie es eigentlich gewesen“ als Motto für seine Schrift erinnert.

ELFI PRACHT-JÖRNS (Bearb.): *Jüdische Lebenswelten im Rheinland. Kommentierte Quellen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2011, 403 S. (beilieg. separate Karte), 29,90 €.

Die vorliegende Quellensammlung umfasst 85 Quellen zur Geschichte der Juden im Rheinland. Beginnend mit der kurkölnischen Judenordnung von 1599 spannt sie einen Bogen bis zu einem 1983 in Chmelnyzkyj in der Ukraine geborenen jungen Zuwanderer nach Oberhausen. Das als „didaktisches Werkzeug“ für gymnasiale Oberstufe und Universität konzipierte Werk soll die Möglichkeit eröffnen, Zusammenhänge jüdischen Lebens zu erarbeiten, und erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Edition.

Eingeleitet wird der Band mit einer Einführung in die „verborgenen Lebenswelten“, die Art, Umfang und Überlieferungsgenese der Quellen und der Literatur zur jüdischen Geschichte erläutert. Die Quellensammlung selbst ist in vier Kapitel gegliedert, deren Abfolge sich an den historischen Perioden orientiert und die jeweils mit einer thematischen Einleitung versehen sind. In Kapitel 1 werden die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen und das jüdische Alltagsleben der Frühen Neuzeit anhand ausgewählter Quellen dokumentiert. Kapitel 2 thematisiert jüdische Lebenswelten vom 19. Jh. bis zum Ende der Weimarer Republik. Auch hier spielen die politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Zwölf Quellen beschäftigen sich mit innerjüdischen Themen, wie Synagogenordnung und Synagogenbau sowie Bildung. Anhand literarischer Texte, aber auch von Zeitungsberichten und Verwaltungsakten werden die Facetten des christlich-jüdischen Miteinanders beleuchtet. Sieben Quellen thematisieren Judenfeindschaft und Antisemitismus. Kapitel 3, das 22 Quellen umfasst, beschäftigt sich mit der Zeit des Nationalsozialismus. Die Quellen decken das Spektrum von der sozialen Ausgrenzung und wirtschaftlichen Existenzvernichtung zu Beginn der NS-Zeit, über die jüdischen Stellungnahmen gegen die zunehmende Ausgrenzung, sowie die Optionen, zu bleiben oder auszuwandern, ab. Drei Quellen beschäftigen sich mit dem Novemberprogramm und acht mit Kriegsbeginn und Deportationen. Kapitel 4 widmet sich dem schwierigen Neuanfang nach 1945 und der Konfrontation zwischen jüdischen Rückkehrern und den Menschen vor Ort. Besonders die Quelle zur Rückerstattung einer Schlafzimmereinrichtung im Jahre 1952 macht deutlich, wie schmal die Grenze zwischen Recht und Unrecht war. Ein weiterer Abschnitt ist dem Gedenken und Verdrängen der Nationalsozialistischen Vergangenheit u. a. am Beispiel von Bibliotheken, Ausstellungen und dem heftig diskutierten Projekt der Stolpersteine gewidmet. Abschließend wird die Bedeutung des Judentums für die Bundesrepublik anhand von Synagogenneubauten und der Zuwanderung von Juden aus den ehemaligen Sowjetrepubliken aufgezeigt.

Die multiperspektivische Herangehensweise an die einzelnen Themen und die klare Einordnung der ausgewählten Quellen machen diesen Band zu einem hervorragenden Unterrichtswerk, das die Vielschichtigkeit jüdischen Lebens über die Jahrhunderte hinweg nachvollziehbar aufbereitet. Eine Zeittafel, eine Auswahlbibliographie sowie ein Glossar zu den hebräischen Begriffen und eine Karte, die den Wandel der jüdischen Gemeindeflandschaft vom 19. bis zum Beginn des 21. Jh.s nachzeichnet, runden den gelungenen Band ab.

Bamberg

MICHAELA SCHMÖLZ-HÄBERLEIN

RALF PRÖVE: *Lebenswelten. Militärische Milieus in der Neuzeit. Gesammelte Abhandlungen*. Hg. von Bernhard R. Kroener und Angela Strauß (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 11). LIT, Münster 2010, 232 S., 29,90 €.

Eine Aufsatzsammlung ist immer auch eine Retrospektive. Diese wiederum kann nur dann eingenommen werden, wenn es einen hinreichenden Grund dafür gibt. Neben dem Umstand, dass Ralf Pröve, der Verfasser der hier dargebotenen Beiträge, sein 50. Lebensjahr vollendet hat, besteht dieser vor allem in dem Bewusstsein, dass sich in den vorangegangenen Jahren die Militärgeschichte

– das bevorzugte Forschungsfeld Pröves – als eine allgemein anerkannte Teildisziplin und als ein integraler Bestandteil der Geschichtswissenschaft etabliert hat. Um dies zu dokumentieren, sind in diesem Band zehn Aufsätze Pröves versammelt, die in der Zeit zwischen 1995 und 2005 in Sammelbänden und Zeitschriften publiziert worden sind. Die Texte sind für die vorliegende Wiederveröffentlichung in der ursprünglichen Form belassen worden. Auch eine weitere Erschließung, etwa durch einen Schlagwortindex, ist unterblieben. Hinzugekommen ist allerdings ein kurzes Geleitwort von Bernhard R. Kroener, der darin den wissenschaftlichen Werdegang Pröves auf der Folie seiner Forschungen skizziert.

Grundlegend für die Forschungen Pröves ist die Selbstverständlichkeit einer sozial- und kulturgeschichtlich ausgerichteten Militärgeschichte. Untersuchungsgegenstand ist zunächst das Funktionieren von sozialen Mechanismen innerhalb des Militärs, dann aber vor allem das Verhältnis des Militärs zur Zivilgesellschaft. Eine Nahtstelle zwischen beiden Lebenswelten hat der Verfasser bei der Anwerbung von Soldaten ausgemacht. An diesem Beispiel exemplifiziert er nicht nur, wie das Militär seinen Hunger nach neuen Rekruten stillte, sondern vor allem, wie militärische Notwendigkeiten eine wachsende Belastung für die Gesellschaft insgesamt darstellten – und dies gleichermaßen in sozialer wie auch in ökonomischer Hinsicht. Ähnliches gilt für Einquartierungen, auch wenn bestimmte Fälle immer wieder zeigen, dass das Verhältnis zwischen Soldat und Bürger nicht immer spannungsgeladen und konfrontativ sein musste, sondern auch einvernehmlich und von Kooperation gekennzeichnet sein konnte.

Keineswegs aber dominiert ein verharmlosender Blick auf das Militär, wie ein weiterer Arbeitsschwerpunkt zeigt: die Gewalt. Pröve hat mit mehreren Beiträgen die seit den 1990er Jahren intensiv geführte Debatte um die Rolle der Gewalt bereichert. Besonders bezüglich Fragen nach der Legitimität von Gewalt sowie nach der Verrechtlichung von Gewaltanwendung sind wegweisende Arbeiten entstanden. Fast alle diese Studien haben einen Fokus auf das 18. Jh. gelegt. Doch in späteren Jahren hat sich Pröves Blick noch einmal erweitert, als er seinen Untersuchungszeitraum bis weit ins 19. Jh. ausgedehnt hat. Besonderes Augenmerk legte er dabei auf die angesichts gewandelter politisch-sozialer Verhältnisse entstehenden Bürgerwehren, Milizen und anderen Formen der Volksbewaffnung, die, durchaus demokratisch und patriotisch geprägt und entsprechend politisiert, einen Gegenentwurf zu den fürstlich-staatlichen Exekutivorganen darstellten. Die Idee des „Bürgers als Soldat“, der selbst für die eigene Sicherheit zu sorgen imstande ist, dafür aber auch politische Teilhabe reklamiert, sei allerdings eine Konzeption gewesen, die seit der Revolution von 1848 diskreditiert und mehr und mehr zurückgedrängt worden sei.

All dies sind wichtige und gewichtige Forschungsergebnisse der „neuen Militärgeschichte“, deren Etablierung Pröve sich auf die Fahnen geschrieben hat. Erwähnt werden muss allerdings, dass die hier betriebene Form der Militärgeschichte – und daran ändern bezeichnenderweise auch die Forschungen zum Gewaltphänomen nichts – ihren Untersuchungsgegenstand vor allem beim Militär in Friedenszeiten findet. Wie sich das Militär allerdings unter den Bedingungen des Krieges verhielt und welche Mechanismen dann im Verhältnis zur „civilen“ Gesellschaft griffen, steht deutlich weniger im Zentrum des Interesses. Dies relativiert gewiss nicht die bislang erbrachten Leistungen, verweist aber auf noch nicht erschlossenes Terrain, dem sich auch die „neue Militärgeschichte“ zuwenden sollte.

Schließlich noch ein Wort zum Titel der hier vorgestellten Aufsatzsammlung. Der hier verwandte Begriff der „Lebenswelten“ birgt sicher einen Ansatz, der durchaus für das Militär konzeptualisiert werden kann – gerade auch mit Blick auf die Forschungsinteressen Pröves. Aber genau dies steht eben noch aus. Umso bedauerlicher, dass Pröve diese Chance – die z. B. in Form eines einleitenden Beitrags hätte genutzt werden können – verstreichen lässt, zumal dies auch geholfen hätte, die dargebotenen Aufsätze zu verklammern. Zudem wäre dies eine gute Gelegenheit gewesen, den Blick in die Zukunft zu richten und somit das Potenzial aufzuzeigen, das die in diesem Band zusammengefassten Ergebnisse für die weitere Forschung zweifelsohne bereithalten. So aber erscheint die Aufsatzsammlung lediglich als Rückschau auf die Themen eines Jahrzehnts Militärgeschichtsforschung, die der Verfasser maßgeblich mitgestaltet hat.

MICHAEL RUPRECHT: *Stiftungen im mittelalterlichen Halle. Zweck, Ausstattung und Organisation* (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte 15). Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2011, 301 S. (s/w-Abb.), 24,00 €.

Die Geschichte der Stiftungen in der Vormoderne hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein erhebliches Forschungsinteresse gefunden und wurde aus vielfältigen, zunehmend auch epochenübergreifenden, interdisziplinären und sogar transkulturellen Perspektiven untersucht. Dennoch mangelt es weiterhin nicht an Desideraten, so etwa an Studien zur Bedeutung von Stiftungen für die spätmittelalterliche Stadtgesellschaft. Hier setzt die Hallenser Dissertation von Michael Ruprecht an, der ein sozialhistorisches Stiftungsverständnis zugrunde legt und einleitend konstatiert, dass der soziale Mechanismus mittelalterlicher Stiftungen immer noch ungenügend erforscht ist. Mittels einer Analyse der Stiftungen im mittelalterlichen Halle anhand der drei wesentlichen Stiftungsmerkmale Zweck, Ausstattung und Organisation möchte Ruprecht die Bedeutung von Stiftungen für die Stadtgesellschaft sowohl in religiös-kultureller als auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ermesen. Dieser Ansatz ist insofern innovativ, als ein solcher systematischer Zugriff auf die mittelalterlichen Stiftungen einer ganzen Stadt bislang noch nicht für die Aspekte Stiftungsausstattung und -organisation unternommen wurde.

Die Belege für die insgesamt knapp 400 in Halle nachgewiesenen Stiftungen werden nur punktuell quantifizierend, ansonsten jedoch qualitativ ausgewertet, was angesichts der begrenzten Grundgesamtheit und – mehr noch – der sehr unterschiedlichen Überlieferungsverluste bei den einzelnen Kirchen und Klöstern nachvollziehbar ist. Ungeachtet dessen ist ein wesentliches Ziel der Studie, die langfristigen Wandlungen im Stiftungswesen während des gesamten, bis zur Einführung der Reformation 1541 reichenden Untersuchungszeitraums sichtbar zu machen.

Im Hinblick auf die Stiftungszwecke lassen sich manche Ergebnisse in die Beobachtungen für andere Städte einreihen, so die steigende Nachfrage nach Messen oder das Aufkommen gemeinwohlorientierter Stiftungen im ausgehenden 15. Jh. Gleichwohl werden auch einige hallische Auffälligkeiten sichtbar wie etwa die Errichtung mehrerer Privatkapellen auf den Grundstücken der Stifter.

Wichtige Anknüpfungspunkte für die weitere vergleichende Stiftungsforschung wie auch für die hallische Stadtgeschichte bietet die Untersuchung der Stiftungsgüter. Spezifisch für die Salzstadt Halle ist der enorme Anteil von Solgütern an der Stiftungsausstattung, der nicht nur zu deren Einbeziehung in die bekannte spätmittelalterliche Amortisationsgesetzgebung führte, sondern auch zu einer paradox anmutenden Entwicklung, wenn man sich den weit verbreiteten Rückgang realer Stiftungseinkünfte vor Augen hält: Die Erträge der Solgüter stiegen nämlich, und zwar derart, dass die Solgüter zunehmend durch Renten ersetzt wurden, um die Stiftungseinkünfte auf das benötigte Maß zu begrenzen.

Besonderes Interesse verdient die systematische Auswertung des Stiftungsvollzugs: Neben einem umfassenden Überblick über die Stiftungsorgane, denen die hallischen Stifter ihr Werk anvertrauten, werden hier auch die Strategien von Stiftern, vereinzelt auch von Stiftungsempfängern, deutlich, mit denen insbesondere Stifterverwandte moralisch und rechtlich auf ihre Aufgaben als Stiftungsorgane verpflichtet werden sollten; sie werfen damit auch Schlaglichter auf das potentielle Spannungsverhältnis zwischen den Interessen des Stifters und seiner Erben.

Die Studie ist klar gegliedert, gut lesbar und ausgesprochen sorgfältig erarbeitet. Unklar ist allenfalls, ob die Auswertung des Repertorium Germanicum auf Band 2 beschränkt wurde, zumal dieser nicht im Quellenverzeichnis, sondern nur in einer Anmerkung (47, S. 255) zitiert wird. Zu bedauern ist allerdings die Zurückhaltung, die sich der Verfasser bei der Einordnung und Interpretation seiner Befunde und Ergebnisse mitunter auferlegt. So konstatiert er eine allgemeine „Stiftungsdepression“ in der ersten Hälfte des 15. Jh.s, geht auf sie aber nicht näher ein. Die Rezeption der Arbeit sollte, so ist zumindest zu hoffen, davon nicht beeinträchtigt werden, denn diese bietet durch ihren methodischen Ansatz wie ihre Ergebnisse vielfältige Anregungen für weitere Einzelstudien und Synthesen.

THOMAS MAX SAFLEY: *Kinder, Karitas und Kapital. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des frühmodernen Augsburg, Band 2: Die Waisenkinder* (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 1: Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 39.2). Wißner, Augsburg 2010, 446 S. (7 Abb.), 24,80 €.

In Band 1 „Die Waisenhäuser“ stellte der amerikanische Historiker Thomas Max Safley die auf das Jahr 1572 zurückgehenden Augsburger Waisenhäuser beider Konfessionen als für die Stadt bedeutende Wirtschaftsfaktoren vor. Mit dem nun vorliegenden zweiten Teil gelingt ihm ein faszinierendes Gruppenportrait der Augsburger Waisenkinder. Seine detaillierten Informationen zu über 5.000 Lebenswegen verdankt er dabei herausragenden Quellen: den „Waisenbüchern“ des reichsstädtischen Almosenamtes im Stadtarchiv und weiteren Dokumenten, die sich nach langem Suchen im Wandschrank des evangelischen Kinderheimes fanden.

Bisher wissen wir allgemein wenig über Menschen in Fürsorgeeinrichtungen. Dies hängt zum einen mit der vielfach begrenzten Quellenlage zusammen; zum anderen standen die „Menschen im Spital“ (Kuno Ulshöfer) jedoch auch zu selten im Zentrum des Interesses. Safley kann mit seinem Material aus dem Vollen schöpfen. Überdies sieht er die jungen Menschen, die einen Lebensabschnitt im Waisenhaus verbrachten, nicht nur als Objekte der Armenpolitik, sondern als Persönlichkeiten, welche ihre eigenen Entscheidungen trafen.

Im ersten Teil stellt Safley die familiäre Herkunft vor: Die Waisenkinder waren nur zum Teil Voll- oder Halbweisen. Es wird deutlich, dass Angehörige die Versorgungsangebote der Stadt zur wirtschaftlichen Stabilisierung ihrer Familien nutzten. Die Situation in Augsburg glich damit derjenigen der Metropole Mailand, für welche Volker Hunecke 1987 bereits herausgestellt hat, dass das dortige Findelhaus „Findelkinder“ geradezu produzierte. Im zweiten Teil stellt Safley das Leben im Waisenhaus vor: Hier wurden die Kinder nicht nur zu christlichen und tugendhaften Menschen erzogen, sondern zugleich auf die Arbeitswelt vorbereitet. Während „Disziplinierung“ in älteren Studien zur Armutsgeschichte vielfach als Ausbeutung verstanden wurde, weist der Autor, wie bereits in seinem ersten Band, darauf hin, dass die Arbeitserziehung zusammen mit der moralischen Unterweisung erst die spätere Selbstständigkeit der Kinder begründete. Diese Interpretation wird durch die Freiheit zur Berufswahl, die das Waisenhaus betonte, unterstrichen. Auch eine höhere Schulausbildung war grundsätzlich möglich. Der dritte Teil „Nach dem Waisenhaus“ verweist auf die in der Regel gelungenen Lebenswege der meisten Kinder, die die Waisenhauszeit überlebten (nämlich knapp die Hälfte der Aufgenommenen). Die Jungen wurden überwiegend kleine Gewerbetreibende, die Mädchen gingen in Dienste. Nur 25 Kinder wurden kriminell. Zweifellos war es wichtig für den weiteren Lebensweg der Kinder, dass die Waisenhausadministratoren weiterhin in Notfällen Unterstützung anboten. Insgesamt sieht Safley die Geschichte der Augsburger Waisenhäuser als Erfolgsgeschichte. Allerdings ist vor einer pauschalen Verallgemeinerung zu warnen, denn in Augsburg war – anders als in anderen Städten – der Zugang zum Waisenhaus strikt auf Bürgerkinder beschränkt. Vergleiche bleiben also abzuwarten. In jedem Fall kann auch Safleys zweiter Band zur Geschichte der Augsburger Waisenhäuser nachdrücklich zur Lektüre empfohlen werden. Die von Christine Werkstetter gut übersetzte Darstellung ist durch viele biographische Daten lebendig und bietet dennoch immer wieder grundsätzliche Reflexionen zur Interpretation des Quellenmaterials an. Nicht wenige gängige Thesen zur „Sozialdisziplinierung“ werden dadurch en passant hinterfragt.

Kassel

CHRISTINA VANJA

GABRIELA SIGNORI: *Von der Paradiesesehe zur Gütergemeinschaft. Die Ehe in der mittelalterlichen Lebens- und Vorstellungswelt* (Reihe „Geschichte und Geschlechter“ 60). Campus, Frankfurt a. M./New York 2011, 197 S., 24,90 €.

Wahre Freundschaft sei nur unter Männern möglich, denn für eine dauerhafte Verbindung seien Natur und Seele der Frau nicht geschaffen. Die Ehe könne daher nur „marché“, ein Geschäft darstellen, so sieht es im 16. Jh. etwa Michel de Montaigne unter Rückbezug auf zahlreiche antike Autoren. Ehefeindliche Positionen wie diese sind bekannt und sie werden häufig auf die gesamte Geschichte verallgemeinert. Insbesondere die Epoche des Mittelalters gilt als misogyn. Gerade für diese Zeit aber, so zeigt Gabriela Signori in einem brillanten Buch, sind ganz andere Vorstellungen typisch. Signori verfolgt die „Welt der Ideen“ über die Ehe und ihre „Verdinglichung“ (S. 10) seit der Frühcholastik. Ihr „Schlüsseltext“ (S. 179) und Ausgangspunkt sind der Schöpfungsbericht und seine Deutung. In ihm wird eine Ähnlichkeit zwischen den Geschlechtern beschrieben; diese wird in weiteren Passagen der Bibel zur Gleichheit erweitert. Viele bildliche Gestaltungen der Paradiesesgemeinschaft parallelisieren Adam und Eva in grundsätzlicher Gleichrangigkeit. So zeigen es die meist farbigen Abbildungen, die das Buch illustrieren. Da Mann und Frau explizit aufeinander verwiesen werden, galt die Ehe als von Gott gestiftete höchste Form des menschlichen Zusammenlebens. Signori zeigt nun, wie sich ein solches Verständnis seit dem Frühen Mittelalter durch die Schriften der Theologen und Rechtsgelehrten zieht. Ja, auch die wiederentdeckten Texte des heidnischen Aristoteles wurden so gedeutet: Er habe die freundschaftliche Verbundenheit der beiden Geschlechter für eine Naturgegebenheit gehalten. Hierarchische Vorstellungen zu Ungunsten des weiblichen Teiles standen nicht im Widerspruch zu den Gleichheitsgedanken. „Gleichheit und Unterordnung sind, so fremd dies für uns auch klingen mag, für viele Autoren zwei Seiten ein und derselben Einrichtung“ (S. 44), so wird es erläutert. Wie realisierten sich nun diese Ideen in der Rechtspraxis der städtischen Eheverträge? Zweifellos wurden diese von den Familien sorgsam ausgehandelt, um den Transfer von realem wie symbolischem Kapital zu ordnen. Die Gewohnheitsrechte benachteiligten dabei oft Frauen. Doch belegt Signori in ihren Beispielen überzeugend eine Symmetrie der Geschlechter, die diesen Traditionen gerade entgegenwirkt. Frauen wurden also nicht geringer eingestuft als Männer. Diese Gesetzmäßigkeit der Egalität galt auch für den dritten Bereich, den Signori untersucht, die „Jenseitsökonomien“, die aufwendigen Stiftungen zur Inszenierung des Totengedenkens, etwa durch Grabplatten mit plastischen Darstellungen eines Paares, dessen Verbundenheit den individuellen Tod überdauern sollte. Zwar galt die rechte Seite als die hochwertigere, weil man auf ihr das Herz vermutete. Viele Frauen stehen aber gerade auf dieser Seite gleichwertig neben ihrem Mann, so belegt es das beigegefügte Bildmaterial. Eine grundlegende Überlegenheit des männlichen Partners lässt sich auch in den geschriebenen Texten der Memoria, den Gräber- und Seelbüchern, nicht feststellen. Erst im 15. Jh., so endet sie ihre Umschau, begegnen gehäuft Quellen, die von eigenmächtigen Eingriffen der Ehemänner in das Vermögen ihrer Frau berichten; ökonomische Erwägungen dominierten die Eheschließung. Der Titel des Buches enthält also die zentrale These: Von der Paradiesesehe des hohen Mittelalters führt das dominante Verständnis (den Begriff „Diskurs“ problematisiert Signori) zu der Gütergemeinschaft der Frühen Neuzeit.

In ihrem Fazit fordert die Autorin – gegenüber einem polaren Verständnis der beiden Geschlechter – das Ehepaar als dritten Faktor stärker zu gewichten. Ihr Buch richtet sich damit gegen die noch immer verbreiteten Bilder eines dichotomen und statischen sowie hierarchischen Geschlechterverständnisses. Doch wird eine solche Dualität in der Genderforschung pluralisiert; die Geschlechtergrenzen verflüssigt: Leider geht Signori nicht auf die aktuellen Tendenzen ein, Formen der Vergemeinschaftung außerhalb der Ehe stärker zu gewichten, etwa Netzwerke und symbolische Verwandtschaften, die eine spirituelle Verbundenheit ausdrücken, wie sie im Kloster bestanden, aber auch in genossenschaftlichen Strukturen der Stadt verbreitet waren.

Flensburg

BEA LUNDT

LOUIS SPECKER: „*Links aufmarschieren*“ – *Aus der Frühgeschichte der Ostschweizer Arbeiterbewegung*. Chronos, Zürich 2010, 477 S. (50 Abb.), 48,00 €.

Louis Speckers ebenso umfangreiche wie facettenreiche Darstellung nimmt erstmals die Geschichte der ostschweizerischen Arbeiterbewegung von den Anfängen der Industrialisierung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs umfassend in den Blick. Thematisch gliedert sich das Buch in zwölf Abschnitte sehr unterschiedlichen Umfangs, denen eine abschließende Betrachtung über die Rolle der Arbeiterbewegung in der Geschichte des Landstrichs angeschlossen ist.

Specker diskutiert zunächst die soziale Lage der Ostschweizer Unterschichten in der ersten Hälfte des 19. Jh.s, um daran anschließend die Geschichte der Industrialisierung und die Entstehung eines Arbeiterstandes und dessen Lebens- und Arbeitsumstände in den Blick zu nehmen. Der folgende Abschnitt über die kantonalen und eidgenössischen Arbeiterschutzgesetze dokumentiert schon durch seine Kürze, wie erfolgreich sich auch die Schweizer Unternehmerschaft lange Zeit gegen eine Regulierung der Arbeitsbedingungen zur Wehr setzte. Immerhin kam es bis zum Ende des 19. Jh.s zu verschiedenen Regelungen der Höchstarbeitszeiten und dem Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit. Von zentraler Bedeutung war hierbei das heftig umstrittene eidgenössische Fabrikgesetz aus dem Jahr 1877, welches die Arbeitszeiten auf elf Stunden täglich begrenzte, eine 14-tägige Kündigungsfrist vorschrieb und die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in den Fabriken verbot. Ausgeschlossen von der Fabrikgesetzgebung blieb allerdings (neben der Landwirtschaft) die gesamte Hausindustrie und damit auch die in der ländlichen Ostschweiz alles beherrschende Textil- und Stickereiindustrie mit ihrem Heer an Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen.

Die Organisation der in der Heimarbeit beschäftigten Arbeitskräfte stellte die Arbeiterbewegung nicht nur in der Ostschweiz vor gravierende Probleme. Specker schildert mit großer Ausführlichkeit die gesamte Palette der in den Ostschweizer Kantonen zu beobachtenden Formen der Arbeiterselbsthilfe einschließlich der sich ausdifferenzierenden Arbeiterpresse. Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse, die in der Ostschweiz nicht nur unter sozialistischen, sondern auch unter christlichen und liberalen Vorzeichen erfolgten, gelangen dabei lange Zeit nur auf lokaler Ebene, und erst 1903 erfolgte ein zunächst lockerer Zusammenschluss der Schweizer Textilarbeiterschaft auf eidgenössischer Ebene. Erfolgreicher gestaltete sich hingegen auch in der Ostschweiz der Aufbau des politischen Flügels der Arbeiterbewegung. Angetrieben nicht zuletzt von den so genannten Grütlivereinen, einer spezifisch schweizerischen und „vaterländisch-national“ orientierten Spielart des frühen Arbeitervereinswesens, mündete die Entwicklung auf nationaler Ebene am 21. Oktober 1888 in der Gründung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Specker schildert in nicht immer völlig systematischer Weise zudem das lokale sowie das gesamtschweizerische politische Umfeld, in dem sich der Aufstieg der Ostschweizer Arbeiterbewegung vollzog. Die Impulse wohlmeinender bürgerlicher Philanthropen mit ihren im Rückblick gelegentlich abstrus erscheinenden Plänen einer sozialen Hebung der Arbeiterschaft finden ebenso ausführliche Erwähnung wie die Haltung des Ostschweizer Katholizismus zur Arbeiterfrage und der Aufstieg der christlich-sozialen Bewegung. Zu Recht hebt der Autor darüber hinaus die Bedeutung der auch in der Ostschweiz in den letzten Jahrzehnten des 19. Jh.s zu verzeichnenden Streiks und Arbeitskämpfe für die Herausbildung und Stärkung eines gemeinsamen Arbeiterbewusstseins und damit letztlich auch für den Aufschwung der Arbeiterorganisationen hervor.

Speckers Darstellung bietet ein breites und ausdifferenziertes Erzählpanorama der Geschichte der Ostschweizer Arbeiterbewegung und ihrer vielfältigen lokalen Ausprägungen. Sie rückt so ein bisher nur stiefmütterlich behandeltes Kapitel der Sozialgeschichte der Schweiz mit zuweilen allerdings überzogen detailverliebter Ausführlichkeit in den Blick.

Bonn

RAINER FATTMANN



PETER VAN DAM: *Religion und Zivilgesellschaft. Christliche Traditionen in der niederländischen und deutschen Arbeiterbewegung (1945–1980)* (Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart 2). Waxmann, Münster u. a. 2010, 332 S., 34,90 €.

Religion und Arbeiterbewegung gehören zu den Themen, zu denen in der geschichts- und politikwissenschaftlichen Forschung ein breites Spektrum von ertragreichen Studien vorliegt. Während die Religion jedoch zunehmend eine verstärkte Aufmerksamkeit von Wissenschaftler(inne)n unterschiedlicher Disziplinen auf sich zieht, ist die Arbeiterbewegungsgeschichte in den vergangenen Jahrzehnten etwas in den Hintergrund getreten. Nichtsdestoweniger bietet diese nach wie vor ein ergiebiges Forschungsfeld, auf dem sich vielfältige Facetten der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung moderner Gesellschaften analysieren lassen. Auch das Verhältnis von Religion und Arbeiterbewegung erweist sich als ein Gebiet, dessen Erforschung Aufschlüsse über Mentalitäten und Handlungsmotivationen kollektiver und individueller Akteure sowie über gesellschaftliche Integrations- und Interaktionsprinzipien liefern kann.

Die an der Universität Münster entstandene Dissertation von Peter van Dam ist diesem spannungsreichen Verhältnis gewidmet. Van Dam betrachtet es aus der besonderen Perspektive der Zivilgesellschaft. In diesem Kontext konzentriert sich seine vergleichende Studie auf die Debatten um die Rolle religiös-christlicher Traditionen und um entsprechende Organisationsmodelle in der deutschen und niederländischen Arbeiterbewegung nach 1945. Diese Debatten dienen als Folie, auf der das Verhältnis von Religion und Zivilgesellschaft in beiden Ländern reflektiert wird. Die theoretische Grundlage bildet dabei das Konzept der „schweren“, in hohem Maße sozial verbindlichen und dicht vernetzten, resp. „leichten“, durchlässigen und auf Inklusion ausgerichteten Gemeinschaften. Vor diesem Hintergrund erscheint die Entwicklung religiös motivierter Organisationen in den Arbeiterbewegungen Deutschlands und der Niederlande – etwa der Gewerkschaften und Arbeitnehmervereine – und somit auch die Geschichte der Zivilgesellschaft als ein sukzessiver Übergangsprozess von den „schweren“ zu den „leichten“ Gemeinschaftsformen. Dementsprechend hat sich auch die Rolle der Religion, verstanden als „religiöse Traditionen“, in diesen Organisationen gewandelt. Religiöse Traditionen, die im 19. und der ersten Hälfte des 20. Jh.s in ihrer konfessionell-abgrenzenden Gestalt für sie konstitutiv waren, wurden entweder im Rahmen von Einheitsorganisationen, wie dem DGB und der FNV, integriert oder sie bekamen, wie im niederländischen, ursprünglich protestantischen CNV, ein überkonfessionelles, ökumenisches Profil. Religiöse Traditionen in der Zivilgesellschaft gingen somit nicht verloren, sondern änderten ihre Form.

Eine solche Herangehensweise bietet eine Reihe von Vorteilen. So kann die überkonfessionelle Parallelführung der historischen Entwicklung in Deutschland und den Niederlanden nicht nur allgemeine Entwicklungstendenzen aufzeigen und Unterschiede kontrastieren, sondern auch diese Entwicklung als Teil einer transnationalen Geschichte der europäischen Zivilgesellschaft erscheinen lassen. Der Nachteil des Ansatzes besteht jedoch darin, dass die Entwicklung der Organisationen, bis in die Übernahme der Terminologie hinein, aus der Innenperspektive betrachtet wird. Dadurch geraten etwa das ambivalente Verhältnis der sozialistisch orientierten Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung zur Religion, der Interessenvertretungs- und Konfliktcharakter der Arbeiterbewegungsorganisationen als Akteure der Zivilgesellschaft genauso wie die öffentlichen Diskurse um die Stellung der Religion in ihr bzw. um die Trennung von Staat und Kirche aus dem Blick.

Im Ganzen bietet van Dams Buch mit seiner detailreichen Darstellung der religionsbezogenen Diskussions- und Selbstverständigungsprozesse in Organisationen der deutschen und niederländischen Arbeiterbewegung und seinem Anliegen, „Bausteine einer transnationalen Geschichte der Zivilgesellschaft“ zu liefern, vielfältige Anknüpfungspunkte für weitere, vergleichende wie synthetisierende Untersuchungen von Strukturen, Zusammenhängen, aber auch gegenseitigen Beeinflussungen, die im Rahmen grenzüberschreitender Prozesse die Herausbildung gemeinsamer europäischer zivilgesellschaftlicher Muster zur Folge hatten.

HOLGER ZAUNSTÖCK/JÖRN WEINERT/ANDREA THIELE (Hg.): *Der Bürger und seine Stadt. Bürgerschaftliches Engagement zwischen Mittelalter und Moderne in Halle* (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte 17). Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2011, 175 S. (21 Abb.), 18,00 €.

Überlegungen zur Fortentwicklung der „Zivilgesellschaft“, zumal nach der deutschen Einheit, und Aufgabenkritik angesichts der öffentlichen Kassenlage – beides kommt wohl zusammen in dem aktuellen Ruf nach bürgerschaftlichem oder ehrenamtlichem Engagement. Solchen Bestrebungen eine historische Tiefe zu geben und sie zugleich kritisch zu reflektieren, fühlt sich die Geschichtswissenschaft zunehmend berufen, wie etwa der von Stefan Gorißen herausgegebene Themenschwerpunkt „Ehrenamt und Mäzenatentum“ in den Westfälischen Forschungen 2005 belegt. In Halle haben in der „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ im Oktober 2009 der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt, die Franckeschen Stiftungen zu Halle und der Verein für hallische Stadtgeschichte unter dem Titel „Der Bürger und seine Stadt“ eine gemeinsame Tagung veranstaltet, deren Ergebnisse nun in einem kompakten, sorgfältig redigierten und ansprechend gestalteten Band vorliegen. Die Beiträge stammen von jüngeren Wissenschaftler(inne)n verschiedener historischer Fachrichtungen, die durch frühere oder aktuelle Tätigkeiten der hallischen Stadtgeschichte verbunden sind.

Nach einleitenden Bemerkungen von Holger Zaunstöck geht zunächst Michael Hecht in einem tiefeschürfenden und präzisen Rückblick der Frage nach, was „bürgerschaftliches Engagement“ für die Stadt der Vormoderne“ bedeutete. Betont werden die von heutigen Zuständen grundlegend verschiedenen Rahmenbedingungen, unter denen der Einsatz für das Gemeinwesen möglich war. Als persönliche Rangerhöhungen in überwiegend korporativen Strukturen verweisen die „Ehrenämter“ auf ein Spannungsfeld, das zu weiteren Forschungen über das Amtsverständnis und über die Erwartungshaltung der Bürgerschaft anregt.

Als Beispiel solch vormodernen Engagements rekonstruiert Michael Ruprecht die bedeutenden Stiftungen des Zinngießermeisters Nikolaus Schildberg. Angesichts des tragischen Endes des zu hohen Ratsämtern aufgestiegenen Mannes – der Unterschlagung bezichtigt und gefoltert, starb er 1504 im Ratsgefängnis – hätte sich statt des harmonischen Fazits allerdings ein Bezug auf die von Hecht angesprochene Rangproblematik angeboten.

Weiteren Hallenser Stiftungen im Verlauf der Frühen Neuzeit, insbesondere im Bildungswesen, widmet sich anschließend Andrea Thiele. Steht auch eine detaillierte Auswertung noch aus, scheint die Förderung überwiegend der eigenen Klientel zugute gekommen zu sein, diente aber auch der Integration von bedürftigeren „Ausnahmen“ (S. 82). Beigefügt ist eine nützliche tabellarische Auflistung der Schul- und Stipendienstiftungen.

Weiter in die Moderne führt der Beitrag von Katrin Minner, die Entwicklungen des 19. Jh.s im Zusammenhang der Bürgertumsforschung diskutiert. Auch Halle bot ein breites Betätigungsfeld in der kommunalen Selbstverwaltung, bei der Wirtschafts- und Gewerbeförderung, der Wohltätigkeit, der Gestaltung des Stadtraums und der Kunstförderung. Dementsprechend sei auch hier ein auffällig „selbstbewusste[s] und selbstorganisierte[s] Agieren des Bürgertums im 19. Jahrhundert“ festzustellen (S. 114), bevor gegen dessen Ende ein Übergang zu professionelleren Arbeitsweisen erfolgt sei.

Die im 19. Jh. entstandenen studentischen und bürgerlichen Gesangsvereine, ein für die „Händel-“ oder „Musikstadt“ Halle bis in die Gegenwart besonders prägendes Element, nehmen schließlich Katrin Moeller und Cordula Timm-Hartmann in den Blick. Ihre sehr differenzierte Analyse zeigt, dass sich ein solches Phänomen hervorragend eignet, in die grundsätzlichen Fragen und Probleme der städtischen Gesellschaftsgeschichte vorzudringen. Mit der Erläuterung des Titelfotos (junge „Kurrende“-Sänger um 1900) durch Andrea Thiele findet der ausgesprochen gelungene Band einen passenden Abschluss.

Osnabrück

NICOLAS RÜGGE

PATRICIA ZIHLMANN-MÄRKI: „*Gott gebe das wir das Liebe Engelein mit Freüden wieder sehen Mögen*“. *Eine kulturgeschichtliche Untersuchung des Todes in Basel 1750–1850*. Chronos, Zürich 2010, 446 S. (13 Abb.), 50,00 €.

In den Geschichtswissenschaften ist das Thema Tod durch Repräsentanten der französischen Mentalitätshistorie wie Philippe Ariès und Michel Vovelle seit den 1970er-Jahren salonfähig geworden. Bei den in der Folge auch in Deutschland entstandenen epochenübergreifenden Darstellungen zeigte sich nicht zuletzt die Tendenz, den Umgang mit Sterben und Tod mit den sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu verknüpfen – etwa sozialgeschichtlichen Prozessen der Industrialisierung, Technisierung, Urbanisierung und Säkularisierung beziehungsweise demographischen Entwicklungen. Neben Mentalitäts-, Sozial- und Kulturgeschichte fanden auch Gender-Perspektiven Eingang in die Forschungen. Neuere geschichtswissenschaftliche Studien, wie Isabel Richters 2010 publizierte Bochumer Habilitationsschrift über „Der phantasierte Tod – Bilder und Vorstellungen vom Lebensende“ greifen darüber hinaus diskursanalytische Ansätze auf.

Die hier vorliegende Dissertation der Baseler Historikerin Patricia Zihlmann-Märki ist in drei grundlegende Abschnitte untergliedert: Im ersten Hauptteil beschreibt Zihlmann-Märki das Baseler Bestattungswesen zwischen 1750 und 1850. Sie zeigt die in der Frühen Neuzeit immer stärkere Reglementierung, weist auf spezifisch Baseler Sterbe- und Begräbnisriten hin und widmet sich einzelnen Berufen im Bestattungswesen. Bemerkenswert sind die Ausführungen zu den so genannten Kohlenberger Totengräbern – einer sozial marginalisierten Gruppierung, die diverse „unehrenhafte“ Tätigkeiten durchführte. Überhaupt gilt das Augenmerk der Verfasserin – anknüpfend an die Forschungen u. a. von Jutta Nowosadtko und Sylvina Zander – in hohem Maß gerade den sozialen Randzonen der Bestattungskultur, z. B. den Sonderbestattungen von Selbstmördern oder radikalen Pietisten. Nicht zuletzt wendet sich Zihlmann-Märki der Geschichte der Begräbnisplätze der Baseler Münstergemeinde zu. Im Zuge einer schweren Epidemie kam es 1814 zu einem Verbot der Bestattungen in Kirchen. Die neu angelegten Friedhöfe zeigten sich bereits seit den 1830er-Jahren als garten-, später auch parkähnlich gestaltete Anlagen und folgten damit dem friedhofsästhetischen Leitbild des 19. Jh.s.

Im zweiten und dritten Hauptteil werden schriftliche Selbstzeugnisse des 18. und 19. Jh.s ausgewertet. Sterbeliteratur war bis ins letztere Jahrhundert verbreitet und vermittelt, wie Zihlmann-Märki vermerkt, wichtige Einblicke in Emotionen und Rituale. Zunächst thematisiert die Verfasserin im zweiten Hauptteil Rituale am Sterbebett und Bestattung, Sterben und Tod in Krisen-(Seuchen-) Zeiten, Bilder und Vorstellungen vom Jenseits sowie Trauer und Erinnerung. Die in der Sterbeliteratur vorkommenden Jenseitsvorstellungen bestätigen im Wesentlichen die vorherrschende protestantische Lehre. Neue Erkenntnisse erbringt die Quellengattung der Selbstzeugnisse für die Bestattung tot oder zu früh geborener Kinder an einem speziellen Ort.

Wurde bisher über den Tod der Anderen berichtet, so thematisiert der dritte und letzte Hauptteil – ebenfalls auf Basis von schriftlichen Selbstzeugnissen – den eigenen Tod. Schwankend zwischen Todesfurcht und Todessehnsucht, lassen sich keine einheitlichen Tendenzen erkennen: Einige Schreiber bekunden die eigene Religiosität als Aspekt einer explizit nach außen gerichteten Selbstdarstellung. Andere Selbstzeugnisse umfassen praktische Hinweise zur eigenen Bestattung, zur Leichenrede oder auch testamentarische Dinge. Mit den beiden letzten Hauptteilen nutzt Zihlmann-Märki eine Quellengattung, die auch Isabel Richter in ihrer oben erwähnten Studie zu Grund legt – Letztere allerdings deutlich stärker diskursanalytisch orientiert. Erstaunlicherweise kannten beide Historikerinnen offensichtlich die einander verwandten Forschungen der jeweils anderen nicht – jedenfalls bieten beide Literaturangaben keinerlei Hinweise darauf.

Patricia Zihlmann-Märki verknüpft ihre Darstellung systematisch mit der lokalen, bisweilen regionalen Geschichte, Politik und Kultur Basels und des Baseler Umlandes. Aus sozialgeschichtlicher Perspektive aufschlussreich ist die ausführliche Thematisierung gesellschaftlicher Randgruppen. Insgesamt ist der Text immer wieder von konkreten, aus den Quellen geschöpften Einzelfällen durchzogen, die wesentlich zur Anschaulichkeit beitragen. Gelegentlich wird die Stringenz des Textes durch Wiederholungen in unterschiedlichen Abschnitten beeinträchtigt – etwa zu den Friedhofsver-

legungen und zum äußeren Erscheinungsbild der Friedhöfe. So verdienstvoll das angebotene Orts- und Personenregister ist, so sehr vermisst man doch ein Sachregister, das einen ausführlicheren Vergleich mit den Entwicklungen in anderen Städten und Regionen ermöglicht hätte. Gleichwohl bietet die hier vorgelegte Dissertation insgesamt überaus detaillierte Einblicke in den Umgang mit dem Tod in Basel im 18. und 19. Jh.

Hamburg

NORBERT FISCHER

#### D. Wirtschaftsgeschichte

THORSTEN DAME: *Elektropolis Berlin. Die Energie der Großstadt. Bauprogramme und Aushandlungsprozesse zur öffentlichen Elektrizitätsversorgung in Berlin* (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Beiheft 34). Gebr. Mann, Berlin 2011, 611 S. (374 Abb.), 89,00 €.

Die umfangreiche Studie stellt an einem herausragenden Beispiel die Entwicklung der städtischen Elektrizitätsversorgung aus bau- und architekturgeschichtlicher Perspektive dar. Damit öffnet sie sowohl der Elektrizitätsgeschichte wie der Stadt- und Architekturgeschichte und insbesondere der städtischen Denkmalpflege neue Perspektiven. Der Verfasser untersucht die Bauprogramme und Bauwerke der Berliner Elektrizitätswerke (BEW, seit 1923 BEWAG) von der Inbetriebnahme der ersten Blockstation in der Friedrichstraße und der Gründung der Städtischen Elektrizitätswerke (1884) bis zur Teilprivatisierung im Jahr 1931. Er behandelt dabei nicht nur die Kraftwerke – darunter als größtes und eindrucksvolles Projekt das Großkraftwerk Klingenberg (1925/27; Leistung 270 MW) – und Verteilungsanlagen, sondern auch Verwaltungsgebäude, Vorführräume sowie nicht zuletzt Werbung und Corporate Design der Unternehmen. Mit einbezogen werden für die Frühzeit bis zum Ersten Weltkrieg auch die Bauten der AEG einschließlich der Vorläuferunternehmen Emil Rathenaus sowie die privaten Villenbauten der Gründerfamilie.

Zentralen Stellenwert besitzt das Konzept der „Bau- und Architekturpolitik“, das es erlaubt, das Bauen im politischen „Feld aus Beziehungen und Interessen“ (S. 385) innerhalb der Stadt zu verorten und zu verstehen. Die Bauten von AEG und BEW/BEWAG erscheinen aus dieser Perspektive als Ausdruck und Ergebnis eines Vermittlungsprozesses zwischen technisch-ökonomischen Notwendigkeiten, unternehmerischen Interessen (Rentabilität, Selbstdarstellung etc.) sowie Anforderungen der beteiligten Akteure des städtischen Umfelds, also von Behörden und Kommunalpolitikern, Kunden und Nachbarn des Unternehmens sowie der Öffentlichkeit. Diese umfassende Einbeziehung aller Beteiligten und Interessenten wird vom Autor zutreffend auf den Begriff der „großen Akteurskonstellation“ (S. 19 ff.) gebracht und an den verschiedenen Bauten bzw. Bauprogrammen der beiden Unternehmenskomplexe (primär jedoch für die BEW/BEWAG, auf die sich die Untersuchung für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg konzentriert) durchgeführt – das Hauptergebnis: In der Baupolitik wurden Zweckbau und rein funktional-ökonomisches Kosten-Nutzen-Kalkül bereits vor dem Ersten Weltkrieg nicht nur durch das Prinzip des Bauens als Imagebildung erweitert, sondern viel umfassender durch ein ‚politisches Bauen‘ abgelöst. Es stellte die Bauten als Reaktion auf den öffentlichen Diskurs über das Unternehmen, aber auch über die Gestaltung der Stadt in den Dienst vielfältiger Unternehmensziele (Akzeptanz und Verankerung in der Stadt, Schaffung von Vertrauen etc.). An den erhaltenen Baudenkmalern in der „Elektropolis“ Berlin sind diese Ziele und das Verhältnis von Unternehmen und Stadt heute noch abzulesen.

Zwei kritische Bemerkungen zu diesem überzeugenden Buch seien erlaubt: Zum einen werden Anliegen und Untersuchungskonzept in der Einleitung leider nicht so deutlich, wie es für das Verständnis der folgenden Darstellung erforderlich ist. Der Leser sollte deshalb zunächst mit dem Schlusskapitel (S. 380 ff.) fortfahren, wo der Begriff „Bau- und Architekturpolitik“ mit konkreten Inhalten gefüllt und deutlicher herausgearbeitet wird, welchen Erkenntnisgewinn seine Analyse

verspricht. Zum anderen bietet die Darstellung viel ‚konventionelle‘ Elektrizitätsgeschichte, d. h. die bereits gründlich erforschte Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte der BEW/BEWAG. Auch wenn das als Basiswissen unerlässlich ist, hätte eine stärkere Konzentration auf Bauten und Baupolitik des Unternehmens nicht nur den Umfang des Buchs entlastet, sondern auch das zentrale und innovative Anliegen schärfer hervortreten lassen. Die vom Lektorat übersehenen sprachlichen Schwächen (z. B. gleich mehrfach auf S. 383) sind etwas ärgerlich, die zahlreichen und qualitätsvollen Abbildungen dagegen sehr instruktiv.

Koblenz-Landau

BERNHARD STIER

MARKUS A. DENZEL/JAN DE VRIES/PHILIPP ROBINSON RÖSSNER (Hg.): *Small is Beautiful? Interlopers and Smaller Trading Nations in the Pre-industrial Period. Proceedings of the XVth World Economic History Congress in Utrecht (Netherlands) 2009* (VSWG, Beiheft 213). Steiner, Stuttgart 2011, 278 S., 52,00 €.

Successful mercantile firms, ‚market leaders‘, have traditionally drawn in historians like bees to honey. Studying ‚interlopers,‘ the small and medium-sized countries and businesses, is much harder for lack of documentation, but that is exactly what the authors of this volume have set out to do. In his contribution about Dutch trade with British North America (1680–1780), Victor Enthoven explains that smuggling was often the only viable strategy for interlopers in the Americas, given the growing New World demand for European consumer goods, and the sustained effort of colonial authorities attempt to make the colonies commercially dependent on the mother countries. Availing themselves of legal and illegal methods, low-key Dutch trading houses achieved considerable success in their trade with British America, Enthoven argues. North American tobacco and rice thus arrived in large quantities in Dutch ports, while tea traveled the other way. The Dutch were also eager to use the deepening British imperial crisis after 1775 for their own commercial ends, providing arms and ammunition to the North American rebels.

If the Dutch were interlopers in the Atlantic world, in the Indian Ocean they were arguably the dominant European force by the mid-seventeenth century. Among the interlopers in the Indian Ocean were Danes and Swedes, whose activities are explored in essays by Martin Krieger and Leos Müller. Like the Portuguese and the Dutch before them, the Danes established a number of trade factories, sent spices to Europe, and took part in intra-Asian trade. After 1732, with the establishment of their third Asian trading company, the Danes followed the lead of the English in engaging in tea and porcelain import from China for export to Europe. The Swedish East India Company also came to specialize in the China trade, supplying the illegal tea market in Great Britain. The Danes and Swedes thus found a niche in the trade in Chinese tea, accounting at times for one-third of all tea shipments to Europe. Philipp Robinson Rössner compares the Nordic success stories to the specialization of Scottish merchants, who could claim almost forty percent of Europe’s tobacco trades, but did not handle more than two percent of overall European gross trade.

Danmark was also involved in trade and colonization in the Caribbean. One important consequence of her possession of the islands of St. John, St. Croix and St. Thomas, Klas Rönnbäck argues, was that the supply of goods from the colonial world, especially sugar, was much higher than it otherwise would have been. Another measure of the islands’ value is Rönnbäck’s estimate that by the late eighteenth century, the Danish West Indies produced a net profit of five to six percent of total public revenue of Denmark. That may be true, but Denmark’s *Atlantic* enterprise was certainly less profitable, once we include the costs of maintaining a presence on the African Gold Coast, where the number of Danish forts and their garrisons grew to five by 1787. The rationale for the Danes’ presence in Africa was largely to facilitate their slave trade to the West Indies.

While the first half of the book is made up of a relatively coherent set of essays, the disparate themes of the chapters in the second part make it often difficult to connect them to the book's overall subject. Nonetheless, the well-researched studies of a Scottish merchant in Hamburg, the Venetian consul in the Adriatic port of Durazzo, an Alpine family firm, Jewish traders at the Bolzano fairs, and the merchants operating on the Great Silk Road (the landborne alternative to long-distance maritime trade between Europe and Asia) reveal a variety of strategies that interlopers used to survive in the volatile world of early modern trade. It all depended on the circumstances. Successful interloping could mean engaging in contraband trade, copying trades established by market leaders or relying on trade fairs and networks. Smallness often meant living by one's wits, as Jan de Vries puts it in his introduction. Small, therefore, was not always beautiful.

Worcester, Massachusetts

WIM KLOOSTER

ARNOLD ESCH: *Zwischen Antike und Mittelalter. Der Verfall des römischen Straßensystems in Mittelitalien und die Via Amerina. Mit Hinweisen zur Begehung im Gelände*. Beck, München 2011, 208 S. (184 Abb., 7 Karten), 38,00 €.

Die Straße, schon vom Begriff her ein überzeitliches, menschlichen Alltag und Wirtschaften prägendes Phänomen, hat paradoxerweise keine Geschichte. Jedenfalls stehen die Altstraßenforschung und die korrespondierende Verkehrsgeschichte nicht im Zentrum des methodischen Areal der Geschichtswissenschaft. Sie sind vornehmlich der Lokalgeschichte anheim gegeben. Werke wie F. Bruns und H. Weczerkas ‚Hansische Handelsstraßen‘ (1967) werden von der einschlägigen Forschung wenig rezipiert, und Untersuchungen, wie sie der von R. Ch. Schwinges herausgegebene Band ‚Straßen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter‘ (2007) enthält, sind selten. Es bleibt Historikern wie A. Esch, welche Menschen in all ihren Lebensäußerungen ernst zu nehmen und zu begreifen suchen, vorbehalten, den notwendigen Blick auf die menschlichen Wege in der Landschaft zu richten, die geplanten, gebauten, unterhaltenen und ruinierten Spuren von Raumaneignung nicht nur im Archiv zu suchen, sondern ihnen auch und gerade im Gelände nachzugehen und sie als vielfältige Ausdrucksformen epochenspezifischer Lebensweisen zu befragen. An den derart von Soldaten und Söldnern, Amtsträgern, Kauf- und Fuhrleuten, Pilgern, Mönchen und Vagabunden begangenen und befahrenen Straßen interessiert Esch ‚die historische Dimension‘. Es geht ihm mithin ähnlich wie bei seinen Studien zur Wiederverwendung antiker Spolien im Mittelalter um die Perspektive des Wandels, im vorliegenden Band um die Veränderungen römischer Konsularstraßen und ihrer Funktionen unter den verschiedenartigen wirtschaftlichen, sozialen und herrschaftlichen Bedingungen des Frühmittelalters. Eschs Blick richtet sich topographisch wie schon in seinem früheren Werk ‚Römische Straßen in ihrer Landschaft‘ (1997) auf die Umgebung Roms. Im ersten Teil behandelt er in zupackendem Überblick den Verfall der großen Konsularstraßen seit dem 5. Jh. Der zweite Teil ist der Via Amerina gewidmet, einer eher unbekanntem, 241 v. Chr. angelegten, der administrativen Durchdringung des neu erworbenen ‚ager faliscus‘ dienenden Straße des römischen Verkehrsnetzes, insbesondere der Dokumentation des derzeitigen Bestandes zwischen Baccano und Amelia im Norden Roms.

Das Buch, heißt es in der Einleitung, sei ‚im Gelände entstanden‘ (S. 7). Straßenforschung nämlich bedarf zwar auch schriftlicher Quellen: Mirakelberichten, Urkunden, Katastern etc., aber gerade die Überreste der materiellen Kultur der Straße sind entscheidend, und zwar die unterschiedlichen Befunde des Straßenbaus wie die Straßenpflasterung, die Rampen und Brücken genauso wie die diversen Zeugnisse der Grabtürme, Kammergräber und Meilensteine an den Säumen der Straßen. Endlich gelten Esch die zahlreichen Kennzeichen des frühmittelalterlichen Wandels wie die mannigfachen Spolierungen, überdies das veränderte Siedlungsrelief des ‚incastellamento‘, des Zusammensiedelns ‚hoch über der Straße in teilweise extremer Höhenlage‘ (S. 55), und die feudale Zer-

stückelung des Straßenverlaufs als entscheidende Fingerzeige. Nur durch die genaue Beobachtung solcher Überreste im Gelände gelingen Esch denn auch Einsichten von bleibendem Wert wie: Die antike Straße bewältige „Hindernisse“ und behielte stets „ihr Fernziel geradenwegs im Auge“, während ihr mittelalterliches Pendant derartigem „aus dem Wege“ ginge, „die Gerade“ verlasse, „um Nahziele zu bedienen“ (S. 17, 62).

So ist nicht nur ein wie immer bei diesem Autor wunderbar geschriebenes, auch äußerlich schönes und gediegen mit vielen ausgezeichneten Bildern und Karten ausgestattetes Buch entstanden. Es ist vielmehr auch ein Werk, das im Überblick wie im Exempel als Summe eines Historikers gelten kann, für den Straßenforschung Mittel zum Zweck weitsichtiger, umfassender geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis ist: die Menschen nämlich in ihrer Zeit und ihrer Umwelt zu erkennen und zu verstehen.

Kiel

GERHARD FOUQUET

FRANK GAUSMANN: *Deutsche Großunternehmer vor Gericht. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen der Nürnberger Industriellenprozesse 1945–1948/51* (Schriftenreihe Studien zur Zeitgeschichte 77). Kovač, Hamburg 2011, 396 S., 78,00 €.

Nachdem die Verfahren des Nürnberger Hauptkriegsverbrechertribunals abgewickelt worden waren, stellte sich für die Alliierten die Frage, wie die Nachfolgeprozesse anzugehen seien. Nach der Aburteilung der Spitzen von Partei und Staat im Hauptprozess sollten hier weitere Repräsentanten des NS-Staats vor Gericht gestellt werden, was als ein zentraler Punkt der Besatzungspolitik verstanden wurde. Hier setzt die 2005 an der Universität Mainz eingereichte und 2011 im Druck erschienene Dissertation Frank Gausmanns ein, die – ausweislich des Haupttitels – „Deutsche Großunternehmer vor Gericht“ untersucht. Der Titel ist etwas unglücklich gewählt, da er den Leser irreführt – suggeriert er doch, ihn erwarte eine detaillierte Analyse des Auftretens deutscher Industrieller vor Gericht. Auch der Untertitel „Vorgeschichte, Verlauf und Folgen der Nürnberger Industriellenprozesse 1945–1948/51“ deckt sich nur bedingt mit dem Inhalt der Arbeit. Denn Gausmann geht es vor allem um die Vorgeschichte bzw. die „innere Logik“ sowie die politischen Hintergründe der Verfahren. Das empirische Material, das er hier ausbreitet, ist reichhaltig und durchaus erhellend. Der Verlauf der Prozesse wird dagegen eher kurz abgehandelt, und ihren Folgen werden nur ganz am Schluss ein paar Seiten eingeräumt.

Gleichwohl ist Gausmanns Studie nicht ohne Verdienste. Der Autor interessiert sich vor allem für die Motivation der Amerikaner, wichtige Industrielle wie Krupp, Flick, Manager der Dresdner Bank sowie der IG Farben – die in der „Hierarchie der Dämonologie“ (S. 87) den ersten Platz einnahmen – vor Gericht zu bringen. Er findet sie in amerikanischen wirtschaftspolitischen Konzeptionen für Nachkriegsdeutschland, die aus der Interpretation des Nationalsozialismus als Büttel der Wirtschaft resultierten. Gausmann bilanziert: „In Bezug auf ein möglicherweise nach Kriegsende zu realisierendes, völkerrechtliches Kriegsverbrecherverfahren hatte sich innerhalb der amerikanischen Administration eine relativ geschlossene Trägergruppe – hier vereinfachend als Morgenthauboys, New Dealer oder Anti-Trustees bezeichnet – herausgebildet, die als potentielle Protégées von Prozessen auch und vor allem gegen deutsche Großunternehmer in Betracht kamen.“ (S. 88)

Hauptankläger Telford Taylor habe, so Gausmann, bei der Planung der Verfahren weniger das Ziel verfolgt, individuelle Schuld der Wirtschaftsführer zu sühnen, sondern es darauf angelegt, das deutsche Gesellschaftssystem zu reformieren bzw. zu demokratisieren – also eine eminent politische Rolle zu spielen: „Die Verantwortlichkeit der gesellschaftlichen Eliten für die Geburt des ‚Dritten Reiches‘, für den Bestand des Systems, für den Kriegsausbruch und für die Verbrechen des Nationalsozialismus war für Taylor von Beginn an Grundaxiom seiner künftigen Prozessplanung.“ (S. 187)

Gausmann geht mit der Art und Weise der Anklageerhebung – wohl zu Recht – hart ins Gericht, spricht von „Anklageideologie“ (S. 281), einem „naiven politischen Messianismus“ (S. 283), von „Maßlosigkeit der Vorwürfe“ (S. 284) und „Pauschaldiskreditierung, ja Dämonisierung der gesamten deutschen [...] Großindustrie“ (ebd.), die in dem wichtigsten Anklagepunkt „Vorbereitung und Verschwörung zur Vorbereitung eines Angriffskrieges“ zum Ausdruck komme. An dem „verfehlten Anspruch, innerhalb der Wirtschaftsprozesse eine generelle und ursächliche Mitschuld des gesamten deutschen Großunternehmertums am NS-System nachzuweisen“, habe die Anklageerhebung aber scheitern müssen, da sie die notwendigen Beweise nicht habe vorlegen können. Die Richter hätten sich der Forderung nach „politischer Rechtsprechung“ verweigert – insofern lief die Strategie der Anklageerhebung weitgehend ins Leere.

Nützlich sind die für den Anhang erarbeiteten Kurzbiographien der Ankläger. Zu bedauern ist, dass das Manuskript der Dissertation für die Drucklegung nicht gründlich überarbeitet und aktualisiert wurde (so wird u. a. ein Aufsatz von 2008 als „kurz vor Drucklegung erschienen“ bezeichnet, S. 13). Auch sprachlich offenbart die Arbeit erhebliche Mängel.

Berlin

JAN SCHLEUSENER

PETER GILLIES/DANIEL KOERFER/UDO WENGST: *Ludwig Erhard* (Ernst-Freiberger-Stiftung, Reihe „Helden ohne Degen“). be.bra wissenschaft, Berlin 2010, 279 S. (ca. 60 s/w-Abb.), 32,00 €.

Wie aktuelle Umfragen zeigen, haben der entfesselte Kapitalismus und die ihn begleitende Weltwirtschafts- und Finanzkrise der Gegenwart das Vertrauen der Deutschen in eine freiheitliche Wirtschaftsordnung offenbar nachhaltig erschüttert. Eine Rückbesinnung auf Ludwig Erhard und seine Botschaft der „Sozialen Marktwirtschaft“ mag vor diesem Hintergrund notwendiger denn je erscheinen. Dies jedenfalls ist das Anliegen des vorliegenden Sammelbandes, der in der von der Ernst-Freiberger-Stiftung herausgegebenen Reihe „Helden ohne Degen“ erschienen ist. Erhard findet sich hier in einer Reihe mit herausragenden Persönlichkeiten wie Ludwig Mies van der Rohe, Thomas Mann, Walther Rathenau, Konrad Zuse, Albrecht Haushofer, Georg Elsner oder Edith Stein, denen die Freiberger-Stiftung zugleich auf einer „Straße der Erinnerung“ in Berlin augenfällige Denkmäler errichtet hat.

Das in bibliophiler Ausstattung erschienene „Gedenkbuch“ enthält neben drei Autorenbeiträgen zu Ludwig Erhard einen umfangreichen Dokumentenanhang sowie einen Bildteil mit zahlreichen schwarz-weiß Fotos. In einem biographischen Aufriss skizziert zunächst Daniel Koerfer die Entwicklung Erhards bis 1945, seine politischen Anfänge unter amerikanischer Ägide mit der epochalen marktwirtschaftlichen Weichenstellung von 1948, die langen Jahre als Bundeswirtschaftsminister 1949–1963 in „schwieriger Partnerschaft“ mit Adenauer sowie abschließend die Übergangszeit als „Volkskanzler ohne Volk“ von 1963–1966. Erhard ist für Koerfer der „vergessene Gründervater“ der Bundesrepublik – sein Bild heute „nahezu vollständig verblasst“ (S. 67). In der Darstellung des zentralen Konfliktfelds zwischen Erhard und Adenauer, nämlich dem Streit zwischen funktionaler oder institutioneller Integration Europas, bleibt Koerfer indes der vornehmlich politischen Sichtweise Adenauers verhaftet und schätzt Erhards Leistungen in dem erbittert geführten Integrationskonflikt eher gering ein: Ob aus den Römischen Verträgen und der EWG tatsächlich eine „outward looking community“ geworden wäre, wenn Erhard und die Atlantiker nicht so entschieden für ein weltoffenes Europa im Rahmen einer multilateralen Weltwirtschaft gekämpft hätten, darf jedoch durchaus bezweifelt werden.

Ein verändertes Fragespektrum bietet der Beitrag von Udo Wengst über Ludwig Erhard im Fokus der Zeitgeschichtsschreibung. Wengst will Erhards Stellenwert in wichtigen Entscheidungssituationen von Wirtschaft und Politik der frühen Bundesrepublik ausloten und kommt bilanzierend – mit Laitenberger, Mierzejewski u. a. gegen die Fundamentalkritik in Volker Hentschels „Politikerleben“



– zu dem Ergebnis, dass Erhard nicht nur maßgeblichen Anteil an der Implementierung einer marktwirtschaftlichen Ordnung nach 1945 hatte, sondern als Gründungspolitiker der Bundesrepublik mit Adenauer „grundsätzlich auf eine Stufe“ zu stellen sei. Anerkennung zollt der Verfasser Erhard nicht zuletzt auch dafür, dass er entgegen den Bestrebungen von Adenauer und de Gaulle „den Kampf um den weltoffenen Handelsstaat unbeirrt fortsetzte“ (S. 117).

Peter Gillies wiederum fragt aus aktueller Perspektive, welche Botschaften von Erhard und seiner „Vision einer freiheitlichen Zivilgesellschaft“ für die gegenwärtige Generation verblieben seien: Erhards Kritik an einem falsch verstandenen Keynesianismus, seine Warnungen vor dem Versorgungsstaat und der explosiven Staatsverschuldung, seine prophetischen Äußerungen zur europäischen Integration jenseits der Blöcke und zu dem Prozess der Globalisierung – alles dies mache Erhard heute wieder hochaktuell. Allerdings, so Gillies, könne es nicht darum gehen, nur auf die „Verteilungswirkung marktwirtschaftlicher Erfolge“ und eine Ordnung zu setzen, die „automatisch und anstrengungslos“ Wohlstand produziere. Vielmehr komme es darauf an, die Soziale Marktwirtschaft als „Gesamtkunstwerk“ und in ihrer Interdependenz aus „Freiheit, Wettbewerb und Leistung“ zu begreifen und weiterzuentwickeln (S. 153).

Der voluminöse Dokumentenanhang von 100 Druckseiten mit ausgewählten Reden und Schriften Erhards – adressiert vor allem auch an Universitäten, Schulen und Bibliotheken und gedacht als Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Erhard'schen Gedankenwelt – ist, ganz im Gegensatz zu dem gediegenen Gesamteindruck des Buches, ein Ärgernis: Leider fehlen hinreichende Quellennachweise, Angaben zum Erstabdruck der Texte mit zeitgeschichtlicher Kontextualisierung sowie ein Verzeichnis der Dokumente selbst. Dies alles findet der kundige Leser bei Karl Hohmann (Hg.): *Ludwig Erhard. Gedanken aus fünf Jahrzehnten. Reden und Schriften* (1988), dem die abgedruckten Texte so gut wie vollständig – allerdings ohne entsprechende Quellenangabe – entnommen sind. Überflüssig zu sagen, dass auch die elfseitige Zeittafel unverändert von Hohmann (S. 1073–1080) übernommen wurde – Einzug der ‚Copy&Paste-Kultur‘ also auch hier. Ärgerlich ist schließlich die Auswahl der Texte selbst: Hier erfolgt eine ausschließliche Fokussierung auf die „Soziale Marktwirtschaft“ als inneres Ordnungssystem, wohingegen alle grundlegenden Positionierungen Erhards zu den heute wieder so aktuellen Streitthemen der Europäischen Integration und dem globalen Wirtschafts-, Währungs- und Finanzsystem fehlen.

Schließlich noch ein Wort zu dem reichlich disparaten Literatur- und Quellenverzeichnis: Obwohl in der Zeittafel (S. 265) zu Recht als wichtiges Datum aufgeführt, fehlt Ludwig Erhards programmatische Schrift *Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt* (1953) bei den Quellen, ebenso wie der nach wie vor unverzichtbare Dokumentenband *Die Korea-Krise als ordnungspolitische Herausforderung* (1986). Beinahe skurril ist, dass Hentschels Erhard-Verdikt von 1996, obwohl im Literaturverzeichnis (S. 274) im Wesentlichen korrekt zitiert, im Quellenverzeichnis auf der gegenüberliegenden Seite (S. 275) nochmals aufgeführt wird – mutiert jetzt allerdings zu einer von Ludwig Erhard selbst verfassten Darstellung seines „Politikerlebens“. Erhard würde sich freuen! Wissenschaftlich arbeiten – im Sinne von guter wissenschaftlicher Praxis – kann man mit diesem Dokumentenkörper und dem vorliegenden fehlerhaften Quellen- und Literaturverzeichnis nicht – schade, denn Erhard hätte Besseres verdient.

Es bleibt ein gespaltener Gesamteindruck: Fachkundigen Beiträgen renommierter Historiker und Publizisten, die eine gute Einführung in Leben und politisches Wirken Ludwig Erhards sowie seine Aktualität heute vermitteln und die seinem „Denkmal“ einen durchaus würdigen Rahmen setzen, steht ein mit erheblichen Mängeln versehener Quellen- und Literaturannex gegenüber.

Marburg

REINHARD NEEBE

CHRISTIAN-HENNER HENTSCH: *Die Bergischen Stahlgesetze (1847/54). Der Beginn des modernen Markenschutzes* (Rechtsgeschichtliche Schriften 27). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2011, 194 S. (2 s/w-Karten), 32,90 €.

Die vorliegende Dissertation wurde von Christian-Henner Hentsch als Stipendiat der Deutschen Graduiertenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung bei Prof. Dr. Mathias Schmoeckel an der Universität Bonn eingereicht. Die Untersuchung beschäftigt sich mit den Voraussetzungen sowie dem Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens, das im Erlass der Bergischen Stahlgesetze mündete.

Einleitend setzt sich der Verfasser eingehend mit dem Begriff der Marke auseinander und entwickelt seine Fragestellung: Aufgrund welcher Ursachen und auf welche Weise konnte sich der zweigleisige Markenschutz im deutschen Recht etablieren (S. 5)? Die Quellenauswahl des Autors umfasst die einschlägigen Gesetzestexte und die Akten der Behörden, die am Gesetzgebungsverfahren mitwirkten sowie Quellenzeugnisse, die auf beteiligte Personen und Institutionen zurückgehen, so z. B. der Reisebericht eines Fabrikenkommissars von 1816 (S. 10 ff.). Eingehend wird der Forschungsstand zur Thematik umrissen, wobei besonders intensiv eine Arbeit Elmar Wadles in den Blickpunkt rückt (*Geistiges Eigentum. Bausteine zur Rechtsgeschichte*. München 1996/2003), die der Verfasser als rechtsgeschichtliche Untersuchung würdigt. Seine eigene Forschung zu der Thematik grenzt er hiervon ab, indem er seinen interdisziplinären Ansatz durch die Kombination von wirtschafts- und sozialgeschichtlichen sowie rechtsgeschichtlichen Methoden und Fragestellungen beschreibt (S. 9).

Die chronologische Gliederung des Buches zeichnet die Vorbedingungen, die Interessen der Akteure und das eigentliche Gesetzgebungsverfahren nach, um abschließend die Bedeutung des Bergischen Stahlgesetzes für den modernen Markenschutz zu betonen. Dem Autor gelingt es dabei, die wirtschafts- und rechtspolitischen Interessen der Solinger Stahlfabrikanten anschaulich aufzuzeigen. Er arbeitet heraus, wie sehr die Solinger Unternehmer in die europäischen Entwicklungen eingebunden waren und zeigt die Bedeutung dieser Einbindung für das Entstehen der Bergischen Stahlgesetze auf, indem er auf das weitverbreitete Nachschlagen der von den Stahlfabrikanten verwendeten Zeichen in der angespannten Konkurrenzsituation mit der englischen Stahlproduktion verweist und damit zugleich verdeutlicht, wie wichtig der Markenschutz zu Beginn des 19. Jh.s für die Wettbewerbsfähigkeit und Prosperität einer Region sein konnte (S. 30 ff.). Der Verfasser legt auf diese Weise dar, dass am Anfang des 19. Jh.s im Bergischen Land eine Sondersituation gegeben war, die ganz entscheidend die Entstehung des Zeichenschutzes förderte (S. 44 f.).

Besonders ausführlich werden im Anschluss an dieses Zwischenergebnis die Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens erläutert, das im Erlass des Bergischen Stahlgesetzes mündete. Hierzu stellt der Verfasser einen Vergleich zwischen dem allgemeinen preußischen Gesetzgebungsverfahren und dem konkreten Verfahren, welches das Bergische Stahlgesetz zum Gegenstand hatte, an (S. 46 ff.). Weiter untersucht er, ob die Interessen der bergischen Fabrikanten auch tatsächlich Niederschlag in den Bestimmungen des Bergischen Stahlgesetzes gefunden haben, sich also der Einfluss einzelner Akteure auf den Gesetzesinhalt belegen lässt. Im Anschluss untermauert Hentsch seine These, dass das Bergische Stahlgesetz einen Fall von Sondergesetzgebung sowie ein interessengerechtes Einzelfallgesetz darstelle und die Grundlage für die Entwicklung des deutschen wie des europäischen Markenrechts geworden sei (S. 86 ff.).

Der Verfasser schließt die Untersuchung damit, dass er die historischen Entwicklungslinien vom Bergischen Stahlgesetz zum heutigen Zeichenschutz aufzeigt, indem ein Vergleich zwischen den Prinzipien gezogen wird, die dem Bergischen Stahlgesetz zugrundeliegen und den Prinzipien, auf denen die aktuelle Gesetzgebung im Markenrecht basiert (S. 106 ff.). Als Endergebnis stellt der Autor die immense Bedeutung des Bergischen Stahlgesetzes für die Entwicklung des Markenschutzes heraus und zieht den Schluss, dass der Schutz von Zeichen ein wirksames Mittel sei, Wirtschaftsförderung zu betreiben (S. 126).

Im Anhang der Untersuchung finden sich die einschlägigen Gesetzestexte sowie Kurzbiographien der an den Ereignissen Beteiligten, durch die die berufliche Laufbahn und das politische Wirken der Protagonisten nachvollzogen werden können.

GEOFFREY JONES/JONATHAN ZEITLIN (Hg.): *The Oxford Handbook of Business History*. Oxford U. P., Oxford/New York 2009, 717 S., 32.50 £.

Mit der Paperback-Ausgabe des erstmals 2007 erschienenen Handbuchs legt Oxford U. P. nunmehr eine günstige Variante eines Standardwerks zur Unternehmensgeschichtsschreibung auf, die – so bleibt zu hoffen – dessen Verbreitung befördert. Das Handbuch zeugt von der Ausdifferenzierung und vom methodischen Aufschwung der „business history“ in den letzten beiden Jahrzehnten. In 24 Beiträgen zeigen die Autoren Forschungsfelder auf, legen Leistungen dar und benennen Desiderate. Sie bieten somit Forschern und Studierenden einen konzisen, durchweg gelungenen Einstieg in die Vielfalt unternehmenshistorischer Untersuchungen.

Unterteilt ist das Handbuch in vier gleichgewichtige Teile. Der erste beschäftigt sich mit methodischen Debatten und ihren Implikationen für die Unternehmensgeschichte, indem er beispielsweise das Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Business History (Patrick Fridenson) einerseits, das oftmals spannungsreiche, in jüngerer Zeit aber stärker wechselseitige Verhältnis von Business History und Wirtschaftstheorie andererseits beleuchtet (Naomi R. Lamoreaux u. a.). Zudem – und das ist nicht das geringste Verdienst des Handbuchs – beleuchtet Jonathan Zeitlin den „Historical Alternatives Approach“, der gewissermaßen gegen den ökonomischen Mainstream bzw. hegemoniale Deutungen wie die Alfred D. Chandlers argumentiert und gerade durch den Verweis etwa auf historische Kontingenz oder Akteurshandlungen, die nicht a priori determiniert waren, die Relevanz dezidiert historischer Argumentationen hervorhebt.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Unternehmen als Organisation und betrachtet einzelne Typen wie „Big Business“ (Youssef Cassis) und „Family Business“ (Andrea Colli, Mary Rose) ebenso wie externalisierte Unternehmensfunktionen durch Kartelle (Jeffrey Fear), Verbände (Luca Lanzalaco) oder Netzwerke (W. Mark Fruin). Im dritten Teil stehen konkrete Probleme der Unternehmensorganisation im Fokus: Unternehmensfinanzierung (Michel Lescure), Rechnungswesen (Trevor Boyns), Innovationen (Margaret B. W. Graham), Design (Wolfgang König), Marketing (Robert Fitzgerald), „human relations“ (Howard Gospel), Corporate Governance (Gary Herrigel) und einiges mehr. Werden schon hier Überschneidungen mit gesellschaftlichen bzw. politischen Einflüssen und Entwicklungen angeschnitten, widmet sich der vierte Teil dezidiert den reziproken Beziehungen zwischen Unternehmen und Gesellschaft. Die Darstellung der Funktionen von „Entrepreneurship“ (mit „Unternehmertum“ eher unzureichend zu übersetzen) für die und in der Gesellschaft (Geoffrey Jones, R. Daniel Wadhvani) ebenso wie der Beitrag über öffentliche Unternehmen bzw. regulierte Branchen (Robert Millward) zeigen dabei die fließenden Übergänge privatwirtschaftlicher Tätigkeit und gesellschaftlicher Erfordernisse, während die übrigen vorgestellten Fragen über Ausbildung (Kathleen Thelen, Rolv Petter Amdam) und Unternehmenskultur (Kenneth Lipartito) eher gesellschaftliche Beiträge zur Unternehmensentwicklung ansprechen.

Ein Verdienst des Bandes ist es, über spezifisch unternehmenshistorische Perspektiven hinauszugehen und so neue (bisweilen auch wiederentdeckte) Anknüpfungspunkte an Nachbardisziplinen aufzuzeigen und zu operationalisieren. Die Beiträge erfüllen gemeinhin die Ansprüche, die an sie zu stellen sind: Sie informieren durchgängig allgemeinverständlich sowie verlässlich über Forschungsstand und Desiderate, ohne sich in Spezialdiskussionen zu verlieren. Ferner sind sie internationalvergleichend angelegt. Hierbei fällt auf, dass die deutsche Forschung international wenig rezipiert wird bzw. in der Regel nur dann, wenn die Ergebnisse in englischer Sprache publiziert wurden. Dies gilt indes auch für Forschungen aus den übrigen nicht-englischsprachigen Staaten, so dass nolens volens anglo-amerikanische Perspektiven den größten Raum des Handbuchs einnehmen. Dies schmälert den Nutzen dieses Standardwerks aber keineswegs, das – im Gegenteil – ein wertvolles (und zugleich erschwingliches) Kompendium für die unternehmensgeschichtliche Forschung und Lehre darstellt.

Bonn

BORIS GEHLEN

ROMAN KÖSTER: *Hugo Boss, 1924–1945. Die Geschichte einer Kleiderfabrik zwischen Weimarer Republik und „Drittem Reich“* (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 23). Beck, München 2011, 117 S., 29,90 €.

Als global operierender Modekonzern kann das Unternehmen Hugo Boss seit den 1970er Jahren auf eine internationale Karriere zurückblicken. Damit unterschied sich die Unternehmensentwicklung eklatant von der insgesamt krisengeschüttelten Branchengeschichte der deutschen Textil- und BekleidungsHersteller seit den späten 1950er Jahren. Hier war eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Betriebe aufgrund des harten internationalen Preiswettbewerbs insbesondere von Seiten asiatischer Anbieter von der Schließung betroffen. Nicht so die 1924 im schwäbischen Metzingen gegründete Firma Hugo Boss, die sich während des „Dritten Reiches“ als mittelständischer Fertigungsbetrieb für Uniformen etablieren konnte.

Trotz einer insgesamt recht dünnen Quellenlage widmet sich die im Auftrag der Hugo Boss AG, Metzingen, verfasste und von der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte herausgegebene Studie der Generalfrage nach den Verstrickungen des Unternehmens in die NS-Wirtschaft, die nach der Jahrtausendwende für große mediale Aufmerksamkeit („Hitlers Schneider“) gesorgt hatte. Den Verdacht, dass es sich bei Boss tatsächlich um eine Art „Generalausstatter der nationalsozialistischen Organisationen“ (S. 9) gehandelt haben könnte und dass dieser Sachverhalt „ursächlich [gewesen sei] für den Nachkriegserfolg des Unternehmens“ (S. 108), kann Köster durch die umsichtige Auswertung des Quellenmaterials entkräften.

Auf der Grundlage von unveröffentlichten Unterlagen u. a. aus dem Metzinger Stadtarchiv, dem Staatsarchiv Sigmaringen, dem Landesarchiv Baden-Württemberg sowie dem Wirtschaftsarchiv des Landes liefert die mit 108 Textseiten überschaubare Studie zunächst einen Überblick über die Anfänge des Unternehmens in der Weimarer Zeit, wobei neben der Unternehmerfigur Hugo Ferdinand Boss und der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens in der Anfangsphase insbesondere auch die Entwicklung der Bekleidungsindustrie bis 1933 als Kontext dargestellt wird. Kapitel zwei und drei widmen sich der Geschichte von Hugo Boss im „Dritten Reich“. Dabei wird wiederum großer Wert auf die Rahmenbedingungen der Bekleidungs- und Uniformherstellung vor und während des Zweiten Weltkrieges gelegt, ehe die Entwicklung des Unternehmens selbst, seine Führungsstruktur und seine Personalsituation fokussiert werden. Schließlich gehörte die Bekleidungsindustrie wie andere Industriezweige des Konsumgütersektors zu den in der rüstungswirtschaftlichen Hierarchie nachgelagerten Produktionszweigen, obgleich die Uniformhersteller, etwa im Hinblick auf die Rohstoff- und Personalversorgung, eine privilegierte Position im Rahmen der NS-Wirtschaft einnahmen.

Dies zeigte sich auch in der Zuteilung von Zwangsarbeitern, die den Gegenstand von Kapitel drei bilden. Nach einer ausführlichen thematischen Hinführung befasst sich das Kapitel mit der Rekrutierung und Behandlung der Zwangsarbeiter und vor allem Zwangsarbeiterinnen bei Hugo Boss. Kapitel vier wirft den Blick über das Kriegsende hinaus und widmet sich dem Entnazifizierungsverfahren und der Nachkriegsproduktion von Hugo Boss.

Die sich sowohl sprachlich als auch methodisch an einen größeren Leserkreis richtende Studie erweist sich insgesamt als eine profunde und kritisch gearbeitete Untersuchung, die in Auseinandersetzung mit der älteren und neueren Forschung zu Recht auf den schmalen Grat zwischen Zwangslagen und Handlungsspielräumen von Unternehmen im NS-Staat hinweist. Obgleich nur auf einem dünnen Quellenfundus fußend, macht auch das Fallbeispiel Boss die komplexen Entscheidungszusammenhänge um politischen Opportunismus, betriebswirtschaftliches Kalkül und persönliche Präferenzen der Akteure deutlich, die die jüngere unternehmenshistorische Forschung zum „Dritten Reich“ bislang schon vielfach hervorgehoben hat. Dabei erscheint die von Köster aufgeworfene Frage, ob die gefertigten „Uniformen [...] direkt für die Reichsführung SS produziert wurden“ (S. 61) oder für nachgelagerte Instanzen, für die Einordnung und Bewertung des Unternehmens allerdings unerheblich.

Angesichts der im Vergleich zu anderen Studien (insbesondere Scholtysecks Arbeit zu Quandt) geringen Materialbasis unterstreicht Köster zu Recht, dass es sich bei der Bekleidungsindustrie und insbesondere der Uniformherstellung um einen bislang von der Forschung vernachlässigten Betrach-

tungsgegenstand handelt, der zahlreiche wirtschafts- wie technik- und sozialhistorische Implikationen aufweist. Dies gilt z. B. für die Bedeutung von Konsumgütern in der NS-Wirtschaft, die Rolle der mittelständischen Produzenten wie auch für die sozialen und politischen Profile der Akteure einer deutschen Kleinstadt sowie Fragen von Arisierung und Zwangsarbeit. Damit greift die Studie einzelne Facetten heraus, die von der künftigen Forschung noch vertieft untersucht werden können.

Wie bereits angemerkt geht die Zielgruppe der Studie über den wissenschaftlichen Anspruch hinaus. Dies entbindet allerdings weder den Autor noch die Herausgeber von einem gewissenhaften Lektorat. Der teilweise arg saloppe Sprachduktus jedenfalls hätte ein wenig mehr „Schliff“ verdient gehabt, wie „Kostproben“ anschaulich belegen („gab [...] zum Besten“, S. 32; „nackten Zahlen“, S. 38, „absegnen ließ“, S. 82).

Düsseldorf

SUSANNE HILGER

WERNER LOIBL: *Die Spiegelmanufaktur in Würzburg. Ein Zweigbetrieb der Steigerwälder Glashütte in (Fabrik-)Schleichach* (Schriften des Stadtarchivs Würzburg 18). Schöningh, Würzburg 2011, 167 S. (43 Abb., 12 Tab.), 16,80 €.

Loibl ist ausgewiesener Kenner der Geschichte süddeutscher Glashütten, insbesondere der Steigerwälder Glashütte im Spessart. Mit diesem reich bebilderten Heft stellt er nun nach zwanzig Jahren Forschung zur Steigerwälder Glashütte auch die Geschichte ihres untergegangenen Zweigbetriebes vor. Fabrikschleichach (heute Lkr. Haßfurt) gehörte bis 1810 zum Hochstift Würzburg. Die Glashütte pachtete 1737 Balthasar Neumann, der seit 1719 Baudirektor des Hochstifts war. 1740 gründete Neumann außerdem in der ehemaligen Pulvermühle in Würzburg einen Glasveredelungsbetrieb, in dem die in Fabrikschleichach hergestellten Flachgläser für den Würzburger Residenzbau geschliffen und poliert wurden. Beim Schleifen und Polieren verloren die Glastafeln und -platten ca. die Hälfte bis zwei Drittel ihrer Masse. Für die Spiegelherstellung wurden die polierten Flachgläser überdies mit dünn ausgewalzter Zinnfolie, die aus Lohr bezogen wurde, belegt. Produziert wurde in der Schleifmühle im 24-Stundenbetrieb. Neumann beschäftigte 51 Arbeiter. Vier bis fünf Wochen benötigte man damals fürs Schleifen, Polieren, Belegen und Trocknen eines Spiegels. Loibl schildert nicht nur ausführlich den aufwendigen Herstellungsprozess der (Kutschen-)Gläser und Spiegel, sondern auch den Betrieb und die Einrichtung dieser resp. anderer Schleifmühlen sowie der Zulieferbetriebe, die Gerätschaften, Werkzeuge und Maschinen. Die Beschreibung des technischen Entwicklungsstandes und der einzelnen Arbeitsschritte erläutert Loibl überdies mit Abbildungen aus Diderots Enzyklopädie, die er durch umfangreiche Bildunterschriften ergänzt. Er berichtet über Transport, Verpackung, Arbeitslöhne und Preisgestaltung. Betriebskosten und Umsatzspanne der Neumannschen Manufaktur konnten nach den in Würzburg überlieferten Archivalien leider nicht ermittelt werden. Loibl meint, Neumann einen Rechnungsbetrug nachweisen zu können. Bei der Rechnungslegung habe, so Loibl, Neumann das Hochstift um einige tausend Gulden geprellt, in dem er bei einigen Spiegeln übergroße Maße abgerechnet habe (S. 95–100). Es ist jedoch denkbar, zumal die vermeintlichen Quellenbelege Jahrzehnte auseinander liegen (Abrechnungen von 1743 bzw. Messung der Größe des Poliertisches im Jahr 1777), dass hier unterschiedliche Längenmaße oder auch verschiedene Maßnormale zugrunde lagen.

Man kann davon ausgehen, dass Neumann nicht nur für die Würzburger Residenz, sondern für alle Baustellen, auf denen er tätig war, Spiegel produzieren ließ. Die Provenienz aus Neumanns Produktion ist jedoch nur in wenigen Fällen eindeutig überliefert, so für Bonn und Brühl.

Nach Neumanns Tod im August 1753 kündigte das Hochstift der Witwe Neumann alsbald den Pachtvertrag und suchte sich einen neuen Pächter. Dies war zuerst die Firma Koch aus Frankfurt, die anfangs kein Interesse zeigte, den Veredelungsbetrieb in Würzburg fortzuführen. Erst als 1756 der Bau der Würzburger Orangerie geplant wurde, hat die Firma den Schleifmühlenbetrieb wieder

aufgenommen. In ihrer Hand blieb sie bis 1765. Als dann keine überzeugenden Bewerber zu finden waren, gründete das Hochstift gemeinsam mit Stadtrat Johann Peter Mohr eine Sozietät, unter der sie die Spiegelschleife weitere zwanzig Jahre fortführten. Nach 1787 scheint sich der Betrieb nicht mehr rentiert zu haben. Die Spiegelschleife litt nach und nach unter der auswärtigen, hochwertigen Konkurrenz. Die Pächter des glasproduzierenden Lieferbetriebes wechselten häufig und setzten unterschiedliche Schwerpunkte bei Produktion und Vertrieb. Sie lieferten schlechtes Flachglas, dessen Schleifung und Polierung so aufwendig wurde, dass die Preise angehoben werden mussten, um die Betriebskosten decken zu können. Schließlich ließ auch die Nachfrage nach Schleifspiegeln nach. Spiegelkabinette kamen außer Mode. Das merkantilistische Abenteuer einer risikoreichen Spiegelmanufaktur in Würzburg hatte kaum ein halbes Jahrhundert Bestand. Im Jahre 1810 wurde die Manufaktur endgültig stillgelegt. Es blieben am Standort keinerlei Spuren erhalten. Nun hat Loibl die Spiegelmanufaktur Balthasar Neumanns der Vergessenheit entrissen.

München

CORNELIA MEYER-STOLL

MARKUS LUPA: *Spurwechsel auf britischen Befehl. Der Wandel des Volkswagenwerks zum Marktunternehmen 1945–1949* (Historische Notate 15). Heel, Wolfsburg 2010, 164 S., 14,90 €.

Der VW Käfer hat als das „rollende Wirtschaftswunder“ einen festen Platz in der Symbolgalerie der westdeutschen Nachkriegsprosperität und gilt als „Erinnerungsort“, der grundlegende Dimensionen der frühen bundesrepublikanischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte in sich vereint (Erhard Schütz: „Volkswagen“, in: Etienne Francois/Hagen Schulze [Hg.]: *Deutsche Erinnerungsorte*, Band 1. München 2009, S. 352). Das „Wunder von Wolfsburg“ wird meist verknüpft mit dem Wirken des Generaldirektors Heinrich Nordhoff, der seit 1948 die Geschicke des Unternehmens lenkte und Volkswagen in die Phase des beispiellosen Wachstums führte. Darüber hinaus gilt die Erfolgsgeschichte der Volkswagenwerke als typisch für einen durch strukturelle Bedingungen begünstigten Aufschwung, der mit der Freisetzung von Rekonstruktionskräften und damit der Erschließung schlummernden Wachstumspotentials in Zusammenhang stand.

Die hier vorliegende Studie des Historikers Markus Lupa, erschienen als 15. Band in der von Manfred Grieger, Ulrike Gutzmann und Dirk Schlinkert herausgegebenen Reihe „Historische Notate“ der Volkswagen AG, nimmt einen anderen Blickwinkel auf den Start des Automobilherstellers in die Wirtschaftswunderjahre ein. Das anlässlich des 60. Jahrestages der Rückgabe des Unternehmens in deutsche Hand publizierte Buch legt den Fokus auf die unmittelbaren Nachkriegsjahre von 1945 bis 1949, in denen die britische Militärregierung das Volkswagenwerk treuhänderisch verwaltete. Somit rückt jene Übergangsphase in das Blickfeld, in der sich die Umstellung vom Rüstungsbetrieb zu einem auf zivilen Bedarf ausgerichteten, marktorientierten Automobilhersteller vollzog. Dahinter steht das berechnete Anliegen, die oft übersehene oder bislang eher „beiläufig“ (S. 6) thematisierte Leistung der britischen Treuhandverwaltung explizit herauszuarbeiten – ausgehend von der These, dass „unter britischer Regie“ (S. 150) Weichenstellungen vorgenommen wurden, die nicht selbstverständlich und zudem langfristig wirksam waren.

Dieses Vorhaben ist durchaus gelungen. So arbeitet die Studie anschaulich die Anstrengungen der Werkleitung zur Neuordnung der chaotisierten Betriebsverhältnisse heraus, um die noch im Jahr 1945 projektierte Serienfertigung von Volkswagen-Limousinen zu bewerkstelligen. Dazu gehörten zunächst der Wiederaufbau und die Reorganisation der einschlägigen Abteilungen, eine Reform der Unternehmensstruktur, die Materialbeschaffung und damit verbunden auch die Neuordnung von Lieferbeziehungen sowie die Beschaffung und Bindung von Arbeitskräften. Dabei befand sich die Werkleitung in Anbetracht von Arbeitskräftemangel und hohen Fluktuationsraten in einem Zielkonflikt zwischen ökonomischer Interessenlage und dem Anspruch der konsequenten Entnazifizierung der Belegschaften. Die Strukturen und Praktiken der Arbeitsbeziehungen, die sich bis Anfang der

1950er Jahre etablierten, waren durch britische Vorstellungen von kooperativem Interessenausgleich und Partizipationsrechten für die Arbeitnehmer beeinflusst. Weitere zukunftssträchtige Weichenstellungen für den „Spurwechsel zum Marktunternehmen“ (S. 8) vollzogen sich schon seit Anfang 1946: Angeregt durch das Interesse am devisenbringenden Exportgeschäft betrieb das britisch-deutsche Management eine systematische Qualitätspolitik, um die zahlreichen Qualitätsmängel der frühen Versionen des Volkswagen in einem zähen Verbesserungsprozess zu beheben. Der Aufbau der Handelsorganisation sowie des Kundendienstnetzes und die Anbahnung des Außenhandels waren weitere wichtige Grundlagen für die Erschließung der Märkte im In- und Ausland. Die ersten Ergebnisse dieser Vorarbeiten zeigten sich schließlich seit 1948, als unter Generaldirektor Nordhoff die internen Umstrukturierungen und die Produktqualität weitere Fortschritte machten und mit der Währungsreform im Sommer 1948 auch der institutionelle Rahmen geschaffen war, um Improvisationszwänge und Mangellagen zu überwinden, die bislang die Produktivität und Marktreife beeinträchtigt hatten.

Alles in allem legt die Studie die These nahe, dass die britische Militärregierung im Jahr 1949 ein Unternehmen übergab, das in vielerlei Hinsicht gut gerüstet für den Boom erschien und sich auch auf diese Weise einen „Wettbewerbsvorsprung“ gegenüber anderen Automobilproduzenten erarbeitet hatte. Damit setzt das Buch – weitaus dezidierter als in der ersten Version, die anlässlich des 50. Jahrestages der Übergabe in deutsche Hände veröffentlicht wurde – ein Fragezeichen hinter die Zwangsläufigkeit des raschen Aufschwungs, indem es die kontrafaktische Frage mitschwingen lässt, was wohl passiert wäre, wenn das Unternehmen nicht unter britischer Regie gestanden hätte. Naturgemäß kann es darauf keine eindeutige Antwort geben, aber der Zweifel an der Geschwindigkeit, mit der die „weltmarktorientierte Wachstumsstrategie“ späterhin entfaltet werden konnte, erscheint berechtigt. Mit diesem Ergebnis weist das vorliegende Buch deutlich über die Perspektive der ersten Auflage („Das Werk der Briten“) hinaus. Zwar bleibt es an einigen Stellen doch noch ein wenig einer – für unternehmenshistorische Erinnerungsschriften nicht untypischen – Binnenperspektive verhaftet. So ist z. B. die Beschreibung der Behebung baulicher Mängel der Werkshallen (z. B. S. 36 f., 39 f.) im Detail wohl nur für einen umfassend ortskundigen Adressatenkreis aufschlussreich (an den der Band sicher auch gerichtet ist). Ein ähnlicher Eindruck drängt sich bei einem Resümee zum Führungsstil des mit Managementaufgaben betrauten Kontrolloffiziers Ivan Hirst auf, denn es mutet etwas an floskelhafte Formulierungen eines bestmöglichen Arbeitszeugnisses an, wenn es beispielsweise heißt: „Zu den Mitarbeitern suchte er einen direkten Kontakt, hatte jederzeit ein offenes Ohr für Probleme und ermunterte sie zum eigenverantwortlichen, selbstständigen Arbeiten.“ (S. 60) Insgesamt handelt es sich jedoch um eine anschauliche Darstellung einer oftmals durch den „Kontinuitätsblick“ (S. 7) allzu verkürzt betrachteten Periode der Wirtschaftsgeschichte der Automobilindustrie.

Bochum

STEPHANIE TILLY

WALTER MATHIAK: *Das preußische Einkommenssteuergesetz von 1891 im Rahmen der Miquelschen Steuerreform 1891/93. Vorgeschichte, Entstehung, Begleitgesetze, Durchführung* (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 41). Duncker & Humblot, Berlin 2011, 441 S., 98,00 €.

Mit der vorliegenden Monographie knüpft Mathiak, Richter am Bundesfinanzhof a. D., an seine bereits erschienenen Beiträge zur preußischen Steuergesetzgebung an. Die Arbeit erweist sich zugleich als sein umfangreichstes Werk. Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt, wie bereits der Titel verlauten lässt, auf der Darstellung der beiden Steuerreformstufen 1891/93 zum Einkommenssteuergesetz (EStG), die eine Neugestaltung der gesamten direkten Steuern in Preußen bewirkten. Dabei geht es dem Autor v. a. um die Schilderung der Entstehung und Durchführung des EStG 1891 sowie der Begleitgesetze von 1893. Anliegen Mathiaks ist es, den Einfluss des zum Zeitpunkt der Unter-

zeichnung des EStG amtierenden preußischen Finanzministers Johannes von Miquel (1890–1901) auf die Reformgesetzgebung herauszustellen, der schon damals zum inoffiziellen Namensgeber des Reformwerkes erkoren wurde.

Die Arbeit gliedert sich in sieben Teile. An das einführende Kapitel, das in der Hauptsache einen Überblick über Person und Werk Miquels bietet sowie die Hindernisse Preußens auf dem Weg zu einem zeitgemäßen System der direkten Besteuerung beleuchtet, schließen sich im zweiten Kapitel die „Steuerüberlegungen der Bismarck-Jahre 1871 bis 1890“ (S. 31) an. Hier beschreibt der Autor die verschiedenen Reformversuche der Einkommenssteuergesetzgebung auf dem Weg zu dem Reformwerk der Jahre 1891/93 mit besonderem Augenmerk auf dem Steuerprojekt Bismarcks aus dem Jahre 1875. Die Ablehnung der direkten Besteuerung durch den preußischen Ministerpräsidenten verzögerte laut Verfasser die Reformbemühungen nicht unerheblich. Mathiak erörtert in Kapitel drei den Gang des Gesetzgebungsverfahrens des EStG 1891. Im Mittelpunkt stehen v. a. die Beratungen der Kommission sowie die zweite und dritte Lesung im preußischen Abgeordnetenhaus, wobei insbesondere der Einfluss Miquels gewürdigt wird. In Kapitel vier widmet sich Mathiak der Durchführung der ersten Steuerreformstufe. Der Autor erläutert den Prozess der ersten Veranlagung zur Einkommenssteuer (ESt) und Miquels Probleme bei der Durchsetzung des Fortgangs der Steuerreform, bevor er in Kapitel fünf das Verfahren zur zweiten Reformstufe aufgreift. Die Durchführung letzterer Reformstufe ist Gegenstand des sechsten Kapitels. Das Interesse Mathiaks gilt hier v. a. den Veranlagungen der folgenden Steuerjahre sowie den Schwierigkeiten und deren Behebungen bei der Veranlagungstätigkeit. In seinem Schlusskapitel beleuchtet Mathiak den Ausklang der Reformgesetzgebung bis 1919/20, nicht zuletzt die Lage nach Miquels Entlassung aus seinem Amt und die Zunahme der Kritik an den Reformwerken. Abschließend folgt eine kritische Würdigung der Miquelschen Steuerreform 1891/93, die jedoch recht knapp ausfällt.

Im einleitenden Kapitel seines Werkes weist der Autor selbst auf die große Verwandtschaft desselben mit der Monographie von Andreas Thier zur Staatssteuerreform in Preußen 1871–1893 (Steuergesetzgebung und Verfassung in der konstitutionellen Monarchie. Frankfurt a. M. 1999) hin. Nicht nur der Betrachtungszeitraum beider Werke, sondern auch deren Inhalt weist zahlreiche Überschneidungen auf. Lediglich die am Gesamtumfang der Arbeit gemessenen eher schmalen Kapitel über die Durchführung des EStG und seiner Nebengesetze (S. 186–213, 317–370) eröffnen einen neuen Blickwinkel. Da der Autor dies selbst als Abgrenzung seines Werks von dem Thiers begreift, wäre eine stärkere Gewichtung dieser Kapitel wünschenswert gewesen. Fallen die Kapitel über die Handhabung des Veranlagungsverfahrens in der Praxis auch knapp aus, so begründen sie jedoch gleichzeitig die Stärke des Buches. Denn der Leser begegnet hier einem Verfasser, der aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit tief in der von ihm bearbeiteten Materie der Steuergesetzgebung verwurzelt ist. Auch der dogmatische Teil gestaltet sich sehr anschaulich, indem stets der Einsatz Miquels für sein Reformwerk und das parteipolitische Taktieren der übrigen Akteure unterschiedlichster Couleur im Vordergrund stehen. Insgesamt bietet das Werk einen guten Überblick über die preußische Gesetzgebung auf dem Gebiet der Einkommenssteuer.

Bonn

MEIKE KILIAN

CLAUDIA NIEKE: *Volkswagen am Kap. Internationalisierung und Netzwerk in Südafrika 1950 bis 1966* (Forschungen, Positionen, Dokumente 4). Volkswagen-Aktiengesellschaft, Wolfsburg 2010, 248 S. (42 Abb., 9 Tab.), 24,90 €.

Die Geschichte des Volkswagen-Konzerns gehört zu den besonders gut ausgeleuchteten Kapiteln der westdeutschen Wirtschaftsgeschichte. Hier sind insbesondere die Arbeiten Hans Mommsens für die Vorgeschichte und Volker Wellhöners für die fordistisch-tayloristisch geprägte Expansion der 1950er Jahre, aber auch die verschiedenen Veröffentlichungen des Archivs der Volkswagen AG hervorzu-



heben. Dessen ungeachtet gibt es nach wie vor verschiedene Teilaspekte der Unternehmensgeschichte, die bisher nur in geringem Maße das Interesse der Forschung gefunden haben, wozu eindeutig die erfolgreiche Globalisierung des Konzerns in den 1950er und 60er Jahren auf der Ebene der jeweiligen Teilmärkte gehört. Davon auszunehmen ist die Eroberung des nordamerikanischen Automobilmarktes, die schon früh und umfassend untersucht wurde, andere Länder und deren Durchdringung waren dagegen bis jetzt kaum Gegenstand der wirtschafts- und unternehmenshistorischen Forschung.

Claudia Nieke leistet mit ihrer Arbeit daher einen wertvollen Beitrag zur jüngeren Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte. Sie zeichnet nicht allein die Entwicklung des Südafrika-Geschäfts der Volkswagen AG von den eher informellen, vor allem auf die persönliche Freundschaft zwischen Generaldirektor Nordhoff und seinem Partner in Südafrika Klaus von Oertzen gegründeten Anfängen als Montagewerk in Uitenhage bis zu dessen Integration in den Konzern in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre nach. Ausgehend von den anfänglichen außenwirtschaftspolitischen Schwierigkeiten der jungen Bundesrepublik belegt die Autorin darüber hinaus überzeugend, welche bedeutende Rolle die persönlichen Beziehungen der beiden maßgebenden Akteure für die Gestaltung des Exportgeschäfts von der ersten Phase ab 1950 bis zum Ende des Jahrzehnts tatsächlich spielte. So war es nicht zuletzt die gemeinsame Leidenschaft für die Großwildjagd, die beide Automanager verband und Nordhoff in seinem unternehmerischen Engagement in Südafrika trotz anfangs mäßiger Absatzerwartungen bestärkte. Diese Phase des persönlichen Netzwerks erlebte im Verlauf der 1960er Jahre ihren Niedergang zugunsten einer professionalisierten Organisation des Südafrikageschäfts im Rahmen der mittlerweile entstandenen und in stetigem Ausbau begriffenen Volkswagen-Konzernstruktur. Das Montagewerk wurde im Zuge dessen Ende 1966 zu einer vollwertigen Tochtergesellschaft des Wolfsburger Mutterkonzerns.

Die Arbeit zeichnet sich durch eine sinnvolle Gliederung sowie eine gut lesbare Darstellung des Geschehens aus. Die zahlreichen Abbildungen, Organigramme und Strukturskizzen runden die Arbeit in vorteilhafter Weise ab und geben Einblick in die organisatorischen Zusammenhänge des Volkswagen-Managements. Hilfreich sind außerdem die vorangestellten biographischen Skizzen der beiden Protagonisten, wobei sich der Leser zumindest im Fall des im Gegensatz zu Nordhoff weit weniger prominenten von Oertzen eine Fortführung über das Ende des Untersuchungszeitraums 1966 hinaus gewünscht hätte, schließlich lebte dieser noch weitere 25 Jahre bis 1991. Es wird deutlich, dass die gesellschaftliche Stellung und die Kontakte des ehemaligen Auto Union-Managers von Oertzen eine große Anziehungskraft auf Nordhoff ausübten, der selbst aus bürgerlichen Verhältnissen stammte und seinen eigenen Aufstieg auch nach außen mit entsprechenden Status-Attributen zu verknüpfen verstand.

Durch den gewählten Ansatz wird der Nachkriegsentwicklung von Volkswagen und den echten oder vermeintlichen Gesetzmäßigkeiten der Expansion von Großunternehmen eine zusätzliche informell-biographische Dimension an die Seite gestellt. Die so erzielte Tiefenschärfe bereichert die Geschichte der westdeutschen Automobilindustrie um ein – wie hier überzeugend dargelegt wird – für die unternehmerischen Entscheidungen hochbedeutendes Element, dessen Untersuchung mangels entsprechender Quellenüberlieferungen vermutlich auf den Fall Volkswagen beschränkt bleiben wird.

Karlsruhe

THOMAS MEYER

MANFRED RASCH U. A. (Hg.): *Industriefilme 1960–1969. Filme aus Wirtschaftsarchiven im Ruhrgebiet. Mit einem Nachtrag zu „Industriefilm 1948–1959“*. Bearbeitet von Astrid Dörnemann u. Stefan Gigga. Klartext, Essen 2011, 824 S., 39,90 €.

Das Land Nordrhein-Westfalen war hinsichtlich des Nachweises, der Sicherung und Nutzung des filmischen Erbes den anderen Bundesländern lange Zeit voraus. Die von Manfred Rasch, dem Leiter

des Konzernarchivs ThyssenKrupp, zielgerichtet und ergebnisorientiert geführte regionale Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftsarchive des Ruhrgebiets ist dies zweifellos immer noch – und sie hat den Vorsprung durch die hier zu besprechende Veröffentlichung noch vergrößert.

Es ist eine Veröffentlichung, die viel Aufwand an Vorüberlegungen, an Recherchen, Bearbeitung und nicht zuletzt an Kosten erfordert hat – und vor allem zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung erbracht wurde. Die allerdings tut sich immer noch schwer mit dieser Quellengattung. Obwohl bereits Wilhelm Treue und andere auf die Bedeutung der Filme als historische Quelle mit Nachdruck verwiesen haben und 1996 eine kleine Gruppe von Ruhrarchivaren anlässlich einer mehrtägigen Veranstaltung mit Wirtschafts-, Sozial- und Technikhistorikern über den „Film als Medium und Quelle“ die Voraussetzungen zur Nutzung dieses bedeutenden kulturellen Erbes erörtert und die Ergebnisse veröffentlicht hat, ist die Forschung bisher kaum tätig geworden. Meines Wissens hat sich lediglich die von mir betreute Dissertation von Joachim Thommes von 2008 (erschieden unter dem Titel: In jedem dieser Filme wollte ich Kunst reinbringen, soviel ich nur konnte. Hugo Niebeling, die Mannesmann Filmproduktion und der bundesdeutsche Wirtschaftsfilm 1947–1987. Norderstedt 2009) wissenschaftlich mit dem Wirtschaftsfilm als historische Quelle auseinandergesetzt.

Nach dem nun hier zweiten detaillierten Nachweis liegt ein Verzeichnis aller in Wirtschaftsarchiven an der Ruhr (einschließlich des RWWA in Köln) bisher bekannten Wirtschaftsfilme der Jahre 1948 bis 1969 vor; es sind rd. 1.500 Stück. Der interessierte Forscher erhält zahlreiche Angaben zu jedem Film und darüber hinaus zu Verwahrorort und den Möglichkeiten der Sichtung und Auswertung. Die Angaben sind klar gegliedert und überschaubar aufbereitet; außerdem gibt es einen umfangreichen Anhang mit den Verzeichnissen der Filmtitel, der Auftraggeber, der Quellen und Literatur (jeweils A–Z), dem Autorennachweis sowie dem Register der Namen natürlicher und juristischer Personen, der Ortsbezeichnungen sowie der Sachbegriffe (A–Z).

Diese ebenso bedeutende wie bisher zu Unrecht vernachlässigte Quellengruppe wird auf dem Silbertablett, sauber tranchiert, dargereicht. Bleibt zu hoffen, dass sich endlich der Appetit bei den Sozial-, Wirtschafts- und Technikhistorikern regt!

Düsseldorf

HORST A. WESSEL

OLIVER RATHKOLB/MARIA WIRTH/MICHAEL WLADIKA: *Die „Reichsforste“ in Österreich 1938–1945. Arisierung, Restitution, Zwangsarbeit und Entnazifizierung. Studie im Auftrag der Österreichischen Bundesforste AG.* Böhlau, Wien/Köln/Weimar 2010, 407 S., 49,00 €.

Die Österreichische Bundesforste AG entschloss sich bereits 2001 zu einer internen Untersuchung ihrer „auf die NS-Zeit zurückgehenden Besitzherkünfte“. 2005 wurde Oliver Rathkolb, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, mit der Durchführung der vorliegenden Studie beauftragt. Gemeinsam mit Maria Wirth und Michael Wladika sowie unter Mitarbeit von Vera Ahamer unterzog Rathkolb das verantwortliche Personal, die Beschäftigung von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen, den Liegenschaftserwerb durch „Arisierungen“ beziehungsweise Beschlagnahmepolitik sowie die Rückstellungen nach 1945 einer detaillierten Analyse. Zur Erfassung der nationalsozialistischen Durchdringung des Personals wurden drei Samples von Mitarbeitern der höheren und mittleren Ebene gezogen, da eine Totalerhebung schon aufgrund der mangelhaften Quellenlage den AutorInnen nicht möglich war. So wie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes wurde sofort nach dem „Anschluss“ 1938 die „Säuberung“ des Personals von Mitarbeitern, die aufgrund der Nürnberger Gesetze als Juden galten, sowie von als „politisch unzuverlässig“ eingestuften Personen begonnen. Dies betraf nur eine vergleichsweise geringe Zahl, da die Nazifizierung der Bundesforste schon lange vor 1938 eingesetzt hatte. So erwiesen sich mehr als 70 Prozent der Bediensteten als Mitglieder der NSDAP oder Parteianwärter, mehr als die Hälfte von diesen hatte bereits vor 1938

der Partei angehört. Aufgrund des rasch wachsenden Besitzes der Forstverwaltung durch Ankäufe, aber auch Enteignungen und „Arisierungen“ vergrößerte sich der Personalstand, wobei Nationalsozialisten der Vorzug gegeben wurde. Der Bereich der Forstwirtschaft war auch außerhalb der staatlichen Forstverwaltung NS-affin: So waren an der Universität für Bodenkultur bereits 1931 (!) 70 Prozent aller Studierenden Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Teilorganisationen. Der hohe Organisationsgrad wurde nach 1945 wiederum zum Argument gegen eine allzu rigide Entnazifizierung, da durch Außerdienststellung aller Nationalsozialisten der Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden könne. So verwundert nicht, dass in einem Sample zum Personalstand von 1955 wiederum 58 Prozent der erfassten Mitarbeiter ehemalige NS-Mitglieder waren, was seine Entsprechung auch in der politischen Vergangenheit der Direktoren fand.

So wie andere landwirtschaftliche Betriebe beschäftigten auch die Bundesforste Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, deren Mehrheit aus Osteuropa, vor allem der Sowjetunion stammten. Breiten Raum gibt die Publikation dem Schicksal der 1944 eingesetzten ungarischen Jüdinnen und Juden. In diesem Teil ist die ungenügende Quellenlage fühlbar, die ein Mehr an konkreten Darstellungen zu den Arbeits- und Lebensbedingungen der ZwangsarbeiterInnen offensichtlich nicht zuließ. Für das ehemals österreichische Gebiet strebte die Reichsforstverwaltung eine deutliche Vergrößerung des in staatlicher Verfügung stehenden Waldbesitzes an. Diese sollte durch Ankäufe, aber auch „Arisierungen“ und Beschlagnahmen erzielt werden. Von den insgesamt mehr als 170.000 ha umfassenden Neuerwerbungen stammten rund 36.000 ha aus jüdischem Besitz, der größte Teil davon aus dem Besitz der Familie Rothschild. Im Rahmen der Verordnung zum Einsatz jüdischen Vermögens kam der Forstverwaltung in Person ihres Leiters Julius Güde eine bedeutende Rolle bei „Arisierung“ und „Entjudung“ forstwirtschaftlichen Vermögens zu, die der Verfasser (M. Wladika) jener der Vermögensverkehrsstelle an die Seite stellt. Gudes juristischer Berater Franz Hackermüller wiederum wirkte nach 1945 in verschiedenen Funktionen auf Seiten der Republik in Rückstellungsfällen mit. Den Abschluss des Bandes bietet eine lange Reihe von Fallstudien, eine zusammenfassende Bewertung derselben bleibt der Autor bedauerlicherweise schuldig.

Die VerfasserInnen legen hier eine bemerkenswerte und wichtige Studie zu einem wesentlichen Teil der österreichischen Wirtschaftsstruktur vor. Arbeiten zu anderen Bereichen wären nach wie vor wünschenswert, schon um weiterführende Vergleiche zu ermöglichen.

Wien

BRIGITTE BAILER-GALANDA

STEPHAN SELZER: *Die mittelalterliche Hanse* (Geschichte kompakt). WBG, Darmstadt 2010, 136 S. (1 Karte), 14,90 €.

In den letzten Jahren sind eine Reihe von Gesamtdarstellungen zur Geschichte der Hanse erschienen, die Zeugnis davon ablegen, dass diese in weiten Teilen Nordeuropas agierende Organisation vornehmlich norddeutscher Kaufleute immer noch von Bedeutung für das moderne Geschichtsbild ist. Dabei tut sich die Forschung bis heute schwer, das genaue Wesen dieser Vereinigung zu bestimmen. Auf alle Fälle war sie kein Städtebund (so nur 1367–1370 in der Kölner Konföderation), sondern eher eine lose Vereinigung von Fernkaufleuten aus den norddeutschen, einigen südsandinavischen und baltischen Städten, die sich zum Zwecke der Wahrung ihrer Interessen zusammentaten. Und die gemeinsamen Interessen bestanden in erster Linie in dem Erhalt von Handelsprivilegien an den wichtigsten Märkten an den Grenzbereichen des hansischen Wirtschaftsraums, in Brügge, London, Bergen und in Novgorod, wo sich die bekannten Kontore bildeten. Die Privilegien mussten von den dort herrschenden Machthabern erworben und in der Folge verteidigt werden. Auf sich allein gestellt hätte dies kein Kaufmann geschafft. Nicht immer wird selbst in der Forschung zudem hinreichend beachtet, dass die Hanse nicht den Handel, sondern die Handelsbedingungen reglementierte, zu denen der Gütertausch abgewickelt werden sollte. Eine jede Stadt hatte die Beschlüsse der Hansetage

in ihr eigenes Recht zu übernehmen, wenn sie denn weiterhin an den kaufmännischen Fernverbindungen interessiert war. Auf dem Hansetag legte man kein Recht fest, man verfügte auch gar nicht über ein Siegel zur Urkundenausstellung, sondern verabschiedete im Konsens Grundsätze, die in den protokollartigen Rezessen niedergelegt wurden. Die Hanse war, wenn man es denn auf den Punkt bringen will, ein kaufmännischer Interessens- und Kommunikationsverband, bei dem um ca. 1290 Lübeck eine führende, aber keine beherrschende Rolle spielte, sondern sich darauf beschränkte, als Spinne im Kommunikationsnetzwerk einen Konsens zwischen den Städten herzustellen, dabei aber im eigenen Interesse vorgehend. Gerade diese Lockerheit und formale Unbestimmtheit war es, die der Hanse eine lange Existenz bescherte. Die Akteure, Kaufleute, mussten und konnten sich den wandelnden Bedingungen anpassen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der (einen) Hanse, die sich um die Mitte des 14. Jh.s bildete und sich ab etwa Mitte des 16. Jh.s in Zeiten der Rezeption des Römischen Rechts zwar als Bund organisierte, aber zunehmend kleiner wurde und im 17. Jh. sanft entschlief, und den zahlreichen Hansens, die sich im 12. bis 14. Jh. in vielen nord- und nordwesteuropäischen Städten als kaufmännische Genossenschaften gebildet hatten.

Wie bei wohl keinem anderen Gegenstand des älteren Europa müssen Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und auch die Personengeschichte ineinander greifen, um dieses von der Forschung in den vergangenen Jahrzehnten in vielerlei Anläufen ermittelte hoch differenzierte Bild aufzudröseln, was, kurz gesagt, vollauf gelungen ist. Nach einer „Selbstbild – Fremdbild – Forschungsbild“ überschriebenen Einleitung werden in drei Kapiteln zunächst die Gilden und Hansens der Frühzeit (Kap. 2, S. 13–43), sodann „Die mittelalterliche Hanse“ im eigentlichen Sinn (Kap. 3, S. 44–103) und schließlich der nachmittelalterliche Hansebund (Kap. 4, S. 104–124) betrachtet. Insbesondere gelingt es dem Autor, die Ergebnisse der jüngeren Forschung anschaulich zu machen, beispielsweise, wenn er vom „Stottern des Lübecker Konsensmotors“ (S. 120) spricht. Zudem besticht das Werk durch die Berücksichtigung der im Rahmen der kulturgeschichtlichen Wende der letzten 20 Jahre völlig zu Unrecht vergessenen Wirtschaftsgeschichte, die jedoch unabdingbar ist für das Verständnis kaufmännischen Handelns. Nicht zuletzt kann der Verfasser deutlich machen, dass es unterschiedliche Kaufleutetypen gab, und dass die Nutznießer der Privilegien, die Fernkaufleute, in den Städten nur einen kleinen, aber nicht unwichtigen Teil ausmachten. Diese überaus umsichtige, viele Phänomene berücksichtigende Gesamtdarstellung, in die sichtlich mehr Eingang gefunden hat, als das reihenbedingt knappe Literaturverzeichnis nennt, wird in Zukunft ihren Platz in der Hanseforschung gewiss behalten.

Kiel

HARM VON SEGGERN

MARCUS STIPPAK: *Beharrliche Provisorien. Städtische Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Darmstadt und Dessau 1869–1989* (Cottbuser Studien zur Geschichte von Technik, Arbeit und Umwelt 36). Waxmann, Münster u. a. 2010, 491 S., 39,90 €.

Über die Versorgung der modernen Stadt mit Wasser und die Entsorgung ihres Abwassers scheinen Stadt- und Umweltgeschichtsforschung schon fast alles gesagt zu haben. Dennoch gelingt es Marcus Stippak, den Forschungsstand mit seiner Dissertation in dreierlei Weise zu bereichern: Mit Darmstadt und Dessau legt er erstens den Fokus auf mittelgroße Städte, so dass diese als Nachahmer der Metropolen ins Blickfeld geraten. Zweitens ermöglicht sein ausgedehnter Untersuchungszeitraum von der Mitte des 19. Jh.s bis fast in die Gegenwart langfristige Perspektiven, die über die vorrangig behandelte Etablierung von Infrastruktursystemen hinausgehen. Drittens schließlich ist der exemplarische Vergleich einer west- und einer ostdeutschen Stadt von besonderem Interesse, um politisch-administrative Abhängigkeiten zu beleuchten.

In den Mittelpunkt will der Autor dabei die Frage stellen, wie sehr die Technisierung der Wasserwirtschaft von den Leitbildern Hygiene (im 19. Jh.) und Umwelt (im 20. Jh.) bestimmt wurde.

Die ursprünglich allesamt zwischen 1876 und 1893 in Betrieb genommenen Systeme werden dabei als ‚beharrliche Provisorien‘ charakterisiert. Der Begriff soll betonen, dass die technologischen Lösungswege einerseits langfristig beibehalten wurden, andererseits aber immer wieder neuen Anforderungen, insbesondere steigenden Einwohnerzahlen und veränderten Konsum- und Komfortbedürfnissen, angepasst werden mussten. Sowohl in Darmstadt als auch in Dessau waren es Krisenerfahrungen wie Wassermangel oder Geruchsbelästigungen, die zu Investitionen zwangen. Dabei beschränkten und verzögerten die geringeren Kapitalmittel in Dessau Neuerungen, zumal die naturräumliche Ausgangslage hier offensichtlich ungünstiger war.

In zwei Zeitschnitten schildert Stippak akribisch die technische und organisatorische Entwicklung sowie die politische Diskussion getrennt für die beiden Städte und untergliedert nach Wasserversorgung einerseits und Kanalisation und Abwasserreinigung andererseits. Die Arbeit zerfällt dadurch deutlich in zwei Teile, die jeweils von einem allgemeinen Überblickskapitel eingeleitet werden, mit einem zeitlichen Ausblick enden und ansonsten nur lose verknüpft sind. Ein solcher Aufbau produziert zwangsläufig Redundanzen und birgt die Gefahr, dass der Leser sich in der Vielzahl der Informationen verirrt. Die Absicht, „stadt-, technik-, mentalitäts-, konsum-, verwaltungs-, rechts-, politik- und umweltgeschichtliche Gesichtspunkte“ (S. 18) mit einzubeziehen, erweist sich hier als Schwäche und Stärke zugleich. Die Arbeit bietet ein großes Spektrum an interessanten Phänomenen, sie kann sich aber nicht für ein durchgängiges Narrativ entscheiden.

Aspekte wie die Rolle der Wasserversorgung bei der Selbstdarstellung der Gemeinden als Dienstleister, die auffallende Höherbewertung der Versorgungsseite durch die Kommunen oder der Widerspruch zwischen der Notwendigkeit langfristiger Entwicklungsprognosen und der fehleranfälligen Praxis können nur gestreift werden. Auch die Bedeutung der Diskurse um Hygiene und Umwelt bei der Neudefinition von Staatlichkeit in den Kernzeiträumen der 1870/80er und 1970/80er Jahre ließe sich noch stärker herausarbeiten. Während sie im 19. Jh. halfen, die kommunale Einflussosphäre zu erweitern, wird das 20. Jh. durch abnehmende Entscheidungsspielräume geprägt, die die kommunale Selbstverwaltung von oben und unten beschnitten. War dies in Dessau durch die zentralisierten DDR-Verwaltungsstrukturen schon vorgegeben, sorgte in der Bundesrepublik die Regionalisierung der Wasserversorgung für eine ähnliche Entwicklung. Gleichzeitig erzeugte das Anspruchsdenken der Bürger einen Versorgungsfokus der Verantwortlichen.

In Bezug auf die Fragestellung schöpft die Arbeit mit der zusammenfassenden Feststellung, das Leitbild der Hygiene sei wichtig, aber kein „alle Widerstände einebnender Faktor“ (S. 445), ihre Möglichkeiten letztlich nicht voll aus. Hier verzichtet der Autor auf eigenständige Thesen, die sich aus einer stärkeren Zuspitzung auf die als zentral genannten Begriffe Diskurs, Leitbild und Wahrnehmung ergäben. Gerade der Umwelt-Diskurs im zweiten Teil bleibt im Vergleich zur systematisch herausgearbeiteten Hygiene-Debatte konturlos. Ein entscheidender Verdienst der Arbeit ist es hier jedoch, den Vorstellungen eines ‚Zeitalters der Ökologie‘ nach 1970 das differenzierte Bild der Praxis in der Wasserwirtschaft entgegenzustellen.

Berlin

MATHIAS MUTZ

MARTIN WILL: *Selbstverwaltung der Wirtschaft. Recht und Geschichte der Selbstverwaltung in den Industrie- und Handelskammern, Handwerksinnungen, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern* (Jus Publicum 199). Mohr Siebeck, Tübingen 2010, XLII u. 977 S., 159,00 €.

Wenn in den Debatten um „Varieties of Capitalism“, nationale Produktionsregime und Ähnliches auf die Spezifika des deutschen Wirtschaftssystems eingegangen wird, fehlt selten ein Verweis auf die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Sie verbindet in eigentümlicher Form wirtschaftliche Interessenartikulation, ständische Elemente und hoheitliche Aufgaben miteinander. In historischer Perspek-

tive freilich bildete sich das deutsche Kammerwesen erst allmählich aus und schöpfte aus ganz unterschiedlichen Traditionen. Während die frühen Handelskammern, Handels- und Gewerbekammern sowie die Korporationen seit Ende des 18. Jh.s französisch-etatistische mit preußisch-korporativen Elementen evolutionär im (preußisch-)deutschen Handelskammertyp mit Pflichtmitgliedschaft und Beitragszwang für Industrie- und Handelsunternehmen sowie (private) Banken zusammenführten, sind namentlich die Organisationen des Handwerks zugleich jüngeren wie älteren Datums. Die regionalen Handwerkskammern waren im Vorfeld ihrer gesetzlichen Regelung 1897 vom Vorbild der Handelskammern inspiriert und trugen nebenbei dazu bei, die schwelenden Abgrenzungskonflikte zwischen Handwerk und Kleingewerbe zu mildern. Im Handwerk traten jedoch als explizite Selbstverwaltungskörperschaften die fachlich gegliederten Innungen hinzu, die in Tradition der mittelalterlichen Zünfte standen und insofern über besonders tiefe historische Wurzeln verfügten. Im Zuge des „Verkammerungsprozesses“ schuf der in vielem prägende preußische Staat seit 1894 zudem Landwirtschaftskammern.

Martin Will hat in seiner rechtswissenschaftlichen Habilitationsschrift, die er übrigens fast zeitgleich mit seiner geschichtswissenschaftlichen Dissertation veröffentlichte, diese und weitere Entwicklungsstränge der Selbstverwaltung der Wirtschaft mit großer Energie und Präzision zusammengetragen, sich dabei nicht auf preußische Entwicklungen beschränkt, sondern auch die divergierenden Rechtstraditionen der übrigen deutschen Staaten berücksichtigt, ferner die weitere Rechtsvereinheitlichung in der Weimarer Republik, Besatzungszeit und Bundesrepublik (bis zur Gegenwart) ebenso beschrieben wie den indes nur kurzfristigen Systembruch im Nationalsozialismus. Auch wenn die Analyse heutiger Rechtsnormen notwendigerweise großen Raum einnimmt, sind die rechtshistorischen Teile in dieser Studie doch nahezu gleichgewichtig. Eingeleitet wird das voluminöse Buch zudem durch eine Begriffsgeschichte, die in erster Linie auf rechtswissenschaftliches Schrifttum rekurriert, und eine Beschreibung von Erscheinungsformen der Selbstverwaltung in der Wirtschaft.

Die Arbeit ist trotz ihres juristischen Fokus' auch für Wirtschaftshistoriker relevant, die sich mit dem ökonomischen Institutionengefüge oder konkret mit Kammer- bzw. Selbstverwaltungsgeschichte beschäftigen, zumal auch unterschiedliche (politische) Interessenlagen im Vorfeld der Gesetzgebung (knapp) angesprochen werden. Freilich entspricht die rechtswissenschaftliche Methodik der Arbeit kaum den Erwartungen, die an eine dezidiert geschichtswissenschaftliche Untersuchung anzulegen wären, und die akribische, beleggesättigte Darstellung erschwert den Lesefluss, doch steht es dem fachfremden Rezensenten nicht zu, dies abschließend zu bewerten. Gleichwohl: Wer sich künftig historisch mit der Selbstverwaltung der Wirtschaft beschäftigt, wird jedenfalls kaum an Martin Wills umfassendem Werk vorbeikommen.

Bonn

BORIS GEHLEN